

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Ggf. Standort	Bonn

Studiengang	English Studies			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; (Bachelor Kernfach)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	133			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	147			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	26			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	zweite
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang	English Studies			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; (Bachelor Zwei-Fach)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	115			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	157			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	13			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	erste
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang	English Studies			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; (Bachelor Begleitfach)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	36 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	42			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	30			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	12			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	zweite
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang	Keltologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; (Bachelor Begleitfach)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	36 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	42			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	30			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	5			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	zweite
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang	Applied Linguistics			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	26			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	19			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	4			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	erste
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang	English Literatures and Cultures			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	35			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	41			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	6			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	zweite
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang	Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; (Bachelor Zweifach)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	45			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	34			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	1			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	erste
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang	Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; (Bachelor Zwei-Fach)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	44			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	35			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	1			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	erste
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang	Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts; (Bachelor Begleitfach)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	36 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	45			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	33			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	1			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	zweite
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang	Mittelalterstudien			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	11			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	7			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	1			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	erste
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Ergebnisse auf einen Blick

1 Kombinationsstudiengang „Bachelor Kern-/Begleitfach-Modell“ (Bachelor of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

1.1 Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Kernfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

1.2 Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Zwei-Fach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

1.3 Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Begleitfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4

MRVO

nicht angezeigt

1.4 Teilstudiengang „Keltologie“ (B.A., Begleitfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4

MRVO

nicht angezeigt

1.5 Teilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

1.6 Teilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

1.7 Teilstudiengang „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Begleitfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

2 Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

3 Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

4 Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

Kurzprofile

1 Einbettung der Studiengänge innerhalb der Universität und der Fakultät

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (im Weiteren Universität Bonn) ist eine Volluniversität mit sieben Fakultäten (Fakultät für Katholische und Evangelische Theologie, Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften, Fakultät für Philosophie, Fakultät für Medizin und Fakultät für Landwirtschaft). Derzeit sind mehr als 38.000 Studierende (davon 5.000 internationale Studierende aus 143 Ländern) in einem der 200 Studiengänge eingeschrieben. Die Universität hat etwa 6.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 555 Professorinnen und Professoren.

Die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge werden an der Philosophischen Fakultät angeboten. Aufgeteilt in insgesamt elf Institute vereint die Philosophische Fakultät eine große Vielfalt an kultur-, sprach- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen, die in den unterschiedlichen Studiengängen zum Ausdruck kommen. Dabei ist eine enge Kooperation zwischen den Fachbereichen sowie ein interdisziplinärer Forschungsansatz ein weiteres Ziel der Fakultät.

Die Studiengänge an der Philosophischen Fakultät sind grundsätzlich forschungsorientiert ausgerichtet und bieten die Möglichkeit, fast alle Schwerpunkte und Studienprofile konsekutiv zu studieren sowie eine Promotion anzuschließen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten fundierte Kenntnisse und Methodenkompetenz in ihren jeweiligen Fachbereichen. Obgleich das Leitbild der Universität und auch die Studiengänge forschungsorientiert ausgerichtet sind, wird insbesondere in den Bachelorstudiengängen auf eine angemessene Praxis- und Berufsorientierung geachtet, um Absolventinnen und Absolventen auch für den Arbeitsmarkt außerhalb der Wissenschaft vorzubereiten. Dies geschieht vor allem in einem 12 ECTS-Leistungspunkte umfassenden überfachlichen Praxisbereich, aber auch durch fachbezogene Praxismodule in den meisten Studiengängen.

Die hier zur Akkreditierung stehenden Studienprogramme „English Studies“ (B.A. Kernfach/Zwei-Fach /Begleitfach), „Keltologie“ (B.A., Begleitfach), „Applied Linguistics“ (M.A.) und „English Literatures and Cultures“ werden vom Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie (IAAK) angeboten und werden – auch im vorliegenden Bericht – der Lehrereinheit Anglistik zugeordnet. Das Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie spiegelt in seiner Abteilungsgliederung die national wie international übliche Binnengliederung des Faches, in der die klassischen Teildisziplinen anglistischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (über alle Epochen) und die Amerikanistik vertreten sind. Die Ergänzung um die Fachabteilung der Keltologie ist eine Bonner Besonderheit.

Die Studienprogramme „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach), „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach), „Griechische und lateinische Literatur der

Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Begleitfach) werden vom Institut für Klassische und Romanische Philologie angeboten und sind hier der Lehreinheit Klassische Philologie zugeordnet. Das Institut gliedert sich in die Fachdisziplinen der Romanischen Sprach- und Literaturwissenschaft, Französisistik, Hispanistik und Italianistik sowie der Klassischen Philologie, Byzantinistik, des Neugriechischen und des Mittel- und Neulateins.

Der zum Wintersemester 2012/2013 eingerichtete Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) ist aus einer Kooperation mehrerer Fächer im Rahmen des „Bonner Mittelalterzentrums“ (BMZ) hervorgegangen, welches 1999 als „Arbeitsgemeinschaft für Mittelalterstudien“ gegründet und im Wintersemester 2005/2006 vom Rektorat als Zentrum der Universität Bonn anerkannt wurde. Folgende Fakultäten und Institute sind daran beteiligt:

- Philosophische Fakultät: Institut für Philosophie, Institut für Geschichtswissenschaft, Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie, Institut für Klassische und Romanische Philologie, Institut für Kunstgeschichte und Archäologie
- Katholisch-Theologische Fakultät: Institut für Kirchengeschichte
- Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät: Institut für deutsche und rheinische Rechtsgeschichte
- Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät: Geographisches Institut

2 Studiengangsstruktur

Die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät umfassen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten, wobei verschiedene Strukturmodelle und eine Vielzahl von möglichen Fächerkombinationen angeboten werden. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung ist ein Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem Studienfach (Bachelor- und Masterstudiengänge nach Ein-Fach-Modell) oder mehreren Studienfächern/Teilstudiengängen (Kombinationsbachelorstudiengänge nach Zwei-Fach-Modell oder Kern- und Begleitfach-Modell) definiert. Somit bietet die Philosophische Fakultät drei Strukturmodelle an:

- Das Ein-Fach-Modell, das einen hohen fachwissenschaftlichen Studienanteil hat und keine Kombinationsmöglichkeiten bietet (wobei das Ein-Fach-Modell nicht Gegenstand dieses Antrags ist).
- Das Zwei-Fach-Modell, das zwei gleichwertige Hauptfächer miteinander verbindet.

- Das Kern- und Begleitfach-Modell, das die Möglichkeit bietet, einen spezialisierten Abschluss zu erwerben und zugleich durch die Wahl eines Begleitfachs das fachliche Kompetenzprofil der Studierenden zu schärfen.

Die Kombinationen sind bis auf wenige Ausnahmen in beiden letztgenannten Modellen frei innerhalb der Fakultät wählbar. Darüber hinaus beteiligen sich einige Fachbereiche aus anderen Fakultäten ebenfalls an dem Modell (vgl. Kombinationsmatrix, Anlage 2 der Prüfungsordnung bzw. Anhang 12 zum Selbstbericht der Fakultät).

Im Kern- und Begleitfach-Modell liegt der Schwerpunkt auf einem Kernfach, für das 120 ECTS-Leitungspunkte vergeben werden (etwa 70 Prozent des gesamten Studienvolumens). Das Begleitfach dient zur Ergänzung des Kernfachs und umfasst Module im Umfang von 36 ECTS-Leitungspunkten. Die restlichen 24 ECTS-Leitungspunkte verteilen sich mit je 12 ECTS-Leitungspunkten gleichmäßig auf den sog. Freien Wahlpflichtbereich (Optionalbereich) und die Bachelorarbeit, die ein Thema aus dem Kernfach behandelt.

Im Ein-Fach-Modell umfasst das Studienfach 168 ECTS-Punkte und der Überfachliche Praxisbereich 12 ECTS-Punkte.

Im Zwei-Fach-Modell werden zwei gleichgewichtete Fächer studiert, in denen jeweils 78 ECTS-Leitungspunkte erworben werden. Der Optionalbereich und die Bachelorarbeit umfassen jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte. Die Bachelorarbeit wird wahlweise in einem der beiden Fächer angefertigt.

Die Masterstudiengänge sind ausnahmslos Ein-Fach-Studiengänge, die in einigen Fällen als interdisziplinäre Verbundstudiengänge mit Modulimporten und -exporten organisiert werden. Als wichtige Neuerung werden einige Masterstudiengänge mit einem Ergänzungsbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten angeboten, der eine interdisziplinäre Profilschärfe ermöglicht. Auch auf Masterebene sind die engen Verflechtungen zwischen den Studiengängen erkennbar. So bieten viele Masterprogramme Wahlbereiche und Ergänzungsbereiche mit Modulen aus anderen Fachbereichen an, die eine individuelle Profilschärfe ermöglichen.

3 Studiengänge und Teilstudiengänge der Lehreinheit Anglistik

„English Studies“ (B.A., Kernfach/Begleitfach/Zwei-Fach)

Im Bachelorstudiengang „English Studies“ (Kernfach, Zwei-Fach und Begleitfach) werden grundlegende wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Sprache, Literatur und Kultur der unterschiedlichen englischsprachigen Regionen der Welt in Geschichte und Gegenwart vermittelt. Darüber hinaus werden die Studierenden mit theoretischen und methodischen Ansätzen der

anglistischen und amerikanistischen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Linguistik vertraut gemacht.

Anglistik und Amerikanistik haben sich als wissenschaftliche Disziplinen in den letzten Jahrzehnten stark ausdifferenziert und erfreuen sich einer hohen Nachfrage. Diesen Entwicklungen trägt auch die Konzeption der Studiengänge des Instituts für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie Rechnung, in der durch eine – seit Einführung der Bachelorstudiengänge – ausdifferenziertere Erweiterung der Wahlpflichtbereiche als neue Angebote für die Studierenden beispielsweise auch Aspekte wie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Populärkultur oder kulturvergleichende Studien verstärkt Aufmerksamkeit finden und gleichzeitig eine individuell mögliche Schwerpunktlegung innerhalb der Studiengänge möglich ist.

„Keltologie“ (B.A., Begleitfach)

Die konzeptionelle Besonderheit des Studienganges und das Alleinstellungsmerkmal der Bonner Keltologie in Deutschland ist es, zumindest in Grundzügen den Erwerb mindestens einer moderne keltischen Sprache sowie die Vermittlung eines Einblicks in ihre Literatur zu ermöglichen. Studierende lernen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen kennen und Methoden anzuwenden. Daneben werden sie mit mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Textentstehung, Textproduktion, Textüberlieferung und Textinterpretation vertraut gemacht.

„Applied Linguistics“ (M.A.)

Der englischsprachige Masterstudiengang „Applied Linguistics“ (M.A.) bietet auf der Grundlage eines vorangegangenen Bachelorstudiengangs im Bereich „English Studies“ oder eines anderen relevanten Bachelorstudiengangs eine vertiefte wissenschaftliche und forschungsorientierte Ausbildung im Bereich Linguistik an.

„English Literatures and Cultures“ (M.A.)

Der englischsprachige Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ bietet auf der Grundlage eines vorangegangenen Bachelorstudiengangs im Bereich English Studies oder eines anderen relevanten Bachelorstudiengangs eine vertiefte wissenschaftliche und forschungsorientierte Ausbildung im Bereich der britischen und postkolonialen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart an. In den Bachelorstudiengängen erworbenes Grundwissen, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen der Studierenden werden mit Blick auf aktuelle Forschungsfragen gezielt erweitert und intensiviert.

4 Teilstudiengänge der Lehreinheit Klassische Philologie

„Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach),

„Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach),

„Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Begleitfach)

Prägend für diese Studienprogramme ist die Leitidee der ‚classical tradition‘ im Sinne der organischen Einheit antiker, mittelalterlicher und neuzeitlicher Literatur. Dieser Leitidee dienen zwei grundlegende Ziele: Vertrautheit mit Literatur und Kultur der griechisch-römischen Antike herzustellen und deren Fortleben in Wirkungsgeschichte und Rezeption nachzuvollziehen. Das Studienprogramm spannt daher den literatur- und kulturgeschichtlichen Bogen vom antiken Griechenland über Rom bis in die Gegenwart. Die Sicht auf die Etablierung von Traditionen und Rezeptionen wird dabei nach Möglichkeit in allen Modulen thematisiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Phänomenen der Antikenrezeption in der mittel- und neulateinischen Literatur.

Zu diesem besonderen Profil trägt einerseits die in der Abteilung des Instituts fest etablierte mittel- und neulateinische Philologie bei, andererseits und insbesondere die enge Verzahnung mit dem Bonner „Centre for the Classical Tradition“, das Forschungen zur Rezeption der Antike aus vielen Bereichen unserer Universität bündelt und dessen Projekte für Absolventinnen und Absolventen zahlreiche Anknüpfungspunkte bietet.

5 Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Das Spezifikum des Masterstudiengangs „Mittelalterstudien“ (M.A.) ist seine interdisziplinäre Ausrichtung. Der Studiengang ist einerseits spezialisiert, indem ein Fachgebiet einen individuellen Schwerpunkt für die Studierenden bieten kann, andererseits auch durch die Vielzahl der beteiligten Disziplinen breit und umfassend angelegt. Das Konzept des Masters „Mittelalterstudien“ (M.A.) geht von der Erkenntnis aus, dass insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern die Beschäftigung mit dem Mittelalter grundsätzlich die Voraussetzung für ein vertieftes Verständnis neuzeitlicher Entwicklungen ist. Die Beschäftigung mit der mittelalterlichen Geschichte und Kultur sowie den Sprachen und Literaturen des Mittelalters soll deshalb nicht nur die verschiedenen Facetten einer vergangenen Epoche erschließen, sondern muss als das Studium einer Schlüsselepoche für die Grundlegung der modernen Welt verstanden werden. Diese interdisziplinäre Ausrichtung der Mediävistik ermöglicht es den Studierenden, „Mittelalterstudien“ über das Einzelfach hinaus zu betreiben und ein differenziertes und vor allem vielseitiges Wissen zu erlangen, das sich auf unterschiedliche Bereiche der Mediävistik bezieht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Kern-/Begleitfach-/Zwei-Fach-Modell der Philosophischen Fakultät wurde erstmalig im Jahr 2013 bzw. 2014 akkreditiert. Die entwickelten Studiengangsmodelle haben sich bewährt, so dass an ihrer Struktur nach wie vor festgehalten wird. Weiterentwicklungen haben sich im Wesentlichen im Optionalbereich, der als Überfachlicher Praxisbereich (ÜPB) im Umfang von 12 ECTS-Punkten neu strukturiert wurden, ergeben.

Weitere Entwicklungen betreffen vor allem die innere Struktur und inhaltliche Profilierung der einzelnen Fächer, so dass auf Fachebene besser darauf eingegangen werden kann.

Die Struktur der Studiengänge ist, nicht zuletzt durch die gemeinsame für alle Studiengänge der Philosophischen Fakultät geltende Prüfungsordnung, übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt. Sie bietet den Studierenden eine Vielfalt an Kombinationsmöglichkeiten.

Durch die universitätsweite Etablierung eines professionalisierten Studiengangsmanagements (ermöglicht durch eine Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Bund-Länder-Programm Qualitätspakt Lehre) sorgt die Universität bzw. die Fakultät für einen reibungslosen Verlauf des Studiums. Den Studierenden werden auf Institutsebene vielfältige Beratungs- und Unterstützungsformate sowie feste Ansprechpersonen zur Seite gestellt, die sich stets innerhalb der Fakultät und der Universität miteinander abstimmen und zugleich in überzeugender Weise dafür sorgen, dass die Lehrenden insbesondere in administrativen Belangen entlastet werden. Auch wird Aspekten wie z.B. der Überschneidungsfreiheit besondere Beachtung geschenkt. Das Gutachtergremium konnte sich von der Effektivität dieser nicht mehr wegzudenkenden Struktur überzeugen. Nach den Auskünften vor Ort sollen die Stellen verstetigt, in geringem Umfang sogar ausgebaut werden. Die Verstetigung dieser Stellen wird von dem Gutachtergremium mit Nachdruck unterstützt und empfohlen.

Somit wird über die Kombinationsmodelle auf Bachelorebene hinaus die Studienstruktur an der Fakultät insgesamt befürwortet. Lediglich im Diploma Supplement der Kombinationsbachelorstudiengänge wäre eine stärkere Differenzierung zwischen dem Kernfach, dem Zwei-Fach und dem Begleitfach zu empfehlen. Sinnvoll wäre auch eine Ausweisung des Mobilitätsfensters nicht nur in bestimmten Studiengängen der Fakultät, sondern in allen.

1 Studiengänge und Teilstudiengänge der Lehreinheit Anglistik

„English Studies“ (B.A., Kernfach/Begleitfach/Zwei-Fach)

In den drei Optionen, den Bachelorstudiengang „English Studies“ zu studieren, werden die Studierenden mit den vier zentralen Säulen des Faches vertraut gemacht: Literary and Cultural Studies, Language and Communication Studies, Language Practice und Regional Studies. Je nach Studiengangoption liegt ein klar abgestuftes Modell vor, welches sowohl unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten als auch unter fachlichen Aspekten eine breite aber dennoch nach den Wünschen der Studierenden gezielte Auswahl der Studienschwerpunkte ermöglicht. Das erste Studienjahr ist stark strukturiert und befähigt alle Studierenden in den Säulen Literary and Cultural Studies, Language and Communication Studies sowie Language Practice zu grundlegenden Einblicken und wissenschaftlichen Methoden. Darauf aufbauend können die Studierenden Wahlpflichtmodule bzw. Wahlmodule belegen. Die drei Studiengangoptionen sind schlüssig geplant und gut aufeinander bezogen. Sie entsprechen den derzeit geltenden fachlich-inhaltlichen Kriterien in vollem Umfang.

„Keltologie“ (B.A., Beifach)

Die Besonderheit des Bonner Profils der Keltologie beruht darauf, dass neben der historischen Perspektive auf keltische Sprachen zugleich eine moderne europäische Minderheitensprache erlernt wird. Die hohen Studierendenzahlen weisen dies als Erfolgsmodell aus. Ein eigener Fachausschuss der Studierenden wurde im Jahr 2016 konstituiert und vertritt engagiert die Interessen spezifisch der Keltologie-Studierenden am Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie. Leider ist die Bonner Professur für Keltologie seit der Emeritierung des letzten Lehrstuhlinhabers vakant. Dass die Lehre im Begleitfach auch unter den ungünstigen Bedingungen der Vakanz als gesichert gelten kann, verdankt sich dem weit überdurchschnittlichen Engagement der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und des wissenschaftlichen Mitarbeiters.

- Um die fachliche Qualität des Faches zu untermauern, sollte professorale Lehre gewährleistet werden. Eine baldige Neu-Ausschreibung der Professur für Keltologie ist in diesem Zusammenhang wünschenswert.
- Zudem sollte der Druckkostenetat zur Erstellung von Seminarunterlagen für den Bereich Keltologie erhöht werden, so auch die Mittel für Hilfskraftstunden, um die Öffnungszeiten der Bibliotheken zu erweitern und zu professionalisieren, vorzüglich für den Bereich Lateinische Philologie.

Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Applied Linguistics (M.A.) ist ein wissenschaftlicher Studiengang, der die Studierenden idealtypisch zu eigener Forschung befähigt. Die Lernziele und Kompetenzen, die inhaltliche

Progression im Studiengang sowie die fachwissenschaftlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden sämtlich dargestellt und umgesetzt. Ein Mobilitätsfenster ist gegeben. Die Module schließen mit einer Modulprüfung ab, die kompetenzorientiert ist. Die Weiterentwicklung des Studiengangs hat zu einer klaren inhaltlichen Fokussierung in der angewandten Sprachwissenschaft geführt. Dies wird in den Modultiteln und Modulinhalten sehr deutlich. Insgesamt ist der Masterstudiengang „Applied Linguistics“ (M.A.) ein wissenschaftlich und fachlich hochattraktiver Studiengang im beschriebenen Fokus.

Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.) ist ein wissenschaftlicher Studiengang, der die Studierenden zu eigener Forschung befähigt. Er wurde in seiner seit 2012 eingeführten Form grundsätzlich erhalten und geringfügig optimiert. Die Weiterentwicklung sorgt für eine größere Vielfalt an unterschiedlichen Modulprüfungen, die unterschiedlichen Kompetenzen Rechnung tragen. In seiner Mischung aus fachlicher Breite und Vertiefungsangeboten sowie der verpflichtenden Exkursion ist der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.) ein sehr attraktiver Studiengang.

- Bei zwei der angebotenen Module (Pflichtmodul „18th and 19th Century British Literatures and Cultures“, Wahlpflichtmodul „English Medieval Studies“) sollte überlegt werden, ob auch hier, wie bei den weiteren Modulen des Curriculums, Vertiefungsmöglichkeiten angeboten werden können, oder ob die mögliche Fokussierung auf Renaissance, zeitgenössische Literatur und Post-colonial Studies in der Beschreibung des Studiengangs stärker betont werden kann.
- Bei den Zugangsvoraussetzungen (Prüfungsordnung) sollte explizit auf das Sprachniveau C1 GeR Bezug genommen werden.

2 Teilstudiengänge der Lehreinheit Klassische Philologie

Teilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Teilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Teilstudiengang „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Begleitfach)

Die Bachelorstudiengänge im Bereich der Klassischen Philologie sind stimmig und im Sinne eines ganzheitlichen Konzepts aufgebaut, das die griechische und lateinische Literatur als eine europäische Basisliteratur begreift und auch ihrer nachantiken Ausgestaltung und Rezeption Rechnung trägt. Dieses Konzept ist wegen der Besetzung von Professuren für Gräzistik, Klassische Latinistik sowie Mittel- und Neulatein in Bonn besonders gut realisierbar.

- Angesichts der hohen Qualität der Bachelor-Ausbildung und der Tatsache, dass die Universität über spezifische Expertise im Bereich der Rezeptionsgeschichte und des Mittel-/Neulateins ver-

fügt, wäre es wünschenswert und aus Fachperspektive wichtig, Studierenden mit starkem fachlichen Interesse die Möglichkeit zu einer eher forschungsorientierten Ausbildung nach dem Bachelorabschluss zu geben. Die Integration des Mittel- und Neulatein ist ein Alleinstellungsmerkmal, dessen Potenzial man zur Förderung des qualifizierten Nachwuchses nutzen sollte.

- Der prekären Situation für die Klassische Philologie, bedingt durch die aus Brandschutzgründen erfolgte Räumung des 3. Obergeschosses (es betrifft insb. die Neulateinische Bibliothek), sollte möglichst schnell Abhilfe geschaffen werden.

3 Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) zeichnet sich durch eine ungewöhnlich hohe Interdisziplinarität aus. Alle Vertreterinnen und Vertreter der mediävistischen Disziplinen aus den kooperierenden Fachbereichen sind am Studiengang beteiligt.

Das Curriculum ist nachvollziehbar und sinnvoll aufgebaut, die Bezeichnung des Studiengangs als „Mittelalterstudien“ angemessen. Die verschiedenen Lehr- und Lernformen sind hinreichend divers und gut aufeinander abgestimmt. Die aktuelle Ausgestaltung des Studiengangs mit hohen Wahlfreiheiten durch die Studierenden trägt Anregungen aus der Studierendenschaft Rechnung. Als ausgezeichnet hervorgehoben wird von Seiten der Studierenden die Studienkoordination, die sie durch das Studium begleitet.

Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden ist nicht hoch, doch muss bei deren Bewertung berücksichtigt werden, dass die Universität Bonn neben dem Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) auch noch den „Renaissance-Studien“ (M.A.) anbietet.

Nach Meinung des Gutachtergremiums kann aber die hohe Qualität des Bonner Masterstudiengangs „Mittelalterstudien“ (M.A.) aus Sicht des Gutachtergremiums langfristig nur gewährleistet werden kann, wenn das Fach „Mittellatein“ an der Universität langfristig erhalten bleibt. Zudem wird das derzeitige Fehlen der Keltologie im Fächerspektrum von den Studierenden und Lehrenden des Mittelalter-Masters als schmerzliche Lücke wahrgenommen.

4 Übergreifende Empfehlung

- Empfohlen wird die Anschaffung von Buchscannern für alle Bibliotheken, um den Zugang zu den Büchern und Lehrmaterialien zu erweitern und zu sichern.



Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	11
1 Kombinationsstudiengang „Bachelor Kern-/Begleitfach-Modell“ (Bachelor of Arts)	11
1.1 Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Kernfach)	11
1.2 Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Zwei-Fach)	12
1.3 Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Begleitfach).....	12
1.4 Teilstudiengang „Keltologie“ (B.A., Begleitfach)	13
1.5 Teilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)	13
1.6 Teilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)	14
1.7 Teilstudiengang „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Begleitfach).....	14
2 Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.).....	15
3 Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.).....	15
4 Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)	16
Kurzprofile	17
1 Einbettung der Studiengänge innerhalb der Universität und der Fakultät.....	17
2 Studiengangsstruktur.....	18
3 Studiengänge und Teilstudiengänge der Lehreinheit Anglistik	19
4 Teilstudiengänge der Lehreinheit Klassische Philologie	21
5 Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)	21
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	22
1 Studiengänge und Teilstudiengänge der Lehreinheit Anglistik	23
2 Teilstudiengänge der Lehreinheit Klassische Philologie	24
3 Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)	25
4 Übergreifende Empfehlung.....	26
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	29
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)	29
2 Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)	30
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)	31
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO).....	34
5 Modularisierung (§ 7 StudakVO).....	35
6 Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO).....	37
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)	38
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)	38
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	39
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	39
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	40
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO).....	40

2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO).....	52
4.1.2	Curriculum	52
2.2.1	Mobilität	71
2.2.2	Personelle Ausstattung	72
2.2.3	Ressourcenausstattung	78
2.2.4	Prüfungssystem	83
2.2.5	Studierbarkeit.....	91
2.2.6	Besonderer Profilanspruch	97
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	97
4.1.3	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	97
2.3.1	Lehramt	102
2.4	Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	103
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)	105
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO).....	108
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)	108
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO).....	108
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO).....	108
III	Begutachtungsverfahren.....	109
1	Allgemeine Hinweise	109
2	Rechtliche Grundlagen.....	109
3	Gutachtergruppe	109
IV	Datenblatt.....	110
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	110
1.1	Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Kernfach)	110
5	Daten zur Akkreditierung.....	112
5.1	Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Kernfach)	112
5.2	Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Zwei-Fach)	112
5.3	Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Begleitfach).....	112
5.4	Teilstudiengang „Keltologie“ (B.A., Begleitfach)	113
5.5	Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.).....	113
5.6	Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.).....	114
5.7	Teilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben “ (B.A., Zwei-Fach)	114
5.8	Teilstudiengang „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Begleitfach).....	114
5.9	Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)	115
	Glossar.....	116
	Anhang.....	117

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 STUDAKVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Kombinationsbachelorstudiengänge

Bei den Kombinationsbachelorstudiengängen (Kern- und Begleitfach-Model sowie Zwei-Fach-Model) der Philosophischen Fakultät handelt es sich um grundständige Vollzeitstudienprogramme mit einer Regelstudienzeit einschließlich der Bachelorarbeit von jeweils sechs Semestern und einem Umfang von jeweils 180 ECTS-Punkten. Die weiterführenden Masterstudiengänge der Fakultät haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von jeweils 120 ECTS-Punkte, so dass die Gesamtregelstudienzeit zehn Semester für konsekutive Vollzeitstudiengänge beträgt.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (im Folgendem Prüfungsordnung) kann ein Studiengang auch als Teilzeitvariante studiert werden (vgl. auch § 62a Absatz 3 des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen). In der Teilzeitvariante beträgt die Regelstudienzeit einschließlich der Bachelorarbeit neun Semester (180 ECTS-Punkten) (vgl. § 5 der Prüfungsordnung).

Masterstudiengänge

Gemäß § 5 der Prüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiums einschließlich der Masterarbeit vier Semester mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkte. Das Masterstudium umfasst Module im Umfang von 90 ECTS-Punkten sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss werden in den Masterstudiengängen 300 ECTS-Punkte erreicht.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung kann ein Studiengang auch als Teilzeitvariante studiert werden (vgl. auch § 62a Absatz 3 des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen).

Bewertung

Die Struktur und die Studiendauer der hier beantragten Kombinationsbachelorstudiengänge sowie Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 StudakVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Kombinationsbachelorstudiengänge

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung sind die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät konsekutiv ausgerichtet und haben ein forschungsorientiertes Profil.

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung ist die Bachelorarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen. In dem Kombinationsstudiengang (Zwei-Fach-Modell) wird die Bachelorarbeit im 1. oder 2. Fach geschrieben; In dem Kern- und Begleitfach-Modell wird die Bachelorarbeit grundsätzlich im Kernfach geschrieben.

Masterstudiengänge

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung haben die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät ein forschungsorientiertes Profil und sind zum Teil interdisziplinär ausgerichtet.

Die Masterstudiengänge sind ausnahmslos Ein-Fach-Studiengänge, die in einigen Fällen als interdisziplinäre Verbundstudiengänge mit Modulimporten und -exporten organisiert werden.

Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Masterstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen (vgl. § 23 der Prüfungsordnung).

Bewertung

Die Vorgaben gemäß § 4 StudakVO sind damit für alle Studiengänge erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Qualifikation für ein Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät wird gemäß § 49 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird. Ferner sieht das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (§ 49, Abs. 7) vor, dass neben den Zugangsvoraussetzungen der Nachweis einer sonstigen Eignung möglich ist. Dies ist laut Hochschulgesetz in der Prüfungsordnung zu regeln.

Weitere Zugangsvoraussetzungen sind in diesem Fall in den studienfachspezifischen Bestimmungen (Anlage 2, Abschnitt B der Prüfungsordnung) für die folgenden Bachelorstudiengänge beschrieben:

English Studies (B.A., Zwei-Fach, Kern- und Begleitfach)

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung ist bereits DSH-1- Niveau ausreichend. Für das Studium werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem GeR-Niveau B 2 bzw. auf dem Niveau von sieben schulischen Lernjahren empfohlen.

Keltologie (B.A., Begleitfach)

Für das Studium werden Englisch- und Französischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (GeR-Niveau: A 2). Zudem wird empfohlen, Lateinkenntnisse – sofern noch nicht vorhanden – im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkte, z.B. im freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich), zu erwerben.

Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (B.A., Zwei-Fach)

Es sind ausreichende Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und Latein (Latinum) in Form von staatlichen Abiturergänzungsprüfungen oder durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Die Sprachprüfungen sind Zugangsvoraussetzungen für das Studium, diese müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend oder gebündelt zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Sie sind aber eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an bestimmten Modulen. Sofern die für den Studiengang erforderlichen Sprachprüfungen (Graecum und Latinum) bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb der zwei genannten Sprachprüfungen jeweils ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (B.A., Begleitfach)

Für diesen Studiengang werden Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum) sowie des Lateinischen (Latinum) empfohlen.

Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (B.A., Zwei-Fach)

Es sind ausreichende Kenntnisse in Latein (Latinum) und Griechisch (Graecum) in Form von staatlichen Abiturergänzungsprüfungen oder durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Die Sprachprüfungen sind Zugangsvoraussetzungen für das Studium, müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend oder gebündelt zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Sie sind aber eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an bestimmten Modulen. Sofern die für den Studiengang erforderlichen Sprachprüfungen (Latinum und Graecum) bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb der zwei genannten Sprachprüfungen jeweils ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Masterstudiengänge

Für den Zugang zu den konsekutiven Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erforderlich, auf dem der jeweilige Masterstudiengang aufbaut. Näheres regeln die studienfachspezifischen Bestimmungen (Anlage 5 der Prüfungsordnung) wie folgt:

Applied Linguistics (M.A.)

Der Masterstudiengang „Applied Linguistics“ (M.A.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Anglistik oder in der Allgemeinen und Angewandten Sprachwissenschaft oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses entweder Module aus dem Fach Anglistik im Umfang von

mindestens 36 ECTS-Leistungspunkte (davon mindestens 18 ECTS-Leistungspunkte im Bereich Sprachwissenschaft) oder Module aus dem Fach Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft im Umfang von mindestens 18 ECTS-Leistungspunkte absolviert wurden.

Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden: Anglistische Sprachpraxismodule im Umfang von mindestens 18 ECTS-Leistungspunkte (oder äquivalente Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 GeR)

Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Leistungspunkte einreichen.

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

English Literatures and Cultures (M.A.)

Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach English Studies oder in einem verwandten Fach nachweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem nachweisen, dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Module aus dem Fach English Studies im Umfang von mindestens 36 ECTS-Leistungspunkte absolviert wurden.

Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:

1. Anglistische Sprachpraxismodule im Umfang von mindestens 18 ECTS-Leistungspunkte (oder äquivalente Sprachkenntnisse);
2. Englische Literaturgeschichte und Literaturtheorie, Theoriebildung der Kulturwissenschaften im Umfang von mindestens 18 ECTS-Leistungspunkte.

Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Leistungspunkte einreichen.

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

Mittelalterstudien (M.A.)

Der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Asienwissenschaften, Archäologien, English Studies, Germanistik, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Rechtsgeschichte, Romanistik, Klassische Philologie, Keltologie, Skandinavistik

oder in verwandten Fächern mit einem mediävistischen Schwerpunkt im Umfang von mindestens 36 ECTS-Leitungspunkte nachweisen.

Durch den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss müssen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:

1. Grundlagen der mittelalterlichen Geschichte und Kultur (24 ECTS-Leitungspunkte);
2. Lateinkenntnisse im Umfang eines universitären Lateinkurses (12 ECTS-Leitungspunkte).

Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 ECTS-Leitungspunkte einreichen.

Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge (Kern-/ Begleitfach-Modell, Zwei-Fach-Modell) sind die allgemeinen Zugangsbedingungen.

Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind jeweils ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie weitere Voraussetzungen, wie das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen in § 49 Abs. 7-8 regelt, vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- sowie Masterstudiengänge entsprechen den Anforderungen § 5 StudakVO.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird in den Kombinationsstudiengängen im Rahmen des Kern- und Begleitfach-Modells sowie im Rahmen des Zwei-Fach-Modells der akademische Grad Bachelor mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“ verliehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird in den Masterstudiengängen der akademische Grad Master mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“ verliehen.

Gemäß § 31 der Prüfungsordnung wird die Bachelor- bzw. Masterurkunde durch ein Diploma Supplement ergänzt. Die Prüfungsordnung sieht vor, dass das Diploma Supplement die folgenden Angaben enthält: Die wesentlichen dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte; den Studienverlauf; die mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen; Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs sowie Informationen über die verleihende Hochschule. Ferner wird auf dem Diploma Supplement die relative Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

Die Musterdokumente für Diploma Supplement entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung des Diploma Supplements in der Fassung vom Jahr 2015.

Bewertung

Die Vorgaben gemäß § 6 StudakVO sind damit für alle Studiengänge erfüllt.

Es wird darauf vertraut, dass Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge ein Diploma Supplement in der aktuellen Fassung von 2018 erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die zur Akkreditierung stehenden Bachelor- sowie Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät sind modular aufgebaut.

Laut § 7 der Prüfungsordnung bestehen die Module in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten. Dementsprechend wird jedes Modul in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen; für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erwirbt die oder der Studierende Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Die Module umfassen in den Bachelorstudiengängen in der Regel 6 bzw. 12 ECTS-Punkte. Die Module in den Masterstudiengängen umfassen überwiegend 15 ECTS-Punkte. Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen finden die meisten Module einsemestrig bis zweisemestrig statt.

Das Bachelorstudium im Rahmen des Kern- und Begleitfach-Modells umfasst das Studium eines Kernfachs und eines Begleitfachs. Insgesamt ergibt sich folgende Aufteilung: 120 ECTS-Punkte für Module im Kernfach, 36 ECTS-Punkte für Module im Begleitfach, 12 ECTS-Punkte für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) sowie 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit.

Das Bachelorstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Modells umfasst das Studium von zwei gleichgewichtigen Studienfächern. Insgesamt ergibt sich folgende Aufteilung: 78 ECTS-Punkte in jedem der beiden Fächer für Module des Pflichtbereichs und des fachgebundenen Wahlpflichtbereichs, 12 ECTS-Leistungspunkte für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) sowie 12 ECTS-Leistungspunkte für die Bachelorarbeit.

Das Masterstudium umfasst Module im Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkte sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkte. Im jeweiligen Modulplan ist der Umfang des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs für das jeweilige Studienfach geregelt.

Die Beschreibung der Module der Studiengänge enthalten jeweils die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die Dauer des Moduls, die Häufigkeit des Angebots des Moduls, die Lernziele und Schlüsselkompetenzen, die Inhalte, die Verwendbarkeit des Moduls, die Lehrformen, die Prüfungsformen und ggfs. Studienleistungen, die SWS sowie den Arbeitsaufwand der Studierenden (Workload [h]). In den Teilstudiengängen „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“, „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ und „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ sind überwiegend keine Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen vorgesehen. In einigen Modulen dieser Studiengänge werden Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum) sowie des Lateinischen (Latinum) vorausgesetzt. Im Teilstudiengang „Mittelalterstudien“ sind überwiegend keine Voraussetzungen vorgesehen. In den Bachelorteilstudiengängen „English Studies“, „Keltologie“ sowie in den Masterstudiengängen „Applied Linguistics“ und „English Literatures and Cultures“ werden entweder keine Voraussetzungen vorgesehen oder es wird eine Teilnahme an weiteren Modulen vorausgesetzt.

Die Prüfungsformen sowie deren Dauer und Umfang sind in der Prüfungsordnung unter §§ 17-20 geregelt. Die Regularien zur Bachelor- und Masterarbeit sind in den Abschnitten 6-7 in der Prüfungsordnung zu finden. Der Prüfungsausschuss gibt die Prüfungstermine sowie die Dauer der einzelnen Prüfungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist durch Aushang bzw. elektronisch bekannt (vgl. § 14 der Prüfungsordnung). Der Nachteilsausgleich (Möglichkeit der Kompensation) ist unter § 15 der Prüfungsordnung geregelt.

Gemäß § 31 der Prüfungsordnung ist die relative Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala auf dem Diploma Supplement ausgewiesen.

Bewertung

Die Vorgaben gemäß § 7 StudakVO sind damit für alle Studiengänge erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Jedem Modul der Bachelor- und Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Pro Semester können 30 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, d.h. in einem Jahr können 60 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird gemäß § 5 der Prüfungsordnung ein kalkulierter studentischer Arbeitsaufwand (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung sowie den Modulbeschreibungen werden für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte vergeben, denen 360 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens drei Monate.

Für die Masterarbeit werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben, denen 900 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen; der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens sechs Monate (vgl. § 23 der Prüfungsordnung sowie Modulbeschreibungen für die Masterstudiengänge).

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums werden in den Kombinationsstudiengängen (Kern- und Begleitfach-Model sowie Zwei-Fach-Model) sowie in den Bachelorstudiengängen im Rahmen des Ein-Fach-Models werden 180 ECTS-Leistungspunkte erworben. In den konsekutiven Masterstudiengängen werden 120 ECTS-Leistungspunkte erworben.

In den Studiengängen der Philosophischen Fakultät ist sichergestellt, dass unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Bewertung

Die Vorgaben gemäß § 8 StudakVO sind damit erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

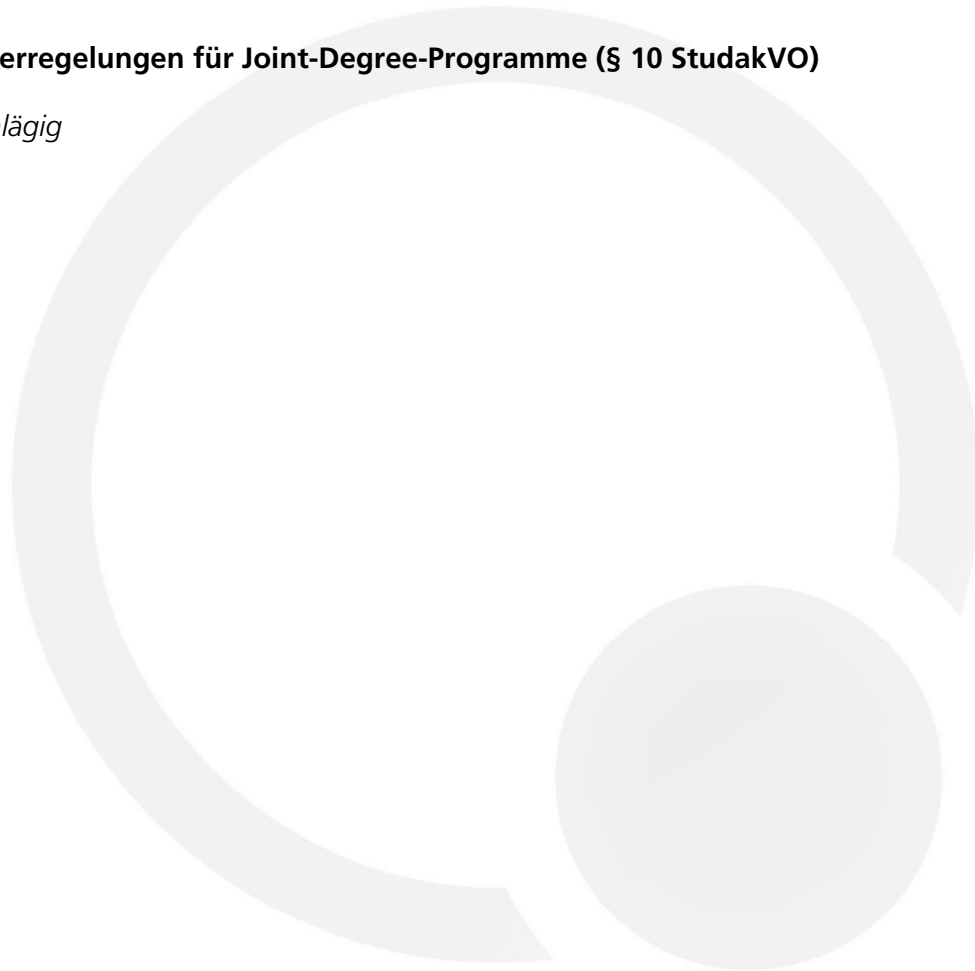
Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

nicht einschlägig

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)

nicht einschlägig



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wurden erstmals im Jahr 2013 bzw. 2014 akkreditiert. Schwerpunkt der Bewertung war im Rahmen der Begutachtung zur Reakkreditierung die inhaltliche Weiterentwicklung der einzelnen hier beantragten Studiengänge einschließlich ihrer Bedeutung für die Zukunft innerhalb der Universität und ihres jeweiligen Faches bzw. Profilbereichs. Auch übergreifende Aspekte der Studienorganisation spielten eine besondere Rolle im Verfahren.

Positiv wahrgenommen wurde zudem, dass die Universität Bonn die bevorstehende Reakkreditierung der hier – und insgesamt an der Philosophischen Fakultät – beantragten Studienprogramme auch dazu genutzt hat, im Austausch zwischen den einzelnen Akteuren die bestehenden Studiengänge auf die Qualifikationsziele hin zu prüfen und bei Bedarf in der Umsetzung zu optimieren und zu harmonisieren.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StudakVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studium des Kombinationsstudiengangs (Kernfach-/ Begleitfach-, Zwei-Fach-Modell) soll den Studierenden nach den Angaben in der Prüfungsordnung (§ 3 Abs. 1) die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dabei werden die Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und ggf. der fachübergreifenden Bezüge berücksichtigt.

Diese Zielrichtung trifft auch auf die Masterstudiengänge zu (vgl. § 3 Abs. 4 PO). Darüber hinaus konzentrieren sich die Masterstudiengänge auf ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens und methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu bearbeiten. Die interdisziplinäre Ausrichtung einzelner Masterstudiengänge soll dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden (vgl. § 3 Abs. 5 PO).

Im Rahmen des Überfachlichen Praxisbereichs (ÜPB) wird insbesondere auch die Persönlichkeitsentwicklung besonders gefördert, als dass die Fakultät sich dafür eingesetzt hat, ehrenamtliches Engagement im Umfang von 6 ECTS-Punkten anrechenbar zu machen. Mit diesem Schritt kommt der Wunsch zum Ausdruck, dass der besondere Einsatz für die Gesellschaft, der unentgeltlich und regelmäßig stattfinden muss, auch im Rahmen des Studiums Anerkennung finden und gefördert werden soll. Die Verantwortung für Andere im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements zu übernehmen, soll nicht nur zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, sondern durchaus auch praktische Erfahrungen und Soft Skills für das spätere (Berufs-)Leben vermitteln.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „English Studies“ (B.A., Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „English Studies“ (Kernfach, Zwei-Fach und Begleitfach) hat nach den Angaben im Selbstbericht das Ziel, den Studierenden grundlegende wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Sprache, Literatur und Kultur der unterschiedlichen englischsprachigen Regionen der Welt in Geschichte und Gegenwart zu vermitteln.

Es werden grundlegende wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Sprache, Literatur und Kultur der unterschiedlichen englischsprachigen Regionen der Welt in Geschichte und Gegenwart vermittelt.

Darüber hinaus werden die Studierenden mit theoretischen und methodischen Ansätzen der anglistischen und amerikanistischen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Linguistik vertraut gemacht; damit erwerben sie Kenntnisse und Kompetenzen, die auch interdisziplinär anschlussfähig sind.

Die Bachelorstudiengänge „English Studies“ sollen die Studierenden in die Lage versetzen, auf der Basis philologischen und kulturwissenschaftlichen Theorie- und Methodenwissens sprachliche Phänomene ebenso wie unterschiedliche literarische, mediale und kulturelle Phänomene adäquat zu erfassen, beschreiben und evaluierend einzuschätzen und sie in kulturellen Zusammenhängen und Entwicklungen einzuordnen. Sie sollen sich kritisch mit wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen, diese mit angemessenen theoretischen und methodischen Ansätzen verfolgen und weiterentwickeln sowie Ergebnisse eigenständiger Forschung in angemessener Weise dokumentieren. Ihr breites und in einigen Bereichen vertieftes Wissen in Anglistik und Amerikanistik sollen die Studierenden eigenständig erweitern und (auch interdisziplinär) vernetzen können. Sie sollen befähigt werden, über komplexe Zusammenhänge auch in englischer Sprache auf hohem Niveau schriftlich und mündlich zu kommunizieren, darüber hinaus einen weiterführenden fachnahen Masterstudiengang erfolgreich zu studieren oder einen Einstieg in den Beruf zu finden.

Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten im internationalen Arbeitsmarkt bei Firmen und Konzernen im Personal- und Kommunikationswesen als Referentinnen und Referenten. Ebenfalls finden sie Einsatzmöglichkeiten im diplomatischen und politischen Bereich, aber auch im Kunst- und Kultursektor. Hier betätigen sie sich im Organisations- und Managementbereich beispielsweise am Theater, in Museen, im Tourismuswesen, Public Relations und Marketing, oder im öffentlichen Bereich. Viele Absolventinnen und Absolventen arbeiten im journalistischen Bereich, im Publikationswesen und den Medien, bei Fernseh- und Radiosendern, Zeitungen und im online-Bereich, sowie im Übersetzungswesen, in Bibliotheken, als Autorinnen und Autoren oder Lektorinnen und Lektoren für Verlage.

Die Rückmeldungen ehemaliger Studierender sowie die Ergebnisse aus den Statistiken zeigen, dass die meisten im In- oder Ausland ein Masterstudium oder eine andere Fortbildungsmaßnahme anschließen; viele B.A.- Absolventinnen und Absolventen bleiben am Institut und immatrikulieren sich in einem der drei Masterstudiengänge „Applied Linguistics“, „English Literatures and Cultures“ oder „North American Studies“ oder schließen ein Lehramtsstudium Master of Education mit Unterrichtsfach Englisch an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die drei Varianten des Studiums (Kernfach, Zwei-Fach, Begleitfach) werden als sinnvoll erachtet und ermöglichen den Studierenden flexible Kombinationsmöglichkeiten. Die beschriebene Zielsetzung wird uneingeschränkt erreicht. Eine deutliche Differenzierung dieser drei Optionen im Diploma Supplement wäre aber aus formaler Sicht sehr hilfreich.

Durch das einheitliche Studienprogramm im ersten Studienjahr und die Spezialisierungen in den Advanced sowie Intensive Modules wird neben einer breiten und von Studierenden wählbaren inhaltlichen Fokussierung auch eine methodisch und fachlich breite Qualifikation vermittelt. Als Berufs- und Tätigkeitsfelder werden die Wissenschaft sowie sich durch die fachwissenschaftliche und sprachliche Qualifikation ergebende Bereiche wie z.B. Personal- und Kommunikationswesen, Tätigkeiten im diplomatischen und politischen Bereich genannt. Durch das „Professional Development Module“ wird ein Bezug zur außeruniversitären Berufswelt hergestellt. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird in den angebotenen Kursen auf methodischer sowie fachlich-inhaltlicher Ebene vertieft und ausgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Diploma Supplements sollten zwischen den Studiengängen Kernfach, Zweifach und Begleitfach stärker differenzieren.

Teilstudiengang „Keltologie“ (B.A., Begleitfach)

Dokumentation

Im Begleitfach „Keltologie“ wird den Studierenden Basiswissen über die keltischen Sprachen, Literaturen und Kulturen vermittelt. Dazu gehört als konzeptionelle Besonderheit des Studienganges (Alleinstellungsmerkmal der Bonner Keltologie) der Erwerb zumindest in Grundzügen mindestens einer modernen keltischen Sprache sowie einen Einblick in ihre Literatur zu vermitteln. Studierende lernen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen kennen und Methoden anzuwenden. Daneben werden sie mit mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Textentstehung, Textproduktion, Textüberlieferung und Textinterpretation vertraut gemacht.

Da die Keltologie in Bonn nur als Begleitfach im studiert werden kann, hat dieses Fach vergleichsweise geringe unmittelbare Auswirkungen auf die spätere Berufswahl. Das Studium des Begleitfachs „Keltologie“ muss daher in der Wahl der Berufsfelder als Ergänzung zum Kernfach gesehen werden. Das Fach bietet jedoch in Verbindung mit zahlreichen Kernfächern eine Ergänzung und Erweiterung der berufsrelevanten Kompetenzen. So kann das Fach insbesondere in Verbindung mit dem Studium anderer Fremdsprachenphilologien dazu beitragen, die sprachliche, regionale und interkulturelle Kompetenz zu steigern.

Das Begleitfach ist nach den Angaben im Selbstbericht beliebt und für einen Begleitfachstudiengang gut ausgelastet. Die Studierenden der Keltologie sind, so die Angaben, auch hochmotiviert. Ende 2016 gründeten sie eine Studierendenvertretung und sind seitdem nun auch auf dieser Ebene sichtbarer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Keltologie als Begleitfach im B.A.-Studiengang gilt im kleineren Rahmen, was die Mittelalterstudien für sich insgesamt reklamieren: dass ein Studium der älteren Sprachen und eine Reflexion auf Minderheitensprachen per se gesellschaftliche Relevanz für sich beanspruchen können und kulturelle Transferleistungen erfordern. Dass dies tatsächlich erfolgt, lässt sich an der Bonner Keltologie auch daran erkennen, dass sich im Jahr 2016 ein eigener Fachausschuss der Studierenden konstituiert hat, der die Interessen spezifisch der Keltologie-Studierenden am Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie engagiert vertritt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Applied Linguistics“ (M.A.) versteht sich laut Selbstbericht als systematisch aufgebaute, forschungsorientierte, interdisziplinär vernetzte Vermittlung der Wissenschaft von angewandter Linguistik. Neben der Entwicklung eigener Forschungsstrategien sollen analytische und methodische Kompetenzen vertieft werden. Der fachlich-inhaltliche Fokus auf der angewandten Linguistik findet sich in den Modulhalten, den learning outcomes, sowie in der Anwendung der Sprachwissenschaft.

Nach den Angaben im Selbstbericht treten im Vergleich zum grundständigen Bachelorstudiengang „English Studies“ die Ziele selbstständiger wissenschaftlicher Positionierung stärker in den Vordergrund. Der Masterstudiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die hierzu nötigen analytischen und methodischen Kompetenzen vertieft zu entfalten und eigene Forschungsstrategien zu entwickeln. Der Masterstudiengang folgt dem weltweiten Trend, gerade die Angewandte Linguistik auszubauen, was in den

letzten Jahren in der Gründung neuer Fachzeitschriften, Buchreihen und neuer Handbüchern zur Angewandten Linguistik in renommierten, internationalen Verlagen seinen Niederschlag fand.

Das übergeordnete Qualifikationsziel des Masterstudiengangs „Applied Linguistics“ besteht darin, die Studierenden dazu zu befähigen, Fragestellungen und Probleme der Angewandten Sprachwissenschaft eigenständig zu identifizieren und zu analysieren, um theoretisch und methodisch fundiert praxisrelevante Lösungsansätze zu entwickeln. Eine solche Befähigung umfasst grundlegende Kenntnisse relevanter linguistischer Theorien, empirischer und experimenteller Methoden und geeigneter Analyseansätze sowie Kommunikations-, Kritik- und Teamfähigkeit.

Studierende erwerben auch für den internationalen Arbeitsmarkt wichtige (inter)kulturelle, kommunikative und mediale Kompetenzen. Sie werden durch die Forschungsorientierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse auch auf eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit in Forschungsinstitutionen oder in forschungsorientierten Bereichen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, an der internationalen Forschung teilzuhaben. Dazu tragen bereits im Studium zielgruppenspezifische interkulturelle und wissenschaftliche Angebote bei, wie beispielsweise Workshops oder die jährliche studentische „BAEL“-Konferenz (Bonn Applied English Linguistics).

Der Masterstudiengang „Applied Linguistics“ (M.A.) qualifiziert für alle Berufsfelder, in denen Sprache und Kommunikation von entscheidender Bedeutung sind, u.a. auch für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens, die Bürgerzufriedenheit bei Behörden oder das Wohlbefinden von Patienten. In Betracht kommen insbesondere Berufsfelder wie internationale Konzerne sowie Firmen, Einrichtungen und Institutionen, die mit Partnern im Ausland zusammenarbeiten, Mitarbeiter ins Ausland entsenden, ausländische Mitarbeiter oder ausländische Kunden, Patienten etc. haben. Zentrale Berufsbilder sind z.B. Kommunikationsberatung, interkulturelle Trainings, Fremdsprachenvermittlung, Übersetzungsmanagement, Textoptimierung und Sprachdiagnostik. Außerdem haben die Absolventinnen und Absolventen im Laufe ihres Studiums im Bereich Persönlichkeitsbildung, Kompetenzen zum Verstehen und zur Analyse von sprachlichen Strukturen und Kommunikationsabläufen erworben, Kompetenzen zur interkulturellen Zusammenarbeit und zur Argumentationsfähigkeit, sowie zum selbstorganisierten Arbeiten.

Darüber hinaus qualifiziert der Studiengang für die oben bereits aufgezählten Berufe, für die der wissenschaftliche Abschluss eines philologischen Studienfaches erforderlich ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist ein wissenschaftlicher Studiengang, der idealtypisch zu eigener Forschung befähigt. Die Lernziele und Kompetenzen, um in der angewandten Linguistik eigenständig zu forschen, die fachwissenschaftliche Literatur zu rezipieren und kritisch zu evaluieren sowie ein breites methodisches Spektrum zur Forschung werden vermittelt.

Die Auslastung des Masterstudiengangs „Applied Linguistics“ ist nach den Angaben im Selbstbericht überzeugend: In den letzten Jahren nahmen die Bewerbungen für den Masterstudiengang stetig zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.) versteht sich laut Selbstbericht als systematisch aufgebaute, forschungsorientiert ausgerichtete, interdisziplinär vernetzte Vermittlung der Wissenschaft von den Literaturen und Kulturen der anglophonen Welt.

Die Studienziele knüpfen gerade im zweiten Studienjahr an aktuelle Debatten in der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft an, sowie an Themen gesellschaftlicher Entwicklungen, die sich in der Forschung widerspiegeln. Im Vergleich zum grundständigen Bachelorstudiengang „English Studies“ treten die Ziele selbstständiger wissenschaftlicher Positionierung stärker in den Vordergrund. Der Masterstudiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die hierzu nötigen analytischen und methodischen Kompetenzen vertieft zu entfalten und eigene Forschungsstrategien zu entwickeln. Die kulturtheoretischen Elemente des Studiengangs befähigen die Studierenden darüber hinaus, interdisziplinär mit Literatur- und Kulturwissenschaftlerinnen anderer Fächer (z.B. anderer Philologien, Geschichtswissenschaft, etc.) konstruktiv zu kooperieren und zielorientiert im Rahmen von Tagungen oder Workshops zusammenzuarbeiten.

Studierende erwerben (inter-) kulturelle, kommunikative und mediale Kompetenzen und werden in die Lage versetzt, an der internationalen Forschung teilzuhaben, teilweise bereits im Studium durch interkulturelle und wissenschaftliche Angebote, wie z.B. Reading Groups, extracurriculare Exkursionen, Workshops, Symposien und ähnliches.

Das Ziel des Masterstudiengangs „English Literatures and Cultures“ (M.A.) ist es, den Studierenden ein fundiertes und integriertes Wissen über und ein Verständnis für theoretische Ansätze, Fragen, Themenstellungen und Methoden der aktuellen anglistischen Forschung auf fortgeschrittenem Niveau zu vermitteln und sie zu selbstständiger, weiterführender Arbeit und einer eigenständigen, systematischen Wissenserweiterung auf fortgeschrittenem Niveau zu befähigen. In der eigenständigen, kritischen, methodisch reflektierten Auseinandersetzung mit literarischen oder medialen Repräsentationsformen aus verschiedenen Epochen und Regionen erschließen sich die Studierenden neues Wissen und lernen, die-

ses in wissenschaftlich adäquater Weise aufzubereiten, ihre Fähigkeiten im Umgang mit dem geschriebenen Wort zu vertiefen und ihre Hypothesen und Positionen argumentativ zu stützen.

Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ soll Studierende in die Lage versetzen, auf der Basis fortgeschrittenen philologischen und kulturwissenschaftlichen Theorie- und Methodenwissens literarische, mediale und kulturelle Phänomene adäquat zu erfassen, beschreiben, kritisch einzuschätzen und sie in kulturelle Zusammenhänge und Entwicklungen einzuordnen und zu dokumentieren. Sie können ihr Wissen eigenständig erweitern und (auch interdisziplinär) vernetzen und über komplexe Zusammenhänge kommunikativ kompetent in englischer Sprache auf hohem Niveau schriftlich und mündlich kommunizieren.

Die Studierenden- bzw. Auslastungszahlen liegen nach den Angaben kontinuierlich hoch. Studierende des Masterstudiengangs Englisch Lehramt besuchen einige der Veranstaltungen des Masterstudiengangs „English Literatures and Cultures“, die Auslastung einzelner Veranstaltungen ist daher tendenziell hoch. Die Zahl der Bewerbungen lag in den vergangenen Jahren deutlich höher als die Zahl der Einschreibungen; einerseits mussten Studierende aufgrund von fehlenden sprachlichen Voraussetzungen oder eines zu niedrigen Notenschnitts abgelehnt werden (Mindestvoraussetzung für den Studiengang ist ein Notendurchschnitt von 3,0); andererseits schreiben sich stets – u.a. als Folge von Bewerbungen an mehreren Universitäten – deutlich weniger Studierende ein als Zulassungen erteilt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.) ist ein wissenschaftlicher Studiengang, der zu eigener Forschung befähigt. In den Pflichtmodulen setzen sich die Studierenden auf Masterniveau mit zentralen Forschungsfeldern auseinander, die Wahlpflichtmodule bieten individuelle Differenzierungsmöglichkeiten, die z.T. aufbauend bzw. vertiefend angelegt sind. Die Lernziele und Kompetenzen, um eigenständig zu forschen, die fachwissenschaftliche Literatur zu rezipieren und kritisch zu evaluieren sowie ein breites methodisches Spektrum zur Forschung werden vermittelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehreinheit Klassische Philologie

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Studiengänge der Klassischen Philologie – Bachelor „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Zwei-Fach), Bachelor „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Zwei-Fach), Bachelor

„Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Beifach) befassen sich mit der griechisch-römischen Literatur der Antike sowie mit der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Ihr Ziel ist es, den Studierenden neben soliden Sprachkenntnissen des Griechischen und Lateinischen einen möglichst umfassenden Überblick über die wichtigsten antiken Texte und ihrer Rezeptionen und Fortschreibungen in Mittelalter und Früher Neuzeit zu vermitteln und sie an die Kontexte und wissenschaftlichen Methoden ihrer Erschließung heranzuführen. Das Studium der Klassischen Philologie (bzw. eines der Teilfächer) generiert somit einerseits Kenntnisse der europäischen Basisliteraturen, andererseits auch übergreifende Kompetenzen im Umgang mit editorischen, und literaturwissenschaftlichen Fragestellungen.

Zum besonderen Profil der Studiengänge der Klassischen Philologie trägt einerseits die in der Abteilung des Instituts fest etablierte mittel- und neulateinische Philologie bei, andererseits und insbesondere die enge Verzahnung mit dem Bonner „Centre for the Classical Tradition“, das Forschungen zur Rezeption der Antike aus vielen Bereichen unserer Universität bündelt und dessen Projekte für Absolventinnen und Absolventen zahlreiche Anknüpfungspunkte bietet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dass die Fach-Ausbildung in Bonn im Bereich der Klassischen Philologie mit dem Bachelorabschluss endet, ist angesichts der hohen Qualität der Bachelor-Ausbildung und der Tatsache, dass die Universität über spezifische Expertise im Bereich der Rezeptionsgeschichte und des Mittel-/Neulateins verfügt, nicht recht nachvollziehbar. Ein Masterstudiengang im Bereich der Klassischen Philologie (z.B. als Ein-Fach-Master mit der Möglichkeit einer Profilbildung in einer der beiden Sprachen) kann dazu beitragen, die Attraktivität des Standortes Bonn signifikant zu erhöhen. Die Integration des Mittel- und Neulatein ist ein Alleinstellungsmerkmal, dessen Potenzial man zur Förderung des qualifizierten Nachwuchses nutzen sollte. Dass die Studierendenzahlen bei Fächern, die traditionell als Lehramtsfächer studiert werden (Die sehr geringe Auslastung des Studiengangs, die 2016/17 zur Einstellung des Fach-Master geführt hat, ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die Lehramtsausbildung in Bonn eine Zeit lang eingestellt gewesen ist), niemals hoch sein wird, ist klar. Es ist dennoch aus Fachperspektive wichtig, Studierenden mit starkem fachlichen Interesse die Möglichkeit zu einer eher forschungsorientierten Ausbildung (ggf. parallel zum Lehramtsstudium) zu geben. Dies umso mehr, als sich erfahrungsgemäß eher leistungsstarke Studierende für einen solchen forschungsorientierten Studiengang entscheiden. Eine Alternative könnte ein strukturierter Promotionsstudiengang sein, der direkt an den Bachelor anschließt, wie er bei der Vor-Ort-Begehung ins Gespräch gebracht wurde.

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Dokumentation

Ziel des Studiengangs Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben BA Zwei-Fach ist es, den Studierenden einen klar definierten Kanon exemplarisch wichtiger antiker Texte vorzustellen und sie in die Lage zu versetzen, mit diesen für die abendländische Identität grundlegenden Werken kompetent und professionell umzugehen. Auf dieser Basis sind die Studierenden des Studiengangs in der Lage, die Herausbildung abendländischer Traditionslinien zu erkennen und darzustellen und diese Kenntnisse in beruflichen und wissenschaftlichen Arbeiten einzubringen.

Der Spracherwerb des Lateinischen ist als eine Missverständnissen und Verunklärungen vorbeugende Voraussetzung der Texterfassung vorgesehen, hat aber auch das eigene Ziel der Sprachreflexion und kompetenten rhetorischen Analyse. Kenntnis des Griechischen kann, wenn sie nicht vorhanden ist, im Wahlpflichtbereich nachgeholt werden; für einige Module, die nicht Pflichtmodule sind, wird sie vorausgesetzt.

Der Studiengang bietet eine rein wissenschaftliche Alternative zum weitgehend identischen Lehramtsstudiengang des Lateinischen.

Durch die im Studiengang B.A. Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach) erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen ergeben sich vor allem folgende Berufsfelder: Wissenschaftliche Mitarbeit in Museen, Lektorat in Verlagen, Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten zur lateinischen Literatur der Antike, des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie zu Geschichte und Kultur der Antike, des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Der Studiengang bietet überdies die Grundlage zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung durch ein Masterstudium und/oder eine Promotion und darüber hinaus. Weiterhin eröffnet die Identität der Module mit denen des Lehramtsstudiengangs Latein die Möglichkeit, mit geringem Zeitaufwand zusätzlich einen B.A.-Lehramt abzuschließen und das Masterstudium für das Lehramt aufzunehmen. Bisher haben die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ein Masterstudium aufgenommen, und zwar zu gleichen Teilen einen wissenschaftlichen oder einen Lehramts-Master.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bietet eine solide Sprachausbildung. Er befähigt die Studierenden, sowohl mittelschwere Texte aus dem Lateinischen ins Deutsche zu übersetzen und schwere Texte mit Hilfe von Übersetzungen zu erschließen als auch einfachere Texte vom Deutschen ins Lateinische zu übertragen. Zudem erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich des Griechischen sowie Kennt-

nisse über zentrale Werke der antiken Literatur. Da Texte stets in ihrem kulturellen Gesamtkontext gesehen werden müssen, können Lehrangebote auch aus Nachbardisziplinen belegt werden. Die vertiefte Berücksichtigung der Rezeption antiker Literatur im Mittel- und Neulatein ist an der Universität Bonn ein etablierter Schwerpunkt und stellt eine Stärke des Studienganges dar.

Teilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Dokumentation

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden einen klar definierten Kanon exemplarisch wichtiger Texte der antiken griechischen Literatur vorzustellen und sie in die Lage zu versetzen, mit diesen für die abendländische Identität grundlegenden Werken kompetent und professionell umzugehen. Auf dieser Basis sind die Studierenden des Studiengangs in der Lage, die Herausbildung abendländischer Traditionslinien zu erkennen und darzustellen und diese Kenntnisse in beruflichen und wissenschaftlichen Arbeiten einzubringen.

Der Spracherwerb des Griechischen gilt hier als Missverständnissen und Verunklärungen vorbeugende Voraussetzung; er hat aber auch das eigene Ziel der Sprachreflexion und kompetenten rhetorischen Analyse. Kenntnis des Lateinischen kann, wenn sie nicht vorhanden ist, im Wahlpflichtbereich nachgeholt werden; für einige Module wird sie vorausgesetzt.

Der Studiengang ist forschungsorientiert und bietet eine rein wissenschaftliche Alternative zum weitgehend identischen Lehramtsstudiengang des Griechischen.

Durch die im Bachelorstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (Zwei-Fach) erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen ergeben sich vor allem folgende Berufsfelder: Wissenschaftliche Mitarbeit in Museen, Lektorat in Verlagen, Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten zur griechischen Literatur, Geschichte und Kultur. Der Studiengang bietet überdies die Grundlage zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung durch eine Promotion und darüber hinaus. Weiterhin eröffnet die Identität der Module mit denen des Lehramtsstudiengangs Griechisch die Möglichkeit, mit geringem Zeitaufwand zusätzlich einen B.A.-Lehramt abzuschließen und das Masterstudium für das Lehramt aufzunehmen. Bisher haben die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ein Masterstudium aufgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium bietet eine solide Sprachausbildung an und befähigt die Studierenden, sowohl mittelschwere Texte aus dem Griechischen ins Deutsche zu übersetzen und schwere Texte mit Hilfe von Übersetzungen zu erschließen. Auch der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Studienanfängerinnen und Anfänger das Graecum erst auf der Universität erwirbt, wird im Studiengang Rechnung getragen. Diese Sprachausbildung befähigt die Studierenden zu einer sicheren Anwendung grammatischer Terminologie und zum Erfassen der Besonderheiten der griechischen Grammatik. Auch werden grundlegende

Kenntnisse der lateinischen Sprache und Literatur und Kenntnissen über zentrale Werke der antiken griechischen Literatur im Studium erworben. Grundlagen zur Methodik wissenschaftlichen Arbeitens, die über fachspezifische Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für den professionellen Umgang mit Literatur vermitteln, werden gelegt.

Teilstudiengang „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Begleitfach)

Dokumentation

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden einen klar definierten Kanon exemplarisch wichtiger antiker Texte vorzustellen und sie in die Lage zu versetzen, mit diesen für die abendländische Identität grundlegenden Werken kompetent und professionell umzugehen.

Auf dieser Basis sind die Studierenden des Studiengangs in der Lage, die aus ihrem Zwei-Fach erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch zusätzliche Kenntnisse der antiken Literaturen und ihres Fortlebens erheblich zu erweitern, die Herausbildung abendländischer Traditionslinien zu erkennen und darzustellen und diese Kenntnisse in beruflichen und wissenschaftlichen Arbeiten einzubringen. Diese Erweiterung ist für Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge fast sämtlicher Institute unserer Fakultät unmittelbar relevant; exemplarisch genannt seien hier lediglich die neusprachlichen Philologien, die Vergleichende Literaturwissenschaft, die Geschichtswissenschaft, die Kunstgeschichte und Archäologie, die Philosophie und die Sprachwissenschaft.

Die Berufsfelder der Absolventen des Begleitfaches hängen wesentlich davon ab, mit welchem Kernfach das Begleitfach Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben kombiniert worden ist. Wenn das Begleitfach mit Geschichte, Archäologie, Philosophie, Theologie oder einer anderen Philologie kombiniert worden ist, ergeben sich prinzipiell ähnliche Berufsfelder wie für die Absolventinnen und Absolventen der beiden oben genannten Studiengänge. Die Fähigkeit, Problemlösungsstrategien zu entwickeln, befähigt die Absolventinnen und Absolventen, auch in einem fachfremden Bereich zu arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiums, den Studierenden Basiskenntnisse im Bereich der griechischen und lateinischen Sprache zu vermitteln und die Studierenden mit zentralen Begriffen der griechisch-römischen Wissenschaftstradition vertraut zu machen, sind überzeugend und angemessen. Der Schwerpunkt des Studienganges liegt dementsprechend auf der Vermittlung von Literaturkenntnissen, was für einen Beifach-Studiengang sinnvoll ist. Dass im Bereich der Sprachausbildung nur Basiskenntnisse vermittelt werden, ist aufgrund der zur Verfügung stehenden reduzierten Leistungspunktzahl im Begleitfach eine richtige Entscheidung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Teilstudiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Studierenden mit einem starken fachlichen Interesse sollte nach Abschluss des Bachelorstudiums die Möglichkeit zu einer eher forschungsorientierten Ausbildung (ggf. parallel zum Lehramtsstudium) gegeben werden. Eine Alternative könnte ein strukturierter Promotionsstudiengang sein, der direkt an den Bachelor anschließt.

Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Dokumentation

Das Spezifikum des Studiengangs ist nach den Angaben im Selbstbericht seine interdisziplinäre Ausrichtung. Der Studiengang ist einerseits spezialisiert, indem ein Fachgebiet einen individuellen Schwerpunkt für die Studierenden bieten kann, andererseits auch durch die Vielzahl der beteiligten Disziplinen breit und umfassend angelegt. Das Konzept des Masterstudiengangs „Mittelalterstudien“ (M.A.) geht von der Erkenntnis aus, dass insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern die Beschäftigung mit dem Mittelalter grundsätzlich die Voraussetzung für ein vertieftes Verständnis neuzeitlicher Entwicklungen ist. Die Beschäftigung mit der mittelalterlichen Geschichte und Kultur sowie den Sprachen und Literaturen des Mittelalters soll deshalb nicht nur die verschiedenen Facetten einer vergangenen Epoche erschließen, sondern muss als das Studium einer Schlüsselepoche für die Grundlegung der modernen Welt verstanden werden.

Die im Studium erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen und die berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen verbunden mit individuell im Wahlpflichtbereich und/oder im Ergänzungsbereich des Bachelors gewählten Schwerpunkten garantieren eine Ausbildung, die den Anforderungsprofilen sehr unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche Rechnung trägt.

Mögliche Berufsfelder – neben der Wissenschaft – finden sich nach den Angaben im Selbstbericht im Kulturbereich (Kulturinstitutionen, Tourismus, Theater, Museen und Galerien, Bibliotheken und Archiven), sprachlich-kommunikativen Bereich (bei Nachrichtenagenturen, Verlagen, Rundfunk, Fernsehen, Online-Medien, Werbeagenturen, oder als Übersetzer/in, besonders auch von kulturhistorisch bedeutsamen mittelalterlichen Texten), Marketing in Unternehmen, Institutionen, Verbänden und Stiftungen (Öffentlichkeitsarbeit, Konferenz- und Eventmanagement, Erwachsenenbildung und innerbetriebliche Weiterbildung) und Personalwesen. Bisherige Absolventinnen und Absolventen sind so die Auskünfte u.a. in wissenschaftlichen Positionen, administrativen Stellen innerhalb der Universität und Werbeagenturen tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Mittelalter-Studien“ (M.A.) der Universität Bonn zeichnet sich durch eine ungewöhnlich hohe Interdisziplinarität aus (10 beteiligte Institute von vier Fakultäten). Die vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen lassen sich daher nicht übergreifend bestimmen, sondern sind abhängig von der individuellen Schwerpunktbildung der Studierenden. Mit den jeweiligen fachwissenschaftlichen Kompetenzen und berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen können sich die Studierenden auf die im Selbstbericht überzeugend nachgewiesenen Berufsfelder (Kultur, Sprache und Kommunikation, Marketing, Öffentlicher Dienst) bewerben, sind aber daneben für eine anschließende Promotion oder wissenschaftliche Betätigung ausgezeichnet vorbereitet. Zudem ist ein Projekt-Seminar vorgesehen, in dem der Bezug der wissenschaftlichen Forschung zur Berufspraxis hergestellt wird. Der Mittelalter-Master hat teil an dem in der Fakultät entwickelten Modell, dass die Studierenden sich ehrenamtliches Engagement im Umfang von 6 LP anrechnen lassen können. Hiermit werden Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement gefördert und soft skills für das spätere Berufsleben erworben. Mehrfach wird im Selbstbericht der grundsätzliche Beitrag der mediävistischen Disziplinen für die gesellschaftliche Selbstreflexion hervorgehoben.

Um die Erfüllung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sicherzustellen, hat die Fakultät einen alle Statusgruppen und Institute übergreifenden Diskussionsprozess in Gang gesetzt, in dessen Verlauf die Gestaltung der Studiengänge und ihrer Qualifikationsziele auf Grundlage der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überprüft wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

4.1.2 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

Teilstudiengänge „English Studies“ (B.A., Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach)

Dokumentation

Das Studium des Kernfaches „English Studies“ (Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach) umfasst 120 ECTS-Punkte, das des Zwei-Faches 78 ECTS-Punkte und das des Begleitfaches 36 ECTS-Punkte. Verbindlich zu belegende Pflichtmodule im ersten und zweiten Semester legen die Basis für das Studium im dritten bis

sechsten Semester. Die Module im ersten Studienjahr werden durch Tutorien begleitet. Die Gliederung in Advanced und Intensive Modules zeigt eine inhaltlich-fachliche sowie wissenschaftliche Progression.

Die Studiengänge orientieren sich nach den Angaben im Selbstbericht am didaktischen Prinzip des dialogischen, problemorientierten und forschenden Lernens und bieten folglich im Rahmen der Module sowohl Raum für Eigenarbeit im Selbststudium als auch für die Arbeit in Gruppen.

In der Studieneingangsphase unterstützen Tutorien das in den Veranstaltungen erworbene Grundwissen. In der Studienabschlussphase haben die Module einen größeren Leistungspunkumfang, um damit der zunehmenden Forschungsorientierung im Selbststudium gerecht zu werden.

Die Wahlpflichtbereiche unterscheiden sich im ‚Advanced‘-Bereich durch breiteres, vertiefendes Fachwissen in den anglistischen Fachbereichen; im ‚Intensive‘-Bereich durch genauere Fokussierung auf Teilaspekte einzelner Forschungsbereiche. Die Wahlpflichtbereiche unterscheiden sich auch im Veranstaltungsformat: die ‚Advanced‘-Module bestehen aus einer Überblicksschaffenden Vorlesung oder einem Plenum zusammen mit einer diese Inhalte punktuell vertiefenden, akzentuierenden Übung; die ‚Intensive‘-Module bestehen aus Seminar und Übung und bieten somit in kleineren Lernformaten eine vertiefende Auseinandersetzung mit Literatur-, Kultur-, Sprachwissenschafts- und teilweise inter- und transdisziplinären Theorien und einer genaueren Lektüre von Primär- und Sekundärtexten.

Die unterschiedlichen Lehrmethoden erlauben vertiefende Studien, die zum Erlernen verschiedener Kernkompetenzen des geisteswissenschaftlichen Studiums unerlässlich sind. So vermittelt der Studiengang „English Studies“ wissenschaftliche Kernkompetenzen wie Recherchieren, Strukturieren, Schreiben, Präsentieren, Vermitteln, Projekt- und Zeitmanagement.

Bachelor „English Studies“ (Kernfach)

Das Studienangebot umfasst Veranstaltungen aus verschiedenen Bereichen der Anglistik und Amerikanistik, mit Möglichkeiten für eine individuelle Profil- und Schwerpunktbildung. Die Module, die im Begleitfach „English Studies“ besucht werden, sind polyvalent auch für das Kernfach und das Zwei-Fach vorgesehen, sodass ein Wechsel zwischen den drei Varianten des Studiengangs „English Studies“ innerhalb der Regelstudienzeit relativ leicht möglich ist und nicht zwangsläufig mit einer Verlängerung der Studiendauer einhergeht.

Die Bereiche der Anglistik und Amerikanistik, die sich im Studienprogramm wiederfinden, sind die folgenden: synchrone Linguistik und Varietätenforschung; Mediävistik und historische Sprachwissenschaft; britische Literatur- und Kulturwissenschaft; postkoloniale Literatur- und Kulturwissenschaft; Nordamerikastudien; Landeskunde, Sprachpraxis. Breite Wahlpflichtbereiche bieten die Möglichkeit, ein individuelles Studienprofil zu entwickeln.

Die Unterrichtssprache in allen Modulen der Bachelorstudiengänge „English Studies“ ist Englisch. So kann sichergestellt werden, dass die schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Englischen im

Laufe des Studiums kontinuierlich erweitert und gefestigt wird. Dies schafft zudem ideale Voraussetzungen für die Integration internationaler Studierender. Kommunikative Kompetenzen in der Fremdsprache Englisch werden in Seminaren und Übungen durch die Unterrichtsdiskussion, Referate und Gruppenarbeit gefördert. Grundsätzlich schreiben sich Studierende mit B2/C1-Kenntnissen in den Studiengang ein, die durch Sprachpraxismodule und durch Englisch als Unterrichtssprache vertieft werden.

Das Studium des Kernfachs „English Studies“ (Umfang 120 ECTS-Punkte) weist eine breit gefächerte modularisierte Studienstruktur auf, die eine Ausbildung in verschiedenen Bereichen der Anglistik und Amerikanistik, der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft erlaubt, die jedoch auch Gelegenheit zur individuellen Profilbildung bietet. Das Studium umfasst einen Pflichtbereich (48 ECTS-Punkte, bestehend aus drei sprachpraktischen Modulen im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten, um die sprachliche Kompetenz gezielt zu fördern; vier Modulen im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten, in denen grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten in Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft vermittelt werden; einem praxisnahen Modul im Umfang von 6 ECTS-Punkten, das der Berufsfeldorientierung dient) sowie einen breiten Wahlpflichtbereich im Umfang von 72 ECTS-Punkten, in dem individuelle Profilbildungen möglich sind. Das erste Studienjahr ist als Basis- und Orientierungsphase konzipiert. Der Studienverlauf im zweiten und dritten Studienjahr wird dann maßgeblich durch die Auswahl im Wahlpflichtbereich bestimmt.

Das Studium beginnt mit einer Studieneingangsphase im 1. Studienjahr: in dieser werden zunächst in den Pflichtmodulen „Introduction to Language and Communication Studies“ und „Introduction to Literary and Cultural Studies“ im ersten Studiensemester, die von Studierenden aller anglistischen Bachelorstudiengänge besucht werden, grundlegendes theoretisches und methodisches Wissen in den beiden grundlegenden Bereichen des Fachs „English Studies“ vermittelt. Zur Sicherung und Erprobung des Basiswissens werden die Veranstaltungen in beiden Modulen durch obligatorische Tutorien begleitet. Daneben besuchen Studierende des Kernfachs im ersten Semester den ersten Teil des sprachpraktischen Moduls „Language I“.

Im zweiten Fachsemester bieten sich den Studierenden erste Möglichkeiten einer Schwerpunktsetzung in den beiden Modulen „Issues in Language and Communication Studies“ und „Issues in Literary and Cultural Studies“. Im 2. Semester wählen die Studierenden innerhalb dieser beiden Module zwischen thematisch sehr unterschiedlichen Übungen, in denen sie solide Grundlagenkenntnisse erwerben und festigen sowie gleichzeitig erste Forschungsbereiche intensiver kennenlernen; ergänzt werden diese Übungen durch ein obligatorisches Tutorium, das dazu dient, die Studierenden beim Verfassen ihrer ersten wissenschaftlichen Hausarbeit zu unterstützen. Zusätzlich schließen Studierende des Kernfachs im zweiten Semester das sprachpraktische Modul „Language I“ ab.

Über die o.g. Pflichtmodule hinaus umfasst das Bachelor-Kernfach „English Studies“ im 2. und 3. Stu-

dienjahr einen breiten Wahlpflichtbereich, der den Studierenden die Möglichkeit zu individuellen Profilbildungen bietet. Im Wahlpflichtbereich „Advanced Modules“ wählen die Studierenden 7 Module aus einem breit angelegten Wahlpflichtbereich, d.h. hier bestehen erste Möglichkeiten einer individuellen Profilbildung. Diese Module bestehen jeweils aus einer Vorlesung, in der Überblickswissen in einem bestimmten Bereich vermittelt wird, und einer Übung, in der dieses Wissen exemplarisch vertieft und an einzelnen Beispielen erprobt wird. Diese Module bieten vertiefte Kenntnisse im literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereich („British Literatures and Cultures“, „North American Literatures and Cultures“, „Postcolonial Literatures and Cultures“, „Focus on Popular Cultures“, „Medieval Studies“), im linguistischen Bereich („Language in Cultures and Cognition“, „Language Structures and Functions“ und sprachhistorisch „English in the Middle Ages“) und in der Landeskunde („Regional Studies Great Britain and Ireland“ und „Regional Studies North America“). Denkbar wäre im Modul „Regional Studies Great Britain and Ireland“ in Zukunft auch eine Öffnung Richtung Keltologie. Das Modul „English in the Middle Ages“ unterscheidet sich in struktureller Hinsicht von den anderen darin, dass es aus einer Übung und einem Tutorium besteht; es ist in seiner geplanten Form aus dem alten Zweitsemestermodul „Issues in Language and Communication Studies: Through the Ages“ hervorgegangen; in diesem Modul werden ältere englische Sprachstufen erlernt (Altenglisch und Mittelenglisch), wofür sich die didaktischen Möglichkeiten einer Vorlesung weniger anbieten.

Im Wahlpflichtbereich „Intensive Modules“ (angedacht gegen Ende der Hauptphase des Studiums und nachdem die ersten Erfahrungen mit Hausarbeiten in den Issues-Kursen gemacht wurden) wählen die Studierenden drei Module. Diese bestehen aus einem Seminar und einer Übung und dienen der Vertiefung des Wissens sowie der eigenständigen Erarbeitung von Wissen. Zur Auswahl stehen folgende Module: „Medieval Literatures and Cultures“, „Renaissance Studies“, „British and Irish Studies“, „Postcolonial Studies“, „North American Studies“, „Applied Linguistics“, „Corpus Linguistics“, „History of the English Language“, „Gender and Queer Studies“, „Literatures and Cultures in Comparison“ und „Focus on Theory“.

Das Studium des Kernfachs „English Studies“ beinhaltet außerdem drei sprachpraktische Pflichtmodule, „Language I“, „Language II“ und „Language III“, die der Ausbildung fortgeschrittener mündlicher und schriftlicher Kompetenzen im Englischen dienen und die das Studium begleiten. Das Schreiben der Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium flankiert, das den Schreibprozess unterstützt sowie die wissenschaftliche Arbeit durch Diskussionen und die Präsentation der eigenen Thesen anregt. Schließlich beinhaltet das Kernfach „English Studies“ ein praxisnahes Pflichtmodul „Professional Development“, das hinsichtlich seiner zeitlichen Verankerung im Studienverlauf flexibel ist.

Fast alle Module des Kernfachs English Studies haben einen Workload von 180 Stunden und damit eine Wertung von 6 ECTS-Punkten. Ausgenommen sind die ‚Intensive Modules‘, die wegen ihrer größeren

Forschungsorientierung und der Erwartung größerer Eigenständigkeit der Studierenden im Selbststudium mit 9 ECTS-Punkten bewertet sind.

Bachelor „English Studies“ (Zwei-Fach)

Das Studium im Zwei-Fach (Umfang 78 ECTS-Punkte) ist ähnlich wie das des Kernfachs aufgebaut und beginnt mit einer Studieneingangsphase im 1. Studienjahr, die identisch mit dem oben beschriebenen Kernfach ist.

Das Studium des Zwei-Fach umfasst eine breit gefächerte modularisierte Studienstruktur, die ähnlich wie im Kernfach eine Ausbildung in verschiedenen Bereichen der Anglistik und Amerikanistik, der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft erlaubt, die jedoch auch Gelegenheit zur individuellen Profilbildung bietet und interessante Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Studienfächern ermöglicht. Im Rahmen des Zwei-Fach-Modells wird Studierenden in „English Studies“ wie im Kernfach eine fundierte Ausbildung in den verschiedenen Bereichen des Fachs geboten. Das Studium umfasst einen Pflichtbereich (42 ECTS-Punkte), der bis auf das dritte sprachpraktische Modul dem Kernfach entspricht, sowie einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 36 ECTS-Punkten, in dem verschiedene individuelle Profilbildungen möglich sind.

Über die Pflichtmodule hinaus umfasst das Bachelor- Zwei-Fach „English Studies“ einen breiten Wahlpflichtbereich im 2. wie auch im 3. Studienjahr, der den Studierenden die Möglichkeit individueller Profilbildungen bietet. Im Wahlpflichtbereich „Advanced Modules“ wählen die Studierenden drei Module aus einem breit angelegten Wahlpflichtbereich, d.h. hier besteht eine erste Möglichkeit zur individuellen Profilbildung. Diese Module sind im Abschnitt zum Kernfach bereits aufgeführt. Das Studium des Zwei-Fachs „English Studies“ beinhaltet neben dem sprachpraktischem Pflichtmodul „Language I“ auch „Language II“, das der Ausbildung fortgeschrittener mündlicher und schriftlicher Kompetenzen im Englischen dient.

Im Wahlpflichtbereich „Intensive Modules“ (angedacht gegen Ende der Hauptphase des Studiums und nachdem die ersten Erfahrungen mit Hausarbeiten in den Issues-Kursen gemacht wurden) wählen die Zwei-Fach-Studierenden zwei Module, wobei mindestens eines der Module, die mit der Prüfungsform Hausarbeit abschließen, gewählt werden muss. Dies wird sichergestellt, damit Studierende im Zwei-Fach die vertieften, wissenschaftlichen Kompetenzen erlangen, eine schriftliche Modulabschlussarbeit nach wissenschaftlichen Standards zu erstellen. Die Module sind im Abschnitt zum Kernfach genau aufgelistet und auch aus dem Studienverlaufsplan ersichtlich. Falls die Bachelorarbeit in „English Studies“ geschrieben werden soll, wird das Verfassen der Bachelorarbeit durch ein Kolloquium begleitet.

Auch im Zweifach-Studium English Studies haben fast alle Module einen Workload von 180 Stunden und damit eine Wertung von 6 ECTS-Punkten. Ausgenommen sind die ‚Intensive Modules‘, die wegen ihrer größeren Forschungsorientierung und der Erwartung größerer Eigenständigkeit der Studierenden

im Selbststudium mit 9 ECTS-Punkte bewertet sind.

Bachelor „English Studies“ (Begleitfach)

Durch das Studium des Begleitfachs (Umfang 36 ECTS-Punkte) erwerben die Studierenden grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich „English Studies“ und haben die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich ab dem zweiten Studienjahr drei Module zu linguistischen oder literatur- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten auszuwählen. Genauere Informationen sind dem Studienverlaufsplan zu entnehmen. Da alle Veranstaltungen in „English Studies“ in englischer Sprache angeboten werden, verbessern die Studierenden im Laufe ihres Studiums kontinuierlich ihre schriftliche und mündliche sprachliche Kompetenz im Englischen. Da es sich bei allen Modulen, die im Begleitfach „English Studies“ besucht werden, um Module handelt, die auch Teil des Angebots in den anderen anglistischen Studiengängen sind, werden günstige Voraussetzungen geschaffen, um ggf. vom Begleitfach in das Zwei-Fach „English Studies“ oder das Kernfach „English Studies“ zu wechseln.

Das Begleitfach umfasst als Pflichtmodule die beiden einführenden Module „Introduction to Language and Communication Studies“ und „Introduction to Literary and Cultural Studies“, die von Studierenden aller anglistischen Bachelorstudiengänge besucht werden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der beiden Einführungsmodule haben die Studierenden im Begleitfach durch den breiten Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, eigene Akzente in ihrem Studium zu setzen und ein individuelles Studienprofil zu entwickeln. Von den Modulen „Issues in Literary and Cultural Studies“ und „Issues in Language and Communication Studies“ ist eines zu wählen. In diesem Modul werden die Studierenden an das Schreiben wissenschaftlicher Hausarbeiten herangeführt. Von den ‚Advanced‘-Modulen sind drei zu wählen.

Alle sechs Module des Begleitfachs English Studies haben einen Workload von 180 Stunden und damit eine Wertung von 6 ECTS-Punkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modularisierung sowie der Aufbau der drei Studiengangsmodelle sind absolut schlüssig. Die Studierenden erlangen eine breite fachlich-inhaltliche Qualifikation. Es wird klar zwischen einer Eingangsphase mit Pflichtmodulen und einer Intensivierungsphase mit Wahlpflichtmodulen unterschieden. Innerhalb des Studiengangs „English Studies“ können die Studierenden nach persönlichen Interessen Schwerpunkte in den Bereichen Anglistik, Amerikanistik, Postcolonial Studies und englische Linguistik bilden. Die Lehrformen beinhalten Vorlesungen/Plenumsveranstaltungen und Seminare, die jeweils durch Übungen ergänzt werden, sodass in jedem Modul diskursive Lehr-/Lernformen enthalten sind. Ein Praxismodul ist vorgesehen. Der Studiengangstitel „English Studies“ gibt genau den Inhalt des Studiums wider.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Keltologie“ (B.A., Begleitfach)

Dokumentation

Der Studiengang B.A. Keltologie (Begleitfach) führt in Kombination mit einem Kernfach zum Bachelor of Arts. Die Studierenden erwerben in diesem Studiengang einen Überblick über die Bandbreite der Keltologie, von den Sprachen, der Geschichte, Literatur, modernen Medien (Film, Internet) und der Rezeption ‚keltischer‘ Themen bis hin zu gesellschaftspolitisch relevanten Fragen, jeweils in ihrem historischen Kontext und ihrer Bedeutung für Europa situiert. Das Begleitfach hat somit den Anspruch, Studierenden ein Grundwissen über die keltischen Kulturen und Sprachen in einem räumlichen, zeitlichen und kulturellen Kontinuum zu vermitteln.

Die konzeptionelle Besonderheit des Studienganges und das Alleinstellungsmerkmal der Bonner Keltologie in Deutschland ist es, zumindest in Grundzügen den Erwerb mindestens einer modernen keltischen Sprache zu ermöglichen sowie einen Einblick in ihre Literatur zu vermitteln. Studierende lernen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen kennen und Methoden anzuwenden. Daneben werden die Studierenden mit mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Textentstehung, Textproduktion, Textüberlieferung und Textinterpretation vertraut gemacht.

Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens wurde die curriculare Struktur des Faches beibehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Besonderheit des Bonner Profils der Keltologie beruht darauf, dass neben der historischen Perspektive auf keltische Sprachen zugleich eine moderne europäische Minderheitensprache erlernt wird. Die hohen Studierendenzahlen (zurzeit 127) weisen dies als Erfolgsmodell aus. Als Lehr- und Lernformen werden Seminare ausgewiesen; die geringe Varianz ist den begrenzten personellen Ressourcen geschuldet. Die Studierenden bringen über den Fachausschuss ihre thematischen und organisatorischen Interessen ein, die vom Lehrpersonal und vom Studiengangsmanagement im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.)

Dokumentation

Laut Selbstbericht vermittelt der Masterstudiengang „Applied Linguistics“ (M.A.) einen Überblick über das Gebiet der angewandten Linguistik. Wissenschaftliche Kenntnisse werden vertieft und vor allem in den Bereichen interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb ausgebaut. Verschiedene Schlüsselqualifikationen werden im Laufe des Studiums vermittelt, die neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen maßgeblich zur beruflichen Qualifizierung beitragen:

Methodische und analytische Kompetenzen zur selbstständigen Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnis; die Fähigkeit zu eigenständiger Recherche und Forschung, wobei neue Forschungsfragen auf der Basis aktueller Forschungsmethoden und -perspektiven entwickelt werden, mit Fokus auf die empirische Forschung; Kompetenz zu mündlicher Präsentation dieser Forschungsprojekte im Rahmen von Workshops und Symposien; Kompetenzen zum Verfassen wissenschaftlicher Essays, zur Diskussionsleitung und Moderation von Seminarsitzungen und Arbeitskreisen sowie die Einübung anwendungs- und berufsbezogener Fähigkeiten wie Teamarbeit, interdisziplinärer Kooperation und transkultureller Kompetenz.

Durch die Fokussierung des Masterstudiengangs „Applied Linguistics“ auf das Gebiet der Angewandten Sprachwissenschaft entsteht eine ausgeprägte Internationalität. Diese wird vertieft durch die Unterrichtssprache Englisch, Möglichkeit zum Auslandsstudium und -praktikum, die Vernetzung in der internationalen Forschungslandschaft und Kooperationen mit international operierenden Unternehmen.

Das Curriculum – wie im Modulhandbuch erkennbar – enthält als Pflichtkomponente daher auch ein Modul zur Berufsfeldorientierung („Professional Training“). Zugleich werden im Rahmen des Masterstudiums die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und ausgebaut sowie wissenschaftliche Methoden vermittelt, die für einen Promotionsstudiengang im englischen oder deutschen Sprachgebiet unverzichtbar sind.

Das Masterstudium umfasst zwei Studienjahre. In jedem Studienjahr sind 60 ECTS-Punkte zu erwerben, einschließlich der Masterarbeit im vierten Fachsemester (30 ECTS-Punkte). Alle Module sind einsemestrig, um die von Studierenden gewünschte Flexibilität zu ermöglichen und Mobilitätsfenster zu schaffen. Für jedes Modul werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Allein das Modul „Professional Training“ wird nach dem neuen Modulplan mit 6 ECTS-Punkte honoriert; neu dazu kommt ein die Masterarbeit begleitendes Kolloquium mit 4 ECTS-Punkten.

Im 1. Semester sind drei Pflichtmodule, im 2. Fachsemester zwei Pflichtmodule zu belegen. Darüber hinaus dient das Pflichtmodul „Professional Training“ (6 ECTS-Punkte) der Berufsfeldorientierung. Im 3.

Fachsemester sind drei von vier Wahlpflichtmodulen zur Auswahl vorgesehen. Genaueres ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Weitere Wahlpflichtmodule in Kooperation mit anderen Instituten oder als Importe aus anderen Instituten sind möglich und wünschenswert.

Im 4. Semester ist als wissenschaftlicher Abschluss des forschungsorientierten Studienprogramms die Masterarbeit zu schreiben (30 ECTS-Punkte). Daneben dient ein Kolloquium zur Vorstellung der Forschungsorientierung (4 ECTS-Punkte).

Nach den Angaben im Selbstbericht erfuhr der Masterstudiengang „Applied Linguistics“ (M.A.) in Vorbereitung auf die Reakkreditierung eine leichte Umstrukturierung der Module. Dabei wurde u.a. das dritte Fachsemester genauer definiert.

Die Module - genauere Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen – erlauben eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Angewandten Linguistik, und die unterschiedlichen Lehrmethoden gewährleisten den Erwerb verschiedener Kernkompetenzen in Bereichen wie Recherchieren, Strukturieren, Schreiben, Präsentieren, Vermitteln, Projekt- und Zeitmanagement. Die zu absolvierenden Module bestehen – bis auf das Praktikumsmodul und das abschließende Kolloquium – aus den interaktiv ausgerichteten, aufeinander bezogenen Veranstaltungstypen Seminar und Übung, für welche die exemplarische intensive Beschäftigung mit ausgewählten Themen und Fragestellungen kennzeichnend ist und die durch Workshops und Vorträge ergänzt werden. Alle Module sind einsemestrig, um die von Studierenden gewünschte Flexibilität zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als Eingangsqualifikation wird ein anglistischer Bachelorstudiengang vorausgesetzt. Dies kann der Bonner Studiengang English Studies sein. In fachspezifischen Bestimmungen ist als Zugangsvoraussetzung geregelt, dass 36 ECTS-Punkte im Fach Anglistik und davon mindestens 18 ECTS-Punkte in der Sprachwissenschaft absolviert sein müssen. Damit sind die Zugangsvoraussetzung hinreichend geregelt und qualifizieren eindeutig für den Masterstudiengang „Applied Linguistics“ (M.A.). Die englischsprachigen Kenntnisse sind ebenfalls geregelt und entsprechen dem üblichen C1 Niveau. Die Inhalte des Studiengangs, welche in sechs Modulen im ersten Studienjahr zu absolvieren sind, entsprechen einem wissenschaftlichen Studiengang. Insbesondere das Modul „Applied Linguistics: An Overview“ fokussiert auf den Titel des Studiengangs. Die beiden weiteren Module „Intercultural Communication“ sowie „Language Acquisition“ bilden idealtypisch die angewandte Sprachwissenschaft ab. Das Modul „Professional Training“ (Praktikum) dient vor allem der beruflichen Qualifikation, während im Modul „Research Trends“ neben einer studentischen Konferenz wissenschaftliche Fertigkeiten sowie zentrale Schlüsselkompetenzen vermittelt werden.

Hier wäre anzuregen, die Nennung des Begriffs „Praxissemester“ im Diploma Supplement eines Nicht-Lehramtsstudienganges durch einen prägnanteren Begriff zu ersetzen, um Irritationen vorzubeugen.

Das dritte Fachsemester kann wahlweise im Ausland verbracht werden. Alternativ steht ein Kursangebot zur Verfügung, welches sich ebenfalls in drei Module aufteilt. Das Masterarbeitsmodul umfasst weitere 30 ECTS-Punkte. Neben digitalen, korpusbasierten Lernformen finden laut Gespräch in der Begehung vor allem forschungsorientierte, theoriegeleitete und auf wissenschaftlichen Diskussionen fußende Veranstaltungen statt. Die Varianz der Prüfungsformen ist gegeben. Insbesondere das Modul „Research Trends“ ist hervorzuheben, da in ihm durch eine von den Studierenden organisierte Konferenz die konkrete Auseinandersetzung in Organisation und Inhalt mit der Wissenschaft par excellence vermittelt wird. Durch das Studiengangmanagement sind die Studierenden in die Gestaltung ihrer eigenen Lehr-Lernprozesse eingebunden. Gefördert wird dieser Prozess durch die starke Forschungsorientierung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.)

Dokumentation

Nach den Angaben im Selbstbericht haben sich Konzept und Modulstruktur auch nach studentischer Meinung bewährt, so dass der Studiengang in seiner seit 2012 eingeführten Form grundsätzlich erhalten und geringfügig optimiert wurde. Hier fand nach den Beschreibungen eine leichte Umstrukturierung der Module welche u.a. die Bandbreite der Kompetenzüberprüfung in den Modulabschlussprüfungen durch die Einführung mündlicher Prüfungen erhöhen soll.

Im ersten Studienjahr des Masterstudiengangs sind vier einsemestrige Pflichtmodule (im Umfang von je 10 ECTS-Punkten) zu absolvieren: „The Renaissance in England“, „Postcolonial Literatures and Cultures“, „Eighteenth- and Nineteenth-Century Literatures and Cultures“ und „British Literatures and Cultures from the Twentieth Century to the Present“. Zwei dieser Module werden im Wintersemester angeboten, zwei im Sommersemester, um Studierenden, die im Sommersemester mit dem Studiengang beginnen, den Einstieg nicht zu erschweren.

Im Sommersemester wird zusätzlich der Wahlpflichtbereich des ersten Studienjahres mit einem Forschungsmodul inklusive Exkursion angeboten; hier ist entweder das Modul „From Page to Stage“ oder „Exploring British Cultural History“ zu besuchen.

Da der Unterricht durchgängig in englischer Sprache erfolgt, werden die schriftlichen und mündlichen sprachlichen Kompetenzen der Studierenden kontinuierlich erweitert und gefestigt.

Das 2. Studienjahr ist wie folgt strukturiert: Aus fünf Wahlpflichtmodulen sollen wie bisher drei Module gewählt werden, um eine individuelle Schwerpunktsetzung zu erlauben und eine Profilbildung zu unterstützen. Im 2. Studienjahr werden zwei Module angeboten, die auf den Modulen des ersten Jahres aufbauen, d.h. Module mit einem Schwerpunkt in der Renaissance („Current Issues in Renaissance Studies“) bzw. der postkolonialen Literatur („Current Issues in Postcolonial Studies“). Zur Wahl stehen daneben das komparatistisch ausgerichtete Modul „Literatures and Cultures in Comparison“, das eher zeitgenössisch orientierte „Anglophone Media and Popular Cultures“ sowie ein Modul zu Mittelalterstudien („English Medieval Studies“), das auch im interdisziplinär ausgerichteten Masterstudiengang zu Mittelalterstudien studierbar ist. Wie die Modultitel bereits andeuten, sollen hier in verstärktem Maße aktuelle Forschungsperspektiven und interdisziplinäre Gesichtspunkte zum Tragen kommen. Bisher wurden alle Zweitjahresmodule zweisemestrig angeboten (Seminar im Winter; Übung im Sommer), um den im Sommersemester eingestiegenen Studierenden den Übergang in das zweite Studienjahr nicht zu erschweren. Gleichzeitig bedeutete dies aber eine höhere Prüfungsbelastung im 4. Fachsemester. Aus diesem Grund sollen nun die beiden Module „Literatures and Cultures in Comparison“ und „Anglophone Media and Popular Cultures“ einsemestrig einmal jährlich alternierend angeboten werden.

Die Masterarbeit wird durch ein Kolloquiumsmodul begleitet. Abgerundet wird der Modulkanon durch das praxisnahe Modul „Professional Training“ (von der Reakkreditierung an mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten), das eine Berufsfeldorientierung erlaubt und durch ein Praktikum (vorzugsweise im Ausland) absolviert werden soll oder alternativ die Teilnahme an einer praxisnahen Lehrveranstaltung, zum Beispiel einem berufsorientierten Sprachkurs mit Schwerpunkt auf Academic Writing, Academic Presentations, Professional Writing oder Übersetzen.

Das Masterstudium umfasst zwei Studienjahre. In jedem Studienjahr sind 60 ECTS-Punkte zu erwerben, einschließlich der Masterarbeit im vierten Fachsemester (30 ECTS-Punkte), wie im Modulhandbuch ersichtlich. Die angebotenen Module haben einen Umfang von 10 ECTS-Punkten (Kontaktzeiten: 4 Semesterwochenstunden), „Professional Training“ wird mit 6 ECTS-Punkten verbucht.

Das Forschungsmodul des ersten Studienjahres (10 ECTS-Punkte) ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung im Bereich der kulturhistorischen oder bühnenorientierten Kontexte.

Die Masterarbeit bildet den wissenschaftlichen Abschluss des forschungsorientierten Studienprogramms. Begleitet wird sie durch ein Kolloquium in dem Bereich, aus dem das Thema der Arbeit stammt, welches einen Umfang von 4 ECTS-Punkte hat und in dem das Thema der Masterarbeit mündlich präsentiert werden soll.

Die zu absolvierenden Module bestehen aus den interaktiv ausgerichteten Veranstaltungstypen Seminar und Übung, für welche die exemplarische intensive Beschäftigung mit ausgewählten Themen und Fragestellungen kennzeichnend ist. In diesen werden im grundständigen Studiengang erlernte Kenntnisse

und Fähigkeiten systematisch vertieft und erweitert sowie theoretische Ansätze forschungsorientiert angewendet. Im Interesse einer Heranführung der Studierenden an die Forschung in der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft haben die Studierenden Gelegenheit, an internationalen Tagungen und Gastvorträgen renommierter Wissenschaftler oder Lesungen englischsprachiger SchriftstellerInnen teilzunehmen, bei Workshops mitzuarbeiten, bei student conferences vorzutragen und so bereits wissenschaftliche Erfahrung zu sammeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als Eingangsqualifikation wird ein anglistischer („English Studies“) oder ein verwandter Hochschulabschluss vorausgesetzt. In fachspezifischen Bestimmungen ist als Zugangsvoraussetzung geregelt, dass 36 ECTS-Punkte im Fach „English Studies“ und davon mindestens 18 ECTS-Punkte im Bereich der englischen Literaturgeschichte sowie der Literatur- und Kulturtheorie und 18 ECTS-Punkte im Bereich der englischen Sprachpraxis angesiedelt sein müssen. Damit sind die Zugangsvoraussetzung hinreichend geregelt und qualifizieren für den Masterstudiengang „English Studies“. Allerdings fehlt in der Definition der erforderlichen Sprachkompetenz noch der Verweis auf ein Qualifikationsniveau des GeR (üblich wäre hier mindestens C1).

Die Inhalte des Studiengangs entsprechen einem wissenschaftlichen Studiengang. Die Gliederung in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich sichert vertiefte Kenntnisse in zentralen Themenfeldern des Fachs (Renaissance Studies, 18th/19th Century Studies, 20th/21st Century Studies, Postcolonial Studies) und ermöglicht individuelle Erweiterung (Medieval Studies, Media Studies) oder Vertiefung (Renaissance und Postcolonial Studies). Hervorzuheben ist der Wahlpflichtbereich 1, „Forschungsmodul“, der eine Pflichtexkursion beinhaltet. Lernziele, Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden dargestellt und umgesetzt.

Vier der fünf Wahlpflichtmodule sind offenbar als Vertiefung der Pflichtmodule „Postcolonial Literatures and Cultures“, „British Literatures and Cultures (20th/21st C)“ und „Renaissance“ gedacht, das Pflichtmodul „18th and 19th Century British Literatures and Cultures“ und das Wahlpflichtmodul „English Medieval Studies“ lassen sich nicht vergleichbar vertiefen. Es sollte überlegt werden, ob hier ähnliche Vertiefungsmöglichkeiten angeboten werden können, oder ob die mögliche Fokussierung auf Renaissance, zeitgenössische Literatur und Postcolonial Studies in der Beschreibung des Studiengangs stärker betont werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Vier der fünf Wahlpflichtmodule sind offenbar als Vertiefung der Pflichtmodule „Postcolonial Literatures and Cultures“, „British Literatures and Cultures (20th/21st C)“ und „Renaissance“ gedacht, das Pflichtmodul „18th and 19th Century British Literatures and Cultures“ und das Wahlpflichtmodul „English Medieval Studies“ lassen sich nicht vergleichbar vertiefen. Es sollte überlegt werden, ob hier ähnliche Vertiefungsmöglichkeiten angeboten werden können, oder ob die mögliche Fokussierung auf Renaissance, zeitgenössische Literatur und Postcolonial Studies in der Beschreibung des Studiengangs stärker betont werden sollte.
- Bei den Zugangsvoraussetzungen (Prüfungsordnung) sollte explizit auf das Sprachniveau C1 GeR Bezug genommen werden.

Lehreinheit Klassische Philologie

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die in allen drei Studiengängen am häufigsten zum Einsatz kommenden Veranstaltungsformate sind Übungen und Seminare. Diese Formate sind durch die Struktur der Fächer bedingt, in denen das Lernen am besten durch die Interaktion der Lehrenden und Lernenden sowie der Lernenden untereinander gelingt, d.h. durch direktes Feedback der Lehrenden und anderer Studierender auf die Beiträge von Studierenden. Hinzu treten in geringerem Maß Vorlesungen, in denen durch die Dozierende Wissen an die Studierenden vermittelt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelorstudiengänge im Bereich der Klassischen Philologie sind stimmig und im Sinne eines ganzheitlichen Konzepts aufgebaut, das die griechische und lateinische Literatur als eine europäische Basisliteratur begreift und auch ihrer nachantiken Ausgestaltung und Rezeption Rechnung trägt.

Dieses begrüßenswerte Konzept ist wegen der Besetzung von Professuren für Gräzistik, Klassische Latinität sowie Mittel- und Neulatein in Bonn besonders gut realisierbar.

Sowohl die Zwei-Fach-Bachelor „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ als auch der Begleitfach-Studiengang „Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ führen stringent zu den eingangs definierten Qualifikationszielen.

Für alle drei Studiengänge hervorzuheben ist die Einteilung in einen Pflicht- und in einen Wahlpflichtbereich. Dadurch wird einerseits eine Grundausbildung gewährleistet, die für das Erreichen der Qualifikation

tionsziele unabdingbar ist. Zugleich gewährleistet diese Art der Studienorganisation eine große Flexibilität, die es den Studierenden ermöglicht, bereits im Bachelor individuelle Schwerpunkte zu entwickeln, ein Konzept, das Eigenständigkeit und Eigenverantwortung fördert.

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Teilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Dokumentation

Das Bachelorstudium der Griechischen bzw. Lateinischen Philologie im Zwei-Fach-Bachelor gliedert sich in einen Pflichtbereich sowie zwei Wahlpflichtbereiche. Studienzugangsvoraussetzung sind für beide Fächer das Latinum und das Graecum; dabei kann zur Vorbereitung auf das Graecum im Wahlpflichtbereich I das Modul „Griechische Lektüre und Grammatik“ besucht und mit 6 ECTS-Punkten angerechnet werden. Im Pflichtbereich (48 ECTS-Punkte) sind dabei im 1. bis 4. Semester in zwei Phasen jeweils 3 Pflichtmodule zu absolvieren. Im B.A. „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ ist der Pflichtbereich in den ersten beiden Semestern neben einem Modul zur Einführung in die Methoden und Arbeitsweisen des Fachs auf den Erwerb von Sprachkompetenz ausgerichtet. Im 3. und 4. Semester sind zwei Module zur Griechischen Sprache und Literatur zu absolvieren. Im B.A. „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ vermitteln die Module neben einer Einführung in die Methoden und Arbeitsweisen des Fachs Sprachkenntnisse sowie einen Überblick über die Literatur der Antike, des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

In den beiden sprachlich bzw. literaturwissenschaftlich ausgerichteten Wahlpflichtbereichen I und II (30 ECTS-Punkte) wählen die Studierenden aus einem größeren Angebot aus zweimal 9 Modulen jeweils zwei bzw. drei Module aus. Im B.A. „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ enthält der Wahlpflichtbereich I Module zur Vertiefung der Griechischen Sprach- und Lektürekompentenz, im B.A. „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ neben zwei Modulen zur Sprach- und Lektürekompentenz im Griechischen auch das auf den Erwerb von Literaturkenntnis ausgerichtete „Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen“. In diesem Studiengang sind im Wahlpflichtbereich II aus 16 Modulen 2-4 Module frei wählbar; das Angebot umfasst dabei sowohl latinistische Module als auch Importmodule aus den Nachbarwissenschaften (Alte Geschichte, Archivkunde, Philosophiegeschichte). Im B.A. „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ sind im Wahlpflichtbereich II 3 aus 9 Modulen wählbar; auch hier werden neben latinistischen und literaturwissenschaftlichen Modulen auch solche aus den Nachbardisziplinen eingespeist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Teilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“

Durch eine solide aufgebaute Sprachausbildung im griechisch- deutschen und im deutsch-griechischen Bereich befähigt der Studiengang die Studierenden, sowohl mittelschwere Texte aus dem Griechischen ins Deutsche zu übersetzen und schwere Texte mit Hilfe von Übersetzungen zu erschließen. Der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Studienanfänger das Graecum erst auf der Universität erwirbt, wird durch die Integration des Moduls „Griechische Lektüre und Grammatik“, das im Wahlpflichtbereich absolviert werden kann und der Graecumsvorbereitung dient, Rechnung getragen. Auf die Übersetzung vom Deutschen ins Griechische in zwei Modulen des ersten und zweiten Semesters wird zu Recht Wert gelegt. Diese Sprachausbildung befähigt die Studierenden zu einer sicheren Anwendung grammatischer Terminologie und zum Erfassen der Besonderheiten der griechischen Grammatik. Die zum Erwerb dieser Kompetenzen angebotenen Lehrformen (Sprach- und Lektüreübungen) sind angemessen. Dass die Einführung eines „Freischusses“ bei den Prüfungen insbesondere im Bereich der Sprachausbildung juristisch nicht möglich ist, ist bedauerlich, da diese Veranstaltungen anspruchsvoll sind und erfahrungsgemäß eine hohe Wiederholungsquote haben.

Grundlegende Kenntnisse der lateinischen Sprache und Literatur, wie in den Qualifikationszielen vorgesehen, können die Studierenden in den Modulen des Wahlpflichtbereichs II erwerben.

Dem Erwerb von Kenntnissen über zentrale Werke der antiken griechischen Literatur trägt das Modul „Griechische Literatur“ Rechnung, das im Pflichtbereich zu absolvieren ist; es wird durch das Modul „Griechische Sprache und Literatur“ vertieft, in dem zusätzlich griechisch-deutsche Übersetzungskompetenz erworben wird. Das Angebot im Wahlpflichtbereich I dient dazu, die griechischen Literatur- und Sprachkenntnisse zu erweitern. Dass im Wahlbereich II ein hoher Anteil von Modulen aus dem Bereich der Lateinischen Literatur angeboten wird, trägt dem rezeptionsorientierten Studiengang Rechnung; diese vertiefte Berücksichtigung der Rezeption antiker Literatur im Mittel- und Neulatein stellt eine Stärke des Studienganges dar. Dass im Wahlpflichtbereich II außerdem Veranstaltungen aus den Nachbardisziplinen belegt werden können, ist insofern sinnvoll, als die Texte stets in ihrem kulturellen Gesamtkontext gesehen werden müssen. Die zum Erwerb der Kompetenzen im Bereich der Literatur gewählten Veranstaltungstypen (Vorlesung, Seminar, Übung) sind angemessen.

Die Grundlagen zur Methodik wissenschaftlichen Arbeitens, die über fachspezifische Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für den professionellen Umgang mit Literatur vermitteln, werden in dem Modul „Einführung in die Klassische Philologie“ gelegt und können ebenfalls in Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs II vertieft werden, etwa durch das Modul „Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte“.

Teilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“

Durch eine solide aufgebaute Sprachausbildung im lateinisch- deutschen Bereich befähigen der Studiengang die Studierenden, sowohl mittelschwere Texte aus dem Lateinischen ins Deutsche zu übersetzen

und schwere Texte mit Hilfe von Übersetzungen zu erschließen als auch einfachere Texte vom Deutschen ins Lateinische zu übertragen. Die zum Erwerb dieser Kompetenzen angebotenen Lehrformen (Sprach- und Lektüreübungen) sind angemessen. Dass die Einführung eines „Freischusses“ bei den Prüfungen insbesondere im Bereich der Sprachausbildung juristisch nicht möglich ist, ist bedauerlich, da diese Veranstaltungen anspruchsvoll sind und erfahrungsgemäß eine hohe Wiederholungsquote haben. Die Einführung eines Klausurenkurses im Modul „Lateinische Autoren der Antike“ geschah auf Wunsch von und in Absprache mit den Studierenden und dient dazu, die Übersetzungsfähigkeit vom Lateinischen ins Deutsche zielführend zu trainieren.

Durch die Griechisch-Module im Wahlbereich erwerben die Studierenden zudem grundlegende Kenntnisse im Bereich des Griechischen. Dem Erwerb von Kenntnissen über zentrale Werke der antiken Literatur trägt das Modul zur lateinischen Literatur der Antike Rechnung, das im Pflichtbereich zu absolvieren ist. Durch das Angebot im Wahlbereich II kann in diesem Bereich ein Schwerpunkt gesetzt werden. Dass hier auch Veranstaltungen aus den Nachbardisziplinen belegt werden können, trägt der Tatsache Rechnung, dass die Texte stets in ihrem kulturellen Gesamtkontext gesehen werden müssen. Die vertiefte Berücksichtigung der Rezeption antiker Literatur im Mittel- und Neulatein stellt eine Stärke des Studienganges dar. Dieser an der Universität Bonn etablierte Schwerpunkt wird zum einen durch das in den Pflichtbereich des Studiengangs integrierte Modul Lateinische Literatur des Mittelalters und der Neuzeit erreicht, zum anderen dadurch, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, durch weitere Module im Wahlpflichtbereich II diesen Bereich zu vertiefen und hier einen Schwerpunkt zu bilden. Die zum Erwerb dieser Kompetenzen gewählten Veranstaltungstypen (Vorlesung, Seminar, Übung) sind ebenfalls angemessen. Die Grundlagen zur Methodik wissenschaftlichen Arbeitens wird in dem Modul „Einführung in die Klassische Philologie“ gelegt und können ebenfalls in Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs II vertieft werden.

Teilstudiengang „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Begleitfach)

Dokumentation

Im Begleitfach entspricht die Struktur des Pflichtbereiches (24 ECTS-Punkte) in den beiden ersten Semestern der der Zwei-Fach-Studiengänge; allerdings entfällt das Sprachausbildungs-Modul zugunsten eines zweiten Literatur-Moduls, so dass in dort sowohl ein Modul zur griechischen als auch zur lateinischen Literatur der Antike zu absolvieren ist. Im 3./4. Semester ist lediglich ein Modul zur lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu absolvieren. Im Wahlpflichtbereich (12 ECTS-Punkte) sind wiederum 2 aus 10 Modulen wählbar. Neben Modulen zum Spracherwerb des Griechischen sind

dies auch Module literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalts (z.B. zur Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte, zur antiken Ethik oder Historiographie) sowie zur Ausbildung der Lesefähigkeit im Lateinischen bzw. Griechischen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Studiengang formulierten Ziele, Basiskenntnisse im Bereich der griechischen und lateinischen Sprache zu vermitteln und die Studierenden mit zentralen Begriffen der griechisch-römischen Wissenschaftstradition vertraut zu machen, wird erreicht. Der Schwerpunkt des Studienganges liegt dementsprechend auf der Vermittlung von Literaturkenntnissen, was für einen Beifach-Studiengang sinnvoll ist. Dass im Bereich der Sprachausbildung nur Basiskenntnisse vermittelt werden, ist aufgrund der zur Verfügung stehenden reduzierten Leistungspunktzahl eine richtige Entscheidung. Positiv hervorzuheben ist, dass auch in diesem Studiengang im Pflichtbereich ein Modul zur lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu absolvieren ist. Das große Modulangebot des Wahlpflichtbereichs ermöglicht auch in diesem Studiengang eine relativ große Flexibilität und die Möglichkeit individueller Schwerpunktbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Teilstudiengänge erfüllt.

Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) vermittelt in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen vertiefte Kenntnisse und methodische Fähigkeiten auf dem Gebiet der Mittelalterstudien.

Der Studiengang umfasst zwei Studienjahre, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind, einschließlich der Masterarbeit im zweiten Studienjahr (30 ECTS-Punkte). Im ersten Semester (oder bei Studienbeginn im Sommersemester: im zweiten Semester) sind zunächst zwei Pflichtmodule zu absolvieren, die eine gemeinsame mediävistische Komponente des Studiengangs garantieren: das „Studienportal Mittelalterstudien“, in dem die allgemeinen Grundlagen für den Studiengang vertieft werden, und das Modul „Mittellateinische Sprache und Literatur – Mittelalterstudien“ (im Folgenden kurz „Mittellatein“), in dem die Lateinkenntnisse speziell für das Studium der Mediävistik ausgebaut werden. Im weiteren Studienverlauf folgen die fachspezifischen Aufbaumodule, die aus einem umfangreichen und interdisziplinär angelegten Modulpool frei wählbar sind und so eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. Das vierte Semester ist der Abfassung der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) vorbehalten, welche in der Regel in einem zuvor gewählten Schwerpunktfach anzufertigen ist.

Als Verbundstudiengang verschiedenster mediävistischer Teildisziplinen zielt der Studiengang insgesamt v.a. auch auf eine Heranführung der Studierenden an interdisziplinäre Arbeitsweisen und überfachliche Transferleistungen wie sie in der heutigen Forschungspraxis, aber auch in der Berufswelt grundlegend sind. Als Lernziele sind Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Geschichte, Literatur und Kultur des Mittelalters definiert, sowie das Erreichen eines adäquaten Verständnisses des Mittelalters in den belegten Fachbereichen. Dazu tritt die fachliche und methodische Vertiefung mediävistischer Kompetenzen im Allgemeinen.

Als Zugangsvoraussetzung wird ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss genannt. Latein muss bei der Einschreibung im Umfang von 12 ECTS-Punkten nachgewiesen werden, was konsequent erscheint, da Kenntnisse der lingua franca des Mittelalters Voraussetzung für ein sinnvolles Studium des Masterstudiengangs sind.

Gegenüber der Erstakkreditierung, die im Wahlpflichtbereich zwei Profile und die Schwerpunktsetzung ("Schwerpunktfach") auf eines der Profile seitens der Studierenden vorsah, ist als wichtige Änderung auf wiederholten Wunsch der Studierenden eine Aufhebung der Einteilung in Profile vorgenommen worden. Auch die Festlegung des Schwerpunktfachs bereits durch den Bachelorabschluss wurde zugunsten einer individuellen Schwerpunktsetzung aufgehoben. Dadurch wird die Kombinationsmöglichkeit erweitert und eine Konzentration auf die individuellen Forschungsschwerpunkte der Studierenden erleichtert.

Der Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) bietet den Studierenden die Möglichkeit, aufbauend auf dem je spezifischen Bachelorstudium sich sowohl mit einer oder mehreren mittelalterliche(n) Sprache(n) und Literatur(en) bis zum Forschungsniveau intensiv zu beschäftigen, als auch im mehr historischen Bereich Module zu belegen, um nötige historische, kunsthistorische, philosophische oder andere Hintergrundinformationen über die reinen Philologien hinaus zu erwerben. Dabei ist die Auseinandersetzung mit dem Mittellateinischen als dominanter mittelalterlicher Buchsprache (15 ECTS-Punkte) sowie die Teilnahme an einem Studienportal (15 ECTS-Punkte) im 1. Studienjahr immer obligatorisch. Im philologischen Bereich können die Studierenden sich neben den Klassischen Sprachen über diese Grundlagen hinaus auch in den Fachbereichen Germanistik, Skandinavistik, Anglistik und/oder Romanistik fortbilden.

Die Module im Wahlpflichtbereich, der insgesamt 60 ECTS-Punkte umfasst, werden je nach anbietendem Fach und entsprechender Modulgröße mit 10 oder 15 ECTS-Punkten kreditiert, so dass die Studierenden 4-6 Wahlpflichtmodule absolvieren müssen. Durch dieses ausgewogene Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlpflichtbereich wird sowohl eine gemeinsame Wissens- und Kompetenzgrundlage (Pflichtbereich) garantiert als auch eine individuelle Profilbildung ermöglicht.

In den für den Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) vorgesehenen Modulen aus den teilnehmenden Fächern sind verschiedene Lehrformen vorgesehen (Vorlesung/Plenum, Seminar, Wissenschaftliche Übung und Praxisbezogenes Projektseminar).

Zudem sind Praktika, durch die die Studierenden Einblick in mögliche Berufsfelder bekommen, vorgesehen. Von den drei Veranstaltungstypen Vorlesung, Seminar und Übung sind zur Optimierung des Lehr- und Lernerfolgs Vorlesungen auf 120, Seminare auf 30 und Übungen auf 60 Teilnehmer begrenzt. Die Masterarbeit muss in der Regel in einem zuvor festgelegten Schwerpunktfach verfasst werden. Ausnahmen davon und im Zweifelsfall die Entscheidung über die Eignung der Wahl des Themas trifft die Studiengangskommission des BMZ.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im ersten Studienjahr wird über die Pflichtmodule das notwendige Basiswissen vermittelt. Auf die unterschiedlichen Einstiegsvoraussetzungen der Studierenden kann durch die geringe Anzahl der Studierenden individuell reagiert werden. Im Pflichtmodul Latein wird die wichtige Grundlage des Lateins systematisch gestärkt. Durch die gemeinsame Teilhabe an diesem Modul werden unterschiedliche Einstiegsvoraussetzungen innerhalb der Kohorte im Semesterverlauf nivelliert. Das verpflichtende Eingangsportal wird aus dem breiten Angebot der Teildisziplinen jeweils so zusammengestellt, dass die Studierenden das notwendige Basiswissen erwerben, das über eine individuell konzipierte Klausur abgeprüft wird. Im Anschluss an die Pflichtmodule bietet das Studiengangsmodell hohe Flexibilität: Die Studierenden absolvieren in zwei durch hohe Interdisziplinarität gekennzeichneten Wahlpflichtbereichen jeweils ein Modul aus einem großen Modulpool und werden in der Wahl ihrer Schwerpunkte durch die Teilfächer beraten und bis zur Master-Arbeit interdisziplinär betreut, so dass sich wissenschaftliche Eigenständigkeit und Betreuung optimal ergänzen. Dies ist auch durch die typischerweise relativ geringe Anzahl an Studierenden möglich. Das breite mediävistische Angebot der Universität Bonn wird in dieser Weise optimal auf die wissenschaftlichen Interessen der Studierenden abgestimmt. Da sich der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) aus Importmodulen speist, sind die zu belegenden Seminare zwar polyvalent, diese sind aber ausschließlich Master-Studierenden vorbehalten.

Die Bezeichnung des Studiengangs als „Mittelalterstudien“ erscheint auf dieser Grundlage angemessen. Die verschiedenen Lehr- und Lernformen (Vorlesung bzw. Plenum, Übung, Seminar, praxisbezogenen Projektseminar) sind hinreichend divers und gut aufeinander abgestimmt. Die aktuelle Ausgestaltung des Studiengangs mit hohen Wahlfreiheiten durch die Studierenden trägt Anregungen aus der Studierendenschaft Rechnung. Die Studierenden können nach Abschluss der beiden Pflichtmodule ihren Studienverlauf in hohem Maße individuell nach ihren Interessen gestalten.

Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden ist nicht hoch, doch muss bei deren Bewertung berücksichtigt werden, dass die Universität Bonn neben dem Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) auch

noch den „Renaissance“-Master anbietet, sich hier also die Studierenden auf zwei Studiengänge verteilen, die an anderen Universitäten ggf. zum Mittelalter- und Renaissance-Master zusammengefasst werden. Die Abbruchzahlen sind gering und auch dadurch zustande kommen, dass Studierende in das Fach ihrer Schwerpunktbildung wechseln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.1 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Hochschule gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat, die in den einzelnen Studiengängen umgesetzt werden.

Dokumentation

Auslandsaufenthalte ohne Studienverzögerung möglich zu machen ist nach den Angaben im Selbstbericht ein wichtiges Ziel der Fakultät. Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums werden daher durch die Fakultät und die Lehreinheiten gefördert. Ziel ist es, eine Infrastruktur zu gewährleisten, die Auslandsaufenthalte nicht nur möglich, sondern auch gewinnbringend in den Studienverlauf integrierbar macht.

Die Universität Bonn bietet hierfür eine zentrale Beratungsstelle für Studierende an, die einen Auslandsaufenthalt planen. An den einzelnen Instituten sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ERASMUS-Stipendien benannt, die Studierende individuell beraten können. Eine Satzung für die Anerkennung von Studienleistungen ist vorhanden und regelt, dass Leistungen entsprechend den Grundsätzen der Lissabon Konvention anerkannt werden.

Die Mobilität soll weiterhin durch die Gestaltung der Studiengänge begünstigt werden beispielsweise durch wenig konsekutive Module und Wahlpflichtbereiche, die zur Flexibilisierung der Studiengangsstruktur beitragen.

Auch die Mobilität im Übergang zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium wird als ein wichtiges Kriterium für die Gestaltung der Studiengangsmodelle“ beschrieben. Die Prüfungsordnung setzt für den Zugang zu den Masterstudiengängen „Applied Linguistics“ (M.A.), „English Literatures and Cultures“ (M.A.) sowie „Mittelalterstudien“ (M.A.) daher jeweils voraus, dass im Rahmen eines vorangegangenen Hochschulstudiums mindestens 36 ECTS-Punkte im fachlich einschlägigen Bereich absolviert wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sämtliche zur Begutachtung anstehende Studiengänge weisen nach dem ersten Studienjahr einen hohen Grad an Flexibilität und Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung auf. Zudem sind die Module in allen Studiengängen in aller Regel so angelegt, dass sie innerhalb eines Semesters absolviert werden. Diese Aspekte erleichtern die Schaffung individueller Mobilitätsfenster wesentlich. Das Beratungsangebot auch hinsichtlich internationaler Mobilität ist in den Studiengängen insbesondere durch die Studiengangmanagerinnen und Studiengangmanager sehr hoch.

Explizit wird ein Mobilitätsfenster allerdings nur im Masterstudiengang „Applied Linguistics“ (M.A.) als Empfehlung für das 3. Semester in der Prüfungsordnung formuliert. Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.) sieht im Wahlpflichtbereich eine Pflichtexkursion nach Großbritannien vor und bietet somit eine besonders niederschwellige Form der internationalen Mobilität. Hier sollte überlegt werden, für alle Studiengänge am Beispiel des Masterstudiengangs „Applied Linguistics“ (M.A.) ein Mobilitätsfenster explizit zu benennen, um die Bereitschaft der Studierenden zu internationaler Mobilität noch stärker zu fördern.

Der Zugang zu den Masterstudiengängen ist mit nur 36 fachlich einschlägigen ECTS-Punkte als Mindestanforderung sehr niederschwellig ausgelegt aber nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte geprüft werden, ob durch die explizite Benennung eines Mobilitätsfensters in allen zur Begutachtung anstehenden Studiengängen (mit Ausnahme des Masterstudiengangs „Applied Linguistics“ (M.A.)) die Bereitschaft der Studierenden zu internationaler Mobilität noch stärker gefördert werden könnte.

2.2.2 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StudakVO. [Link Volltext](#)

b) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Personalentwicklung an der Universität Bonn – und damit auch an der Philosophischen Fakultät – ist ein integrativer Teil des strategischen Managements. Das Kernkonzept der 2007 eingerichteten Personalentwicklung der Universität sieht eine Kombination verschiedenster Methoden und Formate vor, um

ihre Zielgruppen in Wissenschaft und Verwaltung in deren Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Für die Zielgruppe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegt ein Fokus auf dem Angebot für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die Unterstützung in der Entwicklung ihrer wissenschaftlichen Laufbahn und in ihren persönlichen Kompetenzen als angehende Führungskräfte erhalten.

Im Themenfeld Didaktik werden gemeinsam mit den Fachbereichen Konzepte zur Erweiterung der fachspezifischen Didaktik erstellt und umgesetzt. Dabei steht das Thema kompetenzorientiertes Lehren und Lernen im Vordergrund. Die Angebote werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) erarbeitet.

Als Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW bietet die Universität Bonn ihre Weiterbildungsangebote zudem im Rahmen des hochschulübergreifenden hochschuldidaktischen „NRW-Zertifikatsprogramms Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ an.

Neuberufene Professorinnen und Professoren erhalten zu Beginn ihres Einstiegs an der Universität Bonn über das Programm „Startkabel“ ein für ihren Inplacement-Prozess relevantes Angebot.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrenden haben Zugang zu den Maßnahmen für Personalentwicklung an der Universität Bonn (Kompetenzentwicklung in Verwaltung, Wissenschaft und Didaktik).

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Lehreinheit Anglistik:

Teilstudiengänge „English Studies“ (B.A., Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach)

Dokumentation

Entsprechend der kapazitären Übersicht sind an der Lehre im Bachelorstudium „English Studies“ (Kernfach, Begleitfach und Zwei-Fach) sieben Professuren (2 Linguistik-Professuren, eine Mediävistik-Professur, 3 Professuren für Literatur- & Kulturwissenschaft (Anglistik) und 1 Professur Literatur- & Kulturwissenschaft (Amerikanistik)) und 4,5 unbefristete sowie 14,17 befristete Stellen für wissenschaftliche Angestellte beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung in der Lehreinheit Anglistik ist ausreichend, um den Bachelorstudiengang „English Studies“ (Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach) anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Keltologie“ (B.A., Begleitfach)

Dokumentation

Mit den derzeit vorhandenen zwei halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen kann der Studienplan nicht vollständig abgedeckt werden, so dass im Moment Lehraufträge unabdingbar sind. Dies wurde aber in Form einer Sondergenehmigung für die Ausweisung von lehrauftragsbasierter Lehre für dieses Begleitfach mit dem Dekanat der Philosophischen Fakultät sowie der Zentralen Universitätsverwaltung abgestimmt. Dabei wird im Selbstbericht darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein Fach handelt, das als eines der ‚Kleinen Fächer‘ an der Universität Bonn den offiziellen ministerialen Schutz genießt. Der Studiengang ist nach Auskunft der Universität somit angesichts der Notwendigkeit einer Unterstützung der Lehrkapazitäten durch Lehraufträge bestmöglich umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bonner Professur für Keltologie ist seit der Emeritierung des letzten Lehrstuhlinhabers vakant. Diese langjährige Leerstelle hat sich bislang nicht in einer Reduktion der Studierendenzahlen niedergeschlagen, im Gegenteil: Die Kohorten sind für ein ‚kleines Fach‘ ganz außergewöhnlich hoch (ca. 30 Studierende je WS). Dass die Lehre im Begleitfach auch unter den ungünstigen Bedingungen der Vakanz als gesichert gelten kann, verdankt sich daher dem weit überdurchschnittlichen Engagement der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und des wissenschaftlichen Mitarbeiters.

Eine baldige Neu-Ausschreibung ist in dieser Situation wünschenswert, zumal das Fach derzeit Studierende für den Master nach Marburg abgeben muss - an der Universität Marburg existiert eine W2-Professur für Keltologie, und das Fach wird dort auf Bachelor- und Masterebene angeboten. Von den Studierenden wird dieser Wunsch mit Nachdruck vertreten.

Nicht wirklich überzeugend erschien im Gespräch mit der Hochschulleitung aber die Begründung, wonach die Stelle bislang auf Grund fehlender Bewerberinnen und Bewerber im deutschen Raum nicht wiederbesetzt werden konnte. Dass eine solche Stelle international ausgeschrieben wird, versteht sich von selbst. Nachvollziehbar hingegen erscheint die Annahme, dass die Stelle auf Grund der Bewerbungssituation später besser oder leichter besetzt werden kann als jetzt und man deshalb erst die Entwicklung der Bewerberlage beobachtet wird.

Abschließend ist aber festzustellen, dass professorale Lehre für ein reines B.A.-Begleitfach zwar nicht zwingend erforderlich ist, allerdings könnte auch der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

sehr von einer solchen Professur profitieren (siehe hierzu die Bewertung der personellen Ressourcen für den Masterstudiengang „Mittelalterstudien“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die fachliche Qualität des Faches zu untermauern, sollte professorale Lehre gewährleistet werden.

Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.)

Dokumentation

Entsprechend der kapazitären Übersicht stehen zwei Professuren für die Ausgestaltung des Masterstudiengangs zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist nach Auffassung des Gutachtergremiums gerade noch ausreichend, um das Lehrangebot abdecken zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.)

Dokumentation

Entsprechend der kapazitären Übersicht stehen vier Professuren für die Ausgestaltung des Masterstudiengangs zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung in der Lehreinheit Anglistik ist ausreichend, um den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.) anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehreinheit Klassische Philologie

Teilstudiengänge „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach),

„Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach) und

„Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Begleitfach)

Dokumentation

Insgesamt stehen der Lehreinheit Klassische Philologie drei Professuren (Gräzistik, Latinistik, Mittel/Neolatinistik), 2 Studienräte im Hochschuldienst (davon einer für die Fachdidaktik abgeordnet; erbringt also Lehre exklusiv für das Lehramt), 1 Akademischer Rat auf Zeit und 1 Wissenschaftlicher Angestellter zur Verfügung. Für die mit dem Weggang der Inhaberin vakante Latinistik-Professur läuft derzeit ein Besetzungsverfahren, das in seiner Ausschreibung neben einem Schwerpunkt in der Klassischen Latinität auch einen Schwerpunkt im nachantiken Latein forderte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen ermöglichen es, das Lehrprogramm für die Teilstudiengänge ohne zusätzliche Lehraufträge durchzuführen und den Studierenden ein breites und differenziertes Studienprogramm zur Verfügung zu stellen und somit eine sehr gute Ausbildung zu gewährleisten. Eine Fortführung des Studiengangs im Master-Bereich ist personell leistbar, da die Polyvalenz der im Master of Education ohnehin angebotenen Lehrveranstaltungen keine weiteren Lehrkapazitäten generiert. Wegen des besonderen Profils des Studiengangs, der antikes und nachantikes Latein gleichermaßen berücksichtigt und dadurch ein Alleinstellungsmerkmal der Universität Bonn darstellt, ist der Erhalt einer Professur für Mittel- und Neulatein neben einer Professur für Klassische Latinistik in jedem Fall wünschenswert.

Nach Aussagen von Studierenden ist die Betreuung außerordentlich zufriedenstellend. Die Einbindung bzw. Kooperation mit den beteiligten Nachbardisziplinen, aus denen Veranstaltungen im Wahlbereich absolviert werden können, verläuft ohne Probleme.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Dokumentation

Am Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) sind alle Vertreterinnen und Vertreter der mediävistischen Disziplinen aus den kooperierenden Fachbereichen beteiligt, d.h. professorale Stellen und Stellen aus dem Mittelbau der „Forschungen zur mittel- und neulateinischen Sprache“, der „Germanistischen

Mediävistik“, der „Skandinavistischen Mediävistik“, der „English Medieval Studies“, der „Romanischen Mediävistik“, der „Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie“, der „Kunstgeschichte des Mittelalters“, der „Mittelalterlichen Philosophie“, der „Religionsgeschichte des Mittelalters“, der „Mittelalterlichen Rechtsgeschichte“, der „Umwelt- und Landschaftsgeschichte“, der „Historischen Grundwissenschaften“ und der „Mittelalterlichen Geschichte“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) wie vergleichbare Studiengänge ganz wesentlich über Lehrimporte funktioniert, sind alle Vertreterinnen und Vertreter der mediävistischen Disziplinen aus den kooperierenden Fachbereichen beteiligt und in erster Linie hauptamtlich Lehrende in der Lehre tätig. Die personellen Ressourcen erscheinen daher der Studierendenzahl angemessen. Als ausgezeichnet hervorgehoben wurde von den Studierenden die Studienkoordination, die die Studierenden durch das Studium begleitet.

An dieser Stelle möchte das Gutachtergremium betonen, dass die hohe Qualität des Bonner Masterstudiengangs „Mittelalterstudien“ (M.A.) langfristig nur gewährleistet werden kann, wenn das Fach „Mittelatein“ langfristig erhalten bleibt. Zudem wird das derzeitige Fehlen der „Keltologie“ im Fächerspektrum von den Studierenden und Lehrenden dieses Masterstudiengangs „Mittelalterstudien“ (M.A.) als schmerzliche Lücke wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt hinsichtlich der Ausstattung im Nichtwissenschaftlichen Bereich übergreifend und im Übrigen nach Lehreinheit, weil die Ressourcenausstattung innerhalb dieser Organisationen studienübergreifend vorhanden ist.

Personalausstattung im Nichtwissenschaftlichen Bereich

Dokumentation:

Jedes Institut der Philosophischen Fakultät verfügt über eine Stelle für Studiengangsmanagement (insgesamt 11 in der), die jeweils durch Hilfskräfte unterstützt wird. Die Studiengangsmanagerinnen und Studiengangsmanager nehmen Aufgaben in der Studiengangskoordination und dem Qualitätsmanagement wahr, entwickeln Beratungs- und Unterstützungsformate für Studierende und Studieninteressierte und informieren über Studiengänge und den damit zusammenhängenden Vorgaben und Modi. Sie sind jederzeit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner u.a. auch bei der Koordination von Erasmusaufenthalten, Anrechnung von Leistungspunkten und Kombinationsmöglichkeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Diese Stellen für Studiengangsmanagement, die in den 11 Instituten der Fakultät etabliert wurden, tragen einen großen Anteil bei der Umsetzung der Konzeption der Studiengänge. Dies wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung auch sehr deutlich. Eine Verstetigung dieser Personalstellen wird von dem Gutachtergremium daher mit Nachdruck empfohlen.

Lehreinheit Anglistik

Dokumentation

Das Institut für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie (IAAK) hat insgesamt sieben Übungsräume zur Verfügung. Fünf dieser Übungsräume befinden sich im Regina-Pacis-Weg 5. Vier von ihnen haben einen fest installierten Projektor sowie eine Lautsprecheranlage. In einem Raum befindet sich ein Starboard, welches sowohl die Funktion des Projektors inklusive Whiteboard als auch der Lautsprecheranlage übernimmt. Alle hier genannten Räume verfügen zudem über einen mobilen Overheadprojektor. Insgesamt bieten die fünf Übungsräume 170 Sitzplätze (20, 27, 35, 58 und 25+5). Die Räume werden in der Vorlesungszeit durch Kurse fast durchgängig belegt.

Zwei weitere Übungsräume befinden sich Am Hof 3-5 in unmittelbarer Nähe der Abteilung Keltologie. In einem Raum befindet sich ein fest installierter Projektor und in beiden Räumen ist jeweils ein Overheadprojektor vorhanden. Insgesamt sind hier 52 Sitzplätze (40 und 12) vorhanden. Sie werden sowohl

für die Keltologie-Veranstaltungen genutzt als auch durch Seminare und Sprachpraxisübungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Instituts für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie (IAAK).

Die Instituts-Bibliothek des Instituts für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie ist eine Präsenzbibliothek (mit Möglichkeit der Nacht- und Wochenendausleihe) und verteilt sich auf zwei Standorte: ‚Anglistik/Amerikanistik‘ im Regina-Pacis-Weg 5 sowie ‚Keltologie‘ am Etscheidhof). Beide Standorte verfügen über studentische Arbeitsplätze (50 im RPW, 18 am Etscheidhof) und jeweils einen Recherchecomputer.

Es sind folgende Bestände vorhanden:

- Anglistik/Amerikanistik: Bücher: 57.686; Zeitschriften: 8.610 (12 laufende Abos) DVDs: 909
- Keltologie: Bücher: 5.272; Zeitschriften: 1581 (26 laufende Abos) DVDs: 51

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Institutsbibliothek der Anglistik wird von den Studierenden und Lehrenden positiv bewertet. Die Arbeitsplätze sind ausreichend. Die Medienbeschaffung erfolgt in Absprache mit der ULB, auch hinsichtlich der Bereitstellung von E-Books. Der Medienetat ist ausreichend, und es können bei Bedarf zusätzlich aus anderen Mitteln, in Absprache mit den Lehrenden und Studierenden, Bücher für die Institutsbibliothek angeschafft werden. Die Einführung und Schulung im Bereich Informationskompetenz, d.h. der Umgang mit den Datenbanken und E-Ressourcen, wird im Rahmen von Tutorien angeboten.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde darauf hingewiesen, dass die Institutsbibliothek als Präsenzbibliothek den Nachteil hat, dass Bücher nur übers Wochenenden ausgeliehen werden können. Hier wäre – für alle Bibliotheken – die Anschaffung von Buchscannern zu empfehlen, um den Zugang zu den Büchern und Lehrmaterialien umfänglich zu ermöglichen.

Die Institutsbibliothek der Keltologie wird von den Studierenden u.a. auch als Lernort genutzt. Der Bestand der Bibliothek und die benötigten Materialien sind gut verfügbar, jedoch gibt es Bücher, die nicht mehr gedruckt und deshalb nicht mehr erworben werden können.

Da der Druckkostenetat sehr gering ist, sollte dieser erhöht werden, um Seminarunterlagen in höheren Auflagen zu erstellen. Auch die Mittel für Hilfskraftstunden zur Erweiterung und Professionalisierung, Bibliotheksöffnungszeiten sollten erhöht werden, hauptsächlich für den Bereich Lateinische Philologie.

Die Räumliche Ausstattung am IAAK ist angemessen.

Lehreinheit Klassische Philologie

Dokumentation

Die Abteilung für griechische und lateinische Philologie verfügt über 17 Räume, darunter ein Bibliothekszimmer, Geschäftszimmer, fünf Räume, die vorwiegend als Bibliotheksräume dienen und z.T. auch für Seminare genutzt werden sowie Dienstzimmer für Lehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bibliothek umfasst die Bereiche der griechischen und lateinischen Literatur der Antike, der Byzantinistik der Neogräzistik und der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

Teile der Bibliothek der Klassischen Philologie sind seit Dezember 2018 wegen mangelndem Brandschutz geschlossen. Betroffen ist der Bereich neulateinische Philologie. Notfallmaßnahmen wurden eingeführt, um den Studien- und Prüfungsbetrieb aufrechtzuerhalten. Seitens des Dekanats wird ein Übergangsquartier gesucht. Die Umzüge in das Provisorium sollen in der vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr 2019 stattfinden. Im Übergangsquartier wird eine Infrastruktur mit Rechnern und Kopierern geschaffen, die es den Studierenden ermöglicht, die Bibliothek im vollen Umfang zu nutzen. Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten des Hauptgebäudes wird die Bibliothek der Klassischen Philologie wieder zusammengeführt und dort untergebracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Buchbestand der Institutsbibliothek ist gut und die Anschaffungen erfolgen in Absprache mit der ULB. An der U Bonn gibt es ein Sondersammelgebiet für Romanistik. Hiervon profitieren die Bereiche Mittel- und Neulatein.

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung ergibt sich durch die Räumung des 3. Obergeschosses aus Brandschutzgründen aktuell (Stand Februar 2019) eine prekäre Situation insbesondere für die Klassische Philologie, da Dienstzimmer nicht benutzbar und die Neulateinische Bibliothek nicht zugänglich ist. Hierfür wurde zwar nach Auskunft von Lehrenden und Studierenden ein Bücherholdienst eingerichtet. Weder die Universität noch das Fach ist für diese Entwicklung verantwortlich; es ist aber ein Zustand, dem möglichst schnell Abhilfe geschaffen werden sollte.

Die anderen Teilbereiche der Bibliothek der klassischen Philologie sind zugänglich, aber die Öffnungszeiten werden mit ehrenamtlichen Studierenden aufrechterhalten.

Die sächliche Ausstattung (Bibliotheksmittel) wurde von Lehrenden und Studierenden im Vergleich zu anderen Hochschulen als sehr gut bewertet.

Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Dokumentation

Da an dem interdisziplinären Studiengang „Mittelalterstudien“ verschiedene Fachrichtungen beteiligt sind, sind auch mehrere Bibliotheken für die Studierenden relevant. Im Folgenden werden die einschlägigsten Bibliotheken und Raumausstattungen beschrieben:

Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

Das Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft verfügt über sechs zentrale Bibliotheksräume, von denen drei zugleich als Seminarräume für Lehrveranstaltungen genutzt werden und einer mit einem interaktiven Whiteboard ausgestattet ist. Darüber hinaus stehen dem Institut ein weiterer Bibliotheks- und Arbeitsraum in der Abteilung für Skandinavische Sprachen und Literaturen sowie ein Übungsraum zur Verfügung, in denen jeweils ein Beamer und eine Leinwand installiert sind. Zudem verwaltet das Institut sechs zentrale Übungsräume im Hauptgebäude der Universität mit jeweils moderner technischer Ausstattung.

Die Bibliothek des Instituts ist eine Präsenzbibliothek und umfasst circa 120.000 Bücher und Zeitschriftenbände, die im Rahmen einer Kurzausleihe über Wochenenden entliehen werden können, E-books und Zeitschriften werden online zur Verfügung gestellt. Die Bibliotheksräume bieten Platz für bis zu 75 Benutzerinnen und Benutzer und verfügen über vier Internet- und Recherche-PCs, WLAN ist in allen Räumen vorhanden. Der Bibliothek angegliedert sind zudem die Bestände der Arbeitsstelle Rheinische Sprachforschung, in der weitere Arbeitsplätze verfügbar sind. Die Bibliotheksverwaltung unter Leitung der Bibliothekarin Dipl.-Bibl. Kerstin van Erp ist für Studierende und Lehrende Ansprechpartner bei Anschaffungswünschen und Fragen der Literaturrecherche (Öffnungszeiten der Bibliotheksverwaltung: Mo.-Do. 9.00-18.30 Uhr, Fr. 9.00-18.00h, in der vorlesungsfreien Zeit täglich 9.00-17.00h). Darüber hinaus stehen den Studierenden der umfangreiche Bestand sowie die Arbeitsplätze der sich in unmittelbarer Nähe zum Institut befindlichen Universitäts- und Landesbibliothek zur Verfügung

Anglistik

(s.o)

Geschichtswissenschaft

Für Vorlesungen stehen im Universitätshauptgebäude ausreichend Hörsäle mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung. Seminare, Übungen und Tutorien finden dagegen fast ausschließlich an den verschiedenen Standorten des Instituts statt. Das Gebäude in der Konviktstraße verfügt über zwei Übungsräume mit 40 bzw. 25 Plätzen. Ein weiterer, kleiner Übungsraum findet sich in der Abteilung für Osteuropäische Geschichte, ein größerer soll dort demnächst geschaffen werden. Darüber hin-

aus werden an allen Standorten vereinzelt dafür entsprechend geeignete und ausgestattete Bibliotheksräume für Lehrveranstaltungen genutzt. Alle Räume, auch die für die Lehre genutzten Bibliotheksräume, sind entweder mit einer fest installierten Medienanlage oder einem mobilen Medienschrank ausgestattet. In allen Veranstaltungs- und Bibliotheksräumen ist der drahtlose Zugang via WLAN ins Internet möglich. Die studentische Nachfrage nach Computerarbeitsplätzen ist dadurch deutlich zurückgegangen. Die allermeisten Studierenden benutzen ihr eigenes Laptop, Tablet oder Smartphone. Den Studierenden stehen die Universitäts- und Landesbibliothek und die vier Abteilungsbibliotheken des Instituts für Geschichtswissenschaft zur Verfügung. Die Abteilungsbibliotheken umfassen über 250.000 Bände.

Griechische und lateinische Philologie

(s.o.)

Romanistik

Die Abteilung für Romanistik befindet sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und teilt sich in einen Bürotrakt inkl. Übungsraum (35 Plätze) sowie die Abteilungsbibliothek auf. Die technische Ausstattung der Bonner Romanistik entspricht dem generellen technischen Standard der Universität Bonn: In der facheigenen Bibliothek stehen WLAN, Computerarbeitsplätze sowie ein Drucker/Kopierer zur Verfügung. Im Unterricht werden neben Beamern auch Starboard-Techniken im institutseigenen Übungsraum, der besonders für Sprachkurse und interaktive Seminare genutzt wird, eingesetzt. Das fußläufig zu erreichende Institut français bietet mit seinen Übungsräumen zusätzliche Kapazität für ausgewählte Zeitslots. Zudem verfügt das barrierefreie Romanische Seminar über gezielt beantragte elektronische Türen, die der Erleichterung des Alltags physisch beeinträchtigter Mitarbeiterschaft und Studierender dienen.

Der Bestandsaufbau der Seminarbibliothek erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn (ULB), an der von 1949-2015 das Sondersammelgebiet Romanistik (Frankreich/Italien) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gepflegt wurde. Seit Anfang 2016 wird dieses Projekt in Form eines gemeinsam mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg im Rahmen eines ebenfalls von der (DFG) unterstützten Fachinformationsdienstes Romanistik weitergeführt (vgl. hierzu den Fakultätsbericht zur ULB).

Die Bibliothek des Romanischen Seminars hat z.Zt. einen Bestand von über 82.000 Bänden und 78 laufenden Zeitschriftenabonnements, der klassische und moderne Primärtexte sowie literatur- und sprachwissenschaftliche Forschungsliteratur zum gesamten romanischen Sprachraum umfasst. Daneben gehören auch landeskundliche und fremdsprachendidaktische Werke zum Bestand.

Neben Büchern verfügt die Bibliothek über eine wachsende Anzahl von elektronischen Medien auf CD, CD-ROM und ein steigendes Angebot an Filmen auf Video/DVD. Hierbei handelt es sich überwiegend um Literaturverfilmungen aus der Romania in der Originalsprache, teilweise mit Untertiteln. Die Filme

sind während des Semesters z.B. im Rahmen der italienischen Filmreihe zu sehen. Außerdem besitzt die Bibliothek einen wertvollen Altbestand von über 700 Titeln aus den Erscheinungsjahren vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis Anfang des 20. Jahrhunderts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) profitiert von der Ausstattung der am Studiengang beteiligten Institute.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Eine Verstetigung der Stellen für das Studiengangsmanagement wird mit Nachdruck empfohlen. Ebenso die Anschaffung von Buchscannern für alle Bibliotheken, um den Zugang zu den Büchern und Lehrmaterialien zu erweitern und zu sichern.
- Zudem sollte der Druckkostenetat zur Erstellung von Seminarunterlagen für den Bereich Keltologie erhöht werden, so auch die Mittel für Hilfskraftstunden, um die Öffnungszeiten der Bibliotheken zu erweitern und zu professionalisieren, vorzüglich für den Bereich Lateinische Philologie.
- Der prekären Situation für die Klassische Philologie, bedingt durch die aus Brandschutzgründen erfolgte Räumung des 3. Obergeschosses (es betrifft insb. die Neulateinische Bibliothek), sollte möglichst schnell Abhilfe geschaffen werden.

2.2.4 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

d) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Bei allen Prüfungen handelt es sich nach § 14 der Prüfungsordnung um Modulprüfungen beziehungsweise um Modulteilprüfungen. Folgende Prüfungsformen sieht die Prüfungsordnung derzeit vor: Klausurarbeiten, Mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte, Portfolios.

Bei der Zusammenstellung der Prüfungsformen wurde zum einen den Bedürfnissen der jeweiligen Studiengänge Rechnung getragen. Die in den Lehreinheiten entwickelten und im Rahmen des Qualitätsmanagements erprobten Prüfungsformen wurden in die neue Prüfungsordnung übernommen. Zum anderen war der Variantenreichtum entscheidend. So soll das Set der Prüfungsformen die Möglichkeit geben, im Rahmen diverser Dokument- und Darstellungsformen unterschiedliche Kompetenzen abzufragen.

Die Konzeption und Festlegung der Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der in den Modulhandbüchern formulierten Lernziele und Schlüsselkompetenzen. Um im Zuge eines stetigen Qualitätsmanagements die Prüfungsformen im Hinblick auf die geforderten Kompetenzprofile zu optimieren, bietet die Prüfungsordnung im § 14 die Möglichkeit, durch den Prüfungsausschuss Änderungen der Prüfungsform genehmigen zu lassen. Die stetige Überprüfung der Passung der Prüfungsformen findet im Rahmen des Qualitätsmanagements statt. Hierzu werden Erkenntnisse aus Evaluationsergebnissen, Kenndaten, Eindrücke aus der Fachstudienberatung, sowie Gespräche zwischen Lehrenden innerhalb eines Moduls durch das Studiengangsmanagement.

In den Gesprächen vor Ort wurden die Angaben im Selbstbericht wie folgt ergänzt:

Die Prüfungsformen orientieren sich an den jeweils zu erreichenden Lernzielen und sind untereinander abgestimmt. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen: z.B. Hausarbeiten zur eigenständigen Erweiterung von Wissen sowie methodischer Kompetenz und der Erarbeitung valider, intersubjektiv nachvollziehbarer Ergebnisse; Klausuren zur Darstellung von Überblickswissen und dessen reflektierte Aktivierung bei der Beschäftigung mit ausgewählten Beispielen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt (siehe obigen Auszug aus dem Selbstbericht), so wurde beispielsweise die teilweise recht hohe Arbeitsbelastung durch mehrere Hausarbeiten pro Semester im Bachelor „English Studies“ durch alternative Prüfungsformen wie mündliche Prüfung oder Portfolio verringert. Einem Modul ist strikt eine Prüfungsform zugeordnet. Eine Öffnungsklausel in der Prüfungsordnung ermöglicht einen Antrag an den Prüfungsausschuss, eine Prüfungsform durch eine andere zu ersetzen. Die Transparenz des Prüfungssystems ist durch die Zugänglichkeit der Prüfungsordnungen für die Studierenden sichergestellt.

e) Studiengangsspezifische Aspekte

Dokumentation

Teilstudiengänge „English Studies“ (B.A., Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach)

Kernfach

Mit Ausnahme des Moduls „Professional Development“ im Kernfach und Zwei-Fach „English Studies“, das der Berufsfeldorientierung dient und das hinsichtlich seiner zeitlichen Verankerung im Studienverlauf flexibel ist, schließen alle Module der Studiengänge „English Studies“ mit benoteten Prüfungsleistungen ab. Die Prüfungsformen orientieren sich systematisch an den jeweils zu erreichenden Lernzielen.

Die beiden Pflichtmodule des ersten Semesters („Introduction to Literary and Cultural Studies“ und „Introduction to Language and Communication Studies“), in denen theoretisches und methodisches Grundlagenwissen vermittelt wird, schließen jeweils mit einer Klausur ab.

Bereits in den Modulen des zweiten Semesters („Issues in Literary and Cultural Studies“ und „Issues in Language and Communication Studies“) sind hingegen erstmalig (kurze) Hausarbeiten als Prüfungsleistungen vorgesehen, um die Studierenden frühzeitig in das wissenschaftliche Schreiben einzuführen, das zu den Kernkompetenzen eines Studiums zählt und das auch zur Vorbereitung auf eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit beiträgt. Die Tutorien, welche die Übungen begleiten, liefern in Ergänzung zu den Übungen Hilfestellung bei Aspekten wie der Einführung in angemessene Techniken der Literaturrecherche, der Strukturierung, formalen und sprachlichen Gestaltung der Hausarbeit.

Für die sprachpraktischen Module sind zur adäquaten Überprüfung der sprachpraktischen Kompetenzen primär Klausuren vorgesehen. „Language III“ jedoch, das nur von Kernfach-Studierenden belegt wird, beinhaltet primär mündliche Argumentationsstrategien und vertiefende Essay-Übungen und schließt daher mit zwei Teilprüfungen ab, nämlich einer mündlichen Prüfung und einem Portfolio.

Für die Module im Wahlpflichtbereich „Advanced Modules“ sind Klausuren als Prüfungsform vorgesehen, da die Module sehr stark auf die Vermittlung von Überblickswissen und Entwicklungen in verschiedenen Bereichen (u.a. Geschichte der nordamerikanischen oder britischen Literaturen und Kulturen) zugeschnitten sind. Die Studierenden zeigen in den Klausuren, dass sie über Überblickswissen verfügen und dieses bei der Beschäftigung mit ausgewählten Beispielen kritisch reflektiert aktivieren können.

Ergänzung hinsichtlich der Veranstaltungen der Anglistik ab dem dritten Fachsemester: im Wahlpflichtbereich „Advanced Modules“ können Studierende ihren Interessen folgend Forschungsschwerpunkte im Studium setzen und sind in der Wahlpflicht im zweiten und dritten Studienjahr flexibel.

Für die Wahlpflichtmodule des „Intensive Modules“-Wahlpflichtbereichs, die der Vertiefung von Kenntnissen und der Erweiterung von methodischen Kompetenzen durch die exemplarische intensive Beschäftigung mit ausgewählten Themen und Fragestellungen in verschiedenen Bereichen dienen, sind größtenteils Hausarbeiten als Prüfungsleistungen vorgesehen („Medieval Literatures and Cultures“, „Renaissance Studies“, „British and Irish Studies“, „Postcolonial Studies“, „North American Studies“, „Applied Linguistics“, „Corpus Linguistics“). Die selbstständige, theoretisch und methodisch fundierte Beschäftigung mit einer Themen- und Fragestellung auf der Basis einer kritischen Auseinandersetzung mit einschlägiger Forschungsliteratur dient nicht zuletzt auch der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit und der

Wissenschaftspropädeutik im Sinne einer eigenständigen Erweiterung von Wissen und der Erarbeitung valider, intersubjektiv nachvollziehbarer Ergebnisse. Folglich kommen bei den Hausarbeiten gerade auch Anwendungs- und Transferkompetenzen zum Tragen. Im Kernfach müssen zwei der drei Wahlpflichtmodule mit Hausarbeit abgeschlossen werden, um den Umgang mit schriftlichen, forschungsorientierten, eigenständigen Recherche- und Argumentationsformulierungen zu sichern. Um Studierenden aber auch die Möglichkeit zu geben, andere Fähigkeiten in Prüfungssituationen unter Beweis zu stellen, kann eines der Module „History of the English Language“, „Gender and Queer Studies“, „Literatures and Cultures in Comparison“ und „Focus on Theory“ besucht werden; diese werden mit einer alternativen Prüfungsform (mündlicher Prüfung, Klausur oder Portfolio) abgeschlossen und bieten so die Möglichkeit, Kompetenzen in anderen Formen der Präsentation von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft zu bilden: „History of the English Language“ schließt mit einer Klausur, „Gender and Queer Studies“ mit einem Portfolio, und „Literatures and Cultures in Comparison“ sowie „Focus on Theory“ mit einer mündlichen Prüfung.

Durch diese Modulstruktur verteilen sich die Prüfungen weitgehend gleichmäßig auf die Semester. Im 1. Semester sind zwei Klausuren abzulegen, im 2. Semester eine Klausur („Language I“) und zwei Hausarbeiten; ab dem 3. Semester können die Studierenden flexibel die Module aus den Wahlpflichtbereichen „Advanced Modules“ und „Intensive Modules“ besuchen und haben so durchschnittlich pro Semester zwei Klausuren und ein oder zwei weitere Prüfungsleistungen (z.B. Hausarbeit und Portfolio im 3. Semester, Hausarbeit und mündliche Prüfung im 4. Semester, usw.).

Das Schreiben der Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium begleitet, in dem die Vorgehensweise, Struktur und Ergebnisse der Bachelorarbeit mündlich präsentiert werden.

Zwei-Fach

Im Zwei-Fach werden – außer der geringeren Anzahl der zu absolvierenden Module – dieselben Prüfungsleistungen absolviert wie im Kernfach.

Begleitfach

Das Studium des Begleitfachs „English Studies“ umfasst sechs Module; fünf dieser sechs Module schließen mit einer Klausur ab, ein Modul mit einer Hausarbeit, durch welche die Studierenden zumindest grundlegend in das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten in „English Studies“ eingeführt werden. Genauere Informationen sind im Modulhandbuch ersichtlich. Es ist möglich, das Studium des Begleitfachs „English Studies“ in den ersten beiden Studienjahren abzuschließen, um sich in der Vertiefungsphase stärker dem Kernfach und der darin zu verfassenden Bachelorarbeit widmen zu können.

Teilstudiengang „Keltologie“ (B.A., Begleitfach)

In Klausuren – es gibt im Verlauf des Studiums drei Klausuren – werden das erworbene Grundwissen und die Einzelsprachenkenntnisse überprüft, außerdem Grundwissen über die keltischen Sprachen und

Literaturen, die als Studienleistung mündlich kontrolliert. Im Grundlagen-Modul ist eine erfolgreiche Seminararbeit als nicht benotete Studienleistung Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung; hier müssen die Studierenden ihr erworbenes Methodenwissen sowie ihre Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten, unter Beweis stellen.

Darüber hinaus werden auch Transferleistungen verlangt, in denen die Studierenden ihre Fähigkeiten im Erkennen und Benennen von Problemen, im abstrakten und vernetzten Denken, die Fähigkeit, Zusammenhänge herzustellen und ihre Kreativität unter Beweis stellen können, die in den Seminaren und Übungen der jeweiligen Module eingeübt wurden.

Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.)

Das didaktische Leitbild des Masterstudiengangs „Applied Linguistics“ (M.A.) besteht darin, die Studierenden als Forschende zu betrachten und sie in diesem Sinne zu begleiten, zu fordern und zu fördern. Durch die bevorzugte Prüfungsform der Hausarbeit, die auf einem empirischen Projekt studentischer Forschung basiert, sollen unter kontinuierlicher intensiver Betreuung u.a. die folgenden didaktischen Prinzipien verwirklicht werden: Anleitung zu wissenschaftlicher Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung, Entwicklung eigener Fragestellungen, aktive Auseinandersetzung mit relevanten Theorien, Wahl geeigneter Methoden zur Bearbeitung der jeweiligen Fragestellung und die Förderung der Teamfähigkeit durch Eingliedern der Einzelprojekte in einen größeren thematischen Zusammenhang.

Jedes Modul des Masterstudiengangs „Applied Linguistics“ (M.A.) endet (mit Ausnahme des Praktikumsmoduls „Professional Training“ und des Kolloquiums, das die Masterarbeit begleitet) mit einer Prüfung am Ende des Semesters. D.h. jedes Semester fallen in der Regel drei Prüfungen an, so dass sich die Prüfungsbelastung gleichmäßig auf die Semester verteilt. Voraussetzung für die Modulprüfung sind die jeweils für die Module festgelegten mündlichen oder schriftlichen Studienleistungen (z.B. Bericht, Referat, Projektskizze, Portfolio). Die Prüfungsformen orientieren sich systematisch an den jeweils zu erreichenden Lernzielen.

Das grundlegende Modul des ersten Fachsemesters „Applied Linguistics: An Overview“ mündet jedoch zur Überprüfung der wissenschaftlichen Kenntnisse, Methoden und Anwendungsgebiete der angewandten Linguistik in einer Klausur. Es ist außerdem Voraussetzung für die Module der folgenden Semester. Die hohe Qualität der Studierenden im Masterstudiengang zeigt sich an der hohen Erfolgsquote in diesem Modul, dessen Abschlussprüfung nur von wenigen (ein bis zwei Studierenden pro Kohorte) entweder nicht angetreten oder nicht bestanden wird. Als Grundlagenmodul spiegelt diese Zahl gut die allgemeine Bestehensquote im Studiengang.

Durch die Einführung der Prüfungsform Portfolio im Modul „Methods in Applied Linguistics“ und mündliche Prüfung im Modul „English Linguistics“ werden die Studierenden zukünftig in die Lage versetzt,

Modulinhalte auch in anderer Form aufzubereiten und zu präsentieren und somit praxisorientierte Kompetenzen im Studium intensiver aufzeigen zu können. Diese Informationen sind im Modulhandbuch ersichtlich.

Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.)

Mit Ausnahme des Moduls „Professional Training“, das der Berufsfeldorientierung dient, und des Kolloquiums, schließen alle Module des Studiengangs mit benoteten Prüfungsleistungen ab. Die Prüfungsformen orientieren sich systematisch an den jeweils zu erreichenden Lernzielen. Die Studierenden zeigen in den Abschlussprüfungen aller Module, dass sie über vertieftes Überblickswissen verfügen und dieses bei der Beschäftigung mit ausgewählten Beispielen kritisch reflektiert aktivieren können.

Den Studierenden werden durch Studien- und Prüfungsleistungen verschiedenste Kompetenzen vermittelt: in mündlicher Präsentation – insbesondere im Hinblick auf die mündlichen Prüfungen –, zum Verfassen von wissenschaftlichen Essays, zur Diskussionsleitung und Moderation von Seminarsitzungen sowie die Einübung anwendungs- und berufsbezogener Fähigkeiten wie Teamarbeit, interdisziplinärer Kooperation und transkultureller Kompetenz.

Die unterschiedlichen Prüfungsformen teilen sich wie folgt auf: Portfolios in den Forschungsmodulen und mündliche Prüfungen in den beiden Erstjahrespflichtmodulen „18th and 19th Century British Literatures and Cultures“ und „British Literatures and Cultures: from the Twentieth Century to the Present“ sowie in den Zweitjahrespflichtmodulen: „Current Issues in Renaissance Studies“ und „Current Issues in Postcolonial Studies“. Als Prüfungsleistung sind Hausarbeiten vorgesehen in den beiden weiteren Erstjahresmodulen „The Renaissance in England“ und „Postcolonial Literatures and Cultures“ sowie in den drei weiteren Zweitjahrespflichtmodulen „Literatures and Cultures in Comparison“, „Anglophone Media and Popular Cultures“ und „English Medieval Studies“.

Zur Überprüfung der in Seminaren und Übungen erworbenen Kompetenzen wurden bisher im Sinne der Forschungsorientierung nur Hausarbeiten eingesetzt. Die selbstständige, theoretisch und methodisch fundierte Beschäftigung mit einer Themen- und Fragestellung auf der Basis einer kritischen Auseinandersetzung mit einschlägiger Forschungsliteratur auch zur Vorbereitung auf die Masterarbeit wird nun durch die Einführung der Prüfungsformen ‚Portfolio‘ und ‚mündliche Prüfung‘ ergänzt, die die Studierenden in die Lage versetzt, Modulinhalte auch in anderer Form aufzubereiten und zu präsentieren und somit weitere praxisorientierte Kompetenzen im Studium zu gewinnen.

Mit zwei Hausarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit, die teilweise auch für Praktika genutzt wird, war der Workload im ersten Studienjahr bisher recht hoch. Mit der neuen Diversifizierung der Modulabschlussprüfungen, die nun im ersten Studienjahr kompetenzorientierter als Hausarbeit in zwei Pflichtmodulen und als mündliche Prüfung in den beiden anderen Pflichtmodulen abgeprüft werden, wird auch angestrebt, dass die Module tatsächlich wie intendiert im Semester des Besuchs der Veranstaltungen beendet

werden können. Außerdem werden so Kompetenzen auf dem Gebiet der schriftlichen wie mündlichen Argumentationsfähigkeit zielführend überprüft.

Teilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Modulen zum Spracherwerb und zur Vertiefung der sprachlichen Kompetenz ist eine Übersetzungsklausur zugeordnet, literatur- und kulturwissenschaftlich orientierten Modulen eine Klausur zur Überprüfung von Sach- und Methodenwissen. Zwei schriftliche Hausarbeiten, vorbereitet durch ein Referat, sind im Pflichtbereich zu erstellen. In den Übersetzungsklausuren sollen die Studierenden ihre sprachlich-grammatische Kompetenz unter Beweis stellen. Die Studienleistung des Referats dient der Vorbereitung der Modulprüfung, die in einer Hausarbeit besteht, und gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre Ergebnisse und Thesen in der Gruppe zu diskutieren, bevor sie sie in der Hausarbeit ausformulieren. Diese Abfolge von Vortrag, Diskussion und abschließender Verschriftlichung der Ergebnisse entspricht der Praxis wissenschaftlicher Tagungen, deren Ergebnisse in einem Sammelband präsentiert werden, und damit der forschungsorientierten Ausrichtung des Studiengangs. Das Referat dient außerdem dem Beleg von Vermittlungskompetenz. Durch die schriftlichen Hausarbeiten soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden die zentralen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und anwenden können und in der Lage sind, ein begrenztes Thema oder eine Textstelle strukturiert, sachlich angemessen und unter Berücksichtigung einer Auswahl aus der Forschungsliteratur aufzuarbeiten sowie für ein gegebenes Problem Lösungsstrategien zu entwickeln, eine Kompetenz die für viele Berufsfelder von hoher Bedeutung ist. Überdies sind Seminar-Hausarbeiten Vorübungen für die Bachelorarbeit.

Teilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Modulen zum Spracherwerb und zur Vertiefung der sprachlichen Kompetenz ist eine Übersetzungsklausur zugeordnet, literatur- und kulturwissenschaftlich orientierten Modulen eine Klausur zur Überprüfung von Sach- und Methodenwissen. Zwei schriftliche Hausarbeiten, vorbereitet durch ein Referat, sind im Pflichtbereich zu erstellen. In den Übersetzungsklausuren sollen die Studierenden ihre sprachlich-grammatische Kompetenz unter Beweis stellen. Die Studienleistung des Referats dient der Vorbereitung der Modulprüfung, die in einer Hausarbeit besteht, und gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre Ergebnisse und Thesen in der Gruppe zu diskutieren, bevor sie sie in der Hausarbeit ausformulieren. Diese Abfolge von Vortrag, Diskussion und abschließender Verschriftlichung der Ergebnisse entspricht der Praxis wissenschaftlicher Tagungen, deren Ergebnisse in einem Sammelband präsentiert werden, und damit der forschungsorientierten Ausrichtung des Studiengangs. Das Referat dient außerdem dem Beleg von Vermittlungskompetenz. Durch die schriftlichen Hausarbeiten soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden die zentralen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und anwenden können und in der Lage sind, ein begrenztes Thema oder eine Textstelle strukturiert, sachlich angemessen

und unter Berücksichtigung einer Auswahl aus der Forschungsliteratur aufzuarbeiten sowie für ein gegebenes Problem Lösungsstrategien zu entwickeln, eine Kompetenz die für viele Berufsfelder von hoher Bedeutung ist. Überdies sind Seminar-Hausarbeiten Vorübungen für die Bachelor-Arbeit.

Teilstudiengang „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Begleitfach)

In literatur- und kulturwissenschaftlich orientierten Modulen dient eine Klausur zur Überprüfung von Sach- und Methodenwissen. Drei schriftliche Hausarbeiten, vorbereitet durch ein Referat, sind im Pflichtbereich zu erstellen, jeweils eine in jedem literaturwissenschaftlichen Teilgebiet des Studiengangs: griechische Literatur der Antike, lateinische Literatur der Antike, lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Im Umfang sind diese drei Hausarbeiten im Vergleich zu denen in den Studiengängen B.A. Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach) und B.A. Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach) reduziert. Die Studienleistung des Referats dient der Vorbereitung der Modulprüfung, die in einer Hausarbeit besteht, und gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre Ergebnisse und Thesen in der Gruppe zu diskutieren, bevor sie sie in der Hausarbeit ausformulieren. Diese Abfolge von Vortrag, Diskussion und abschließender Verschriftlichung der Ergebnisse entspricht der Praxis wissenschaftlicher Tagungen, deren Ergebnisse in einem Sammelband präsentiert werden, und damit der forschungsorientierten Ausrichtung des Studiengangs. Das Referat dient außerdem dem Beleg von Vermittlungskompetenz. Durch die schriftlichen Hausarbeiten soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden die zentralen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und anwenden können und in der Lage sind, ein begrenztes Thema oder eine Textstelle strukturiert, sachlich angemessen und unter Berücksichtigung einer Auswahl aus der Forschungsliteratur aufzuarbeiten sowie für ein gegebenes Problem Lösungsstrategien zu entwickeln, eine Kompetenz die für viele Berufsfelder von hoher Bedeutung ist. Überdies sind Seminar-Hausarbeiten Vorübungen für die Bachelorarbeit.

Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Alle Module des Studiengangs schließen mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen orientieren sich an den jeweils zu erreichenden Lernzielen.

Das Studienportal, welches aus drei Plena besteht, in welchen Überblickswissen vermittelt wird, schließt mit einer Klausur ab, da die Studierenden in einer solchen Abschlussprüfung zeigen sollen, dass sie über gesicherte Fachkenntnisse verfügen und dieses bei der Beschäftigung mit ausgewählten Beispielen kritisch reflektiert aktivieren können. Das zweite obligatorische Modul des Studiengangs „Mittellateinische Sprache und Literatur – Mittelalterstudien“ wird mit einer Hausarbeit abgeschlossen, die eine eigenständige Vertiefung eines selbstgewählten Themas zur Aufgabe hat.

Grundsätzlich ist eine große Varianz an Prüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich über Klausuren, Mündliche Prüfungen, Präsentationen, Projekt- und Hausarbeiten garantiert, so dass die Studierenden

verschiedenste Schlüsselkompetenzen im Bereich der mündlichen und schriftlichen Präsentation von Studien- und Forschungserkenntnissen einüben können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Prüfungen und Prüfungsarten auf der Ebene der Fakultät einheitlich in der Prüfungsordnung geregelt sind.

Eine der Stärken des Prüfungssystems der Fakultät ist, dass für die Klausuren grundsätzlich zwei freiwählbare Termine angeboten werden. Dies ermöglicht eine individuelle Verteilung der Arbeitsbelastung während der Prüfungsphase und fördert die Flexibilität der Studierenden. Dies gilt ebenso für die Varianz der Prüfungsformen, die unterschiedliche Kompetenzen erfordern und fördern. Positiv zu erwähnen ist des Weiteren die Angemessenheit der Prüfungsdichte, sowie die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen (resultierend u.a. aus den zwei angebotenen Prüfungsterminen), die Studierenden berichteten von einem Entgegenkommen der Lehrenden bzgl. der Verschiebung von Prüfungsterminen im Falle von Überschneidungen. Studierende werden mithilfe von „Einführungshausarbeiten“ oder Referaten auf wissenschaftliches Arbeiten und die selbstständige, theoretisch und methodisch fundierte Beschäftigung mit einer Themen- und Fragestellung vorbereitet. Die strikte Zuordnung von Modul und Prüfungsform bietet Vor- und Nachteile: Durch frühzeitige Festlegung der Prüfungsform können sich Studierende bereits von Anfang an ideal auf die jeweilige Form der Prüfung vorbereiten, verlieren jedoch ein gewisses Maß an Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

Lehreinheit Anglistik

Teilstudiengänge „English Studies“ (B.A., Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach)

Dokumentation

Grundsätzlich werden die großen Pflichtvorlesungen (in English Studies „Introduction to Language and Communication Studies“ und „Introduction to Literary and Cultural Studies“) auch mit den anderen Instituten der Philosophischen Fakultät abgesprochen, damit nicht bereits im ersten Semester Überschneidungen stattfinden. Von den Vereinbarungen zwischen den kombinierbaren Lehramtsfächern profitieren auch Studierende der nun zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge.

Innerhalb der meisten Module in „English Studies“ werden parallele Veranstaltungen angeboten, so dass die Gefahr von Überschneidungen mit Veranstaltungen anderer Studienfächer schon auf diese Weise reduziert wird.

Außerdem wird durch die Nutzung der elektronischen Lehrveranstaltungsbelegung über BASIS (Bonner Allgemeines StudienInformationssystem; HIS-LSF) sichergestellt, dass allen Studierenden durch eine elektronische Lehrveranstaltungsvergabe ein überschneidungsfreier Stundenplan errechnet wird. Das IAAK unterstützt dieses Verfahren insofern, als viele Veranstaltungen, v.a. in den Grundlagenmodulen, in Parallelgruppen oder -übungen zu unterschiedlichen Zeiten, gleichmäßig über die Woche verteilt, angeboten werden. Damit ist sichergestellt, dass den Studierenden für die jeweilige Veranstaltung auf jeden Fall ein Platz in einer der Gruppen oder Übungen zugewiesen wird, auch wenn dies nicht immer die Wunschgruppe zu den attraktiven Kernzeiten sein kann.

Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.)

Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.)

Dokumentation

Da die Masterstudiengänge als Ein-Fach-Masterstudiengänge ohne Kombination mit einem anderen Fach an der Philosophischen Fakultät Bonn studiert werden, ist die Überschneidungsfreiheit der Module in vollem Maße gewährleistet. Institutsintern wird nach den Angaben im Selbstbericht und vor Ort konsequent auf Überschneidungsfreiheit geachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Teilstudiengänge „English Studies“ (B.A., Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach)

Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.)

Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.)

Sowohl aus Lehrendenperspektive als auch aus Studierendensicht ist der Studienbetrieb in der Lehreinheit Anglistik sehr gut organisiert. Dies liegt sicherlich auch an der Tatsache, dass es neben einer Studiengangsmanagerin auch eine Kustodin gibt. Beide arbeiten zusammen und stellen ein wichtiges Verbindungslied zwischen Studierenden und Lehrpersonal dar. Die Prüfungsbelastung ist mit einem angemessenen Arbeitsaufwand zu absolvieren. Die Lernergebnisse eines Moduls werden innerhalb von einem Semester erreicht. Auch die Dichte der Prüfungen, die Varianz der Prüfungsformen sowie die Polyvalenz der Veranstaltungen ist vorbildlich geregelt.

Die Lehreinheit Anglistik gibt an, konsequent auf interne Überschneidungsfreiheit zu achten. Die Zeitpunkte der Pflichtvorlesungen werden gut koordiniert und sind somit überschneidungsfrei.

Die Module sind darauf ausgelegt, in einem Semester absolviert zu werden, was sowohl im Hinblick auf Überschneidungsfreiheit als auch auf Mobilität hilfreich ist. Die Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Die Modulhandbücher regeln dies. Da im B.A. Kernfach 14 Module mit jeweils 6 ECTS-Punkten einen relativ kleinen Umfang aufweisen ist die Anzahl der Modulprüfungen vergleichsweise hoch, wird von den Studierenden im Gespräch aber als angemessen beschrieben.

Keltologie (B.A. Begleitfach)

Dokumentation

Nach den Angaben im Selbstbericht und den mündlichen Ergänzungen/Klarstellungen vor Ort gibt es seit der letzten Akkreditierung keine geplanten Veränderungen im Curriculum des Begleitfachs „Keltologie“. Der Studiengang ist gegenwärtig mit seinen Wahlpflichtmöglichkeiten angesichts der Notwendigkeit einer Unterstützung der Lehrkapazitäten durch Lehraufträge bestmöglich umgesetzt. Wie schon zur Akkreditierung 2012 sind weiterhin insgesamt drei Module für das Begleitfachstudium vorgesehen, jeweils im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Nur eines ist ein Pflichtmodul: „Grundlagen der Keltologie“. Anschließend wählen die Studierenden zwei weitere Module mit sprachpraktischen Schwerpunkten, die jedoch auch literatur- und kulturwissenschaftliche Elemente beinhalten. Es wird empfohlen, das Grundlagenmodul zuerst zu studieren. Da die Sprach- und Literaturmodule inhaltlich weitgehend eigenständig sind, können Studierende ansonsten die Reihenfolge frei wählen.

Drei Module bilden einen Wahlpflichtbereich, in dem Studierende 2 x 12 Leistungspunkte erwerben müssen: „Mittelalterliche keltische Sprachen und Literaturen“, das Basismodul „Moderne keltische Sprachen und Literaturen“ und das darauf basierende Aufbaumodul „Moderne keltische Sprachen und Literaturen“. Das Modul „Mittelalterliche keltische Sprachen und Literaturen“ ist einsemestrig, die zwei Module zu modernen keltischen Sprachen haben eine Dauer von jeweils zwei Semestern.

„Mittelalterliche keltische Sprachen und Literaturen“ bietet für an der Mediävistik interessierte Studierende semesterweise alternierend Einblicke in die Sprachen Mittelkymrisch und Altirisch und ihre Literatur. Die verbleibenden Module, das Basismodul „Moderne keltische Sprachen und Literaturen“ und das Aufbaumodul „Moderne keltische Sprachen und Literaturen“, bieten Spracherwerb und Kenntnisse über die Geschichte der Literatur und Sprache, wobei in jährlichem Wechsel die beiden wichtigsten keltischen Sprachen, Neuirisch und Kymrisch, angeboten werden.

Die derzeit einzige Prüfungsform ist die Klausur; auch dies ist der personellen Situation geschuldet. Daraus ergibt sich die Gesamtmenge von drei Klausuren im Verlauf des Begleitfachstudiums im Bachelor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Begleitfachs ist fachlich überzeugend angelegt, was sich in dem hohen Zuspruch durch die Studierenden zeigt. Die Prüfungsdichte der Abschlussklausuren ist nachvollziehbar, eine höhere Varianz der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen derzeit aufgrund der personellen Situation nicht umsetzbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehreinheit Klassische Philologie

Dokumentation

Für Veranstaltungen des Studiengangs innerhalb eines Zwei-Fach-Modells ist die Überschneidungsfreiheit der Teilstudiengänge „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ und „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ sowie die Überschneidungsfreiheit dieser beiden Studiengänge und des Begleitfaches mit der Geschichtswissenschaft und der Katholischen und Evangelischen Theologie garantiert. Mit der Romanistik, Philosophie, Archäologie und Kunstgeschichte ist eine weitgehende Überschneidungsfreiheit garantiert.

Alle Module der griechischen und lateinischen Philologie werden mindestens einmal jährlich angeboten. Sie erstrecken sich bis auf eine Ausnahme nur über ein Semester. Die Sprachpraxismodule (Lateinische Sprache 1, Griechische Sprache 1 und Lateinische Sprache 2, Griechische Sprache 2), die aufgrund ihres konsekutiven Aufbaus nacheinander besucht werden müssen, werden in jedem Semester angeboten. Bei Nichtbestehen eines entsprechenden Moduls im Wintersemester kann noch im selben Studienjahr das gleiche Modul wiederholt und so eine Verlängerung der Studiendauer vermieden werden. Da ansonsten auf eine feste Zuordnung der Module zu bestimmten Studiensemestern bewusst verzichtet wurde, können die übrigen Module in flexibler Reihenfolge im individuellen Studienverlauf gewählt werden.

Wesentliche Maßnahmen zur Sicherung einer weitest möglichen Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungs- und Klausurterminen werden durch die Abteilung selbst und durch das Dekanat der Philosophischen Fakultät und das fakultätsübergreifende Studiengangsmanagement koordiniert.

Die Kohorte derer, die im Zwei-Fach Studium „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ und „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ nicht nur eingeschrieben sind, sondern auch tatsächlich studieren, ist klein. Denn Griechisch und Latein sind traditionelle Schulfächer und die griechische und lateinische Philologie werden vom weitaus überwiegenden Teil der Studierenden im B.A./M.A.-Lehramt studiert. Dementsprechend war die Auslastung der Abteilung in den Jahren 2007 bis 2010, in

dem die Fächer Latein und Griechisch nicht in einem Lehramtsstudiengang studiert werden konnten, gering. Sie ist seit Wiedereinführung der Lehramtsstudiengänge mehr oder weniger kontinuierlich angestiegen, ebenso wie die Einschreibungszahlen in den Fächern Griechisch und Latein. Die zunächst steigenden, dann wieder leicht abfallenden Einschreibungszahlen entsprechen denen anderer Universitäten im Lehramt. Die ungewöhnlich hohe Zahl von Studierenden im 1. Fachsemester in den Wintersemestern 2013/14 und 2014/15 erklärt sich durch den doppelten Abiturjahrgang (vor allem im Wintersemester 2013/14 in NRW) sowie durch die Suche nach zulassungsfreien Studiengängen. Die Studierenden, die sich nur wegen des Studierenden-Status einschreiben, gibt es in allen Wintersemestern seit der Einführung der Zwei-Fach-Studiengänge im Wintersemester 2013/14. Sie verfügen in der Regel aber nicht über Griechischkenntnisse und meist nur über rudimentäre, in einigen Fällen über gar keine Lateinkenntnisse. Aus diesem Umstand erklären sich die hohen Abbrecherquoten in den Studiengängen Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben im Allgemeinen sowie für die Kohorten der Jahrgänge 2013/14 (Griechisch: Studiengangswechsel: ca. 12%, Abbruch: ca. 56 %; Latein: Studiengangswechsel: ca. 17%, Abbruch: ca. 53%) und 2014/15 (Griechisch: Studiengangswechsel: ca. 14%, Abbruch: ca. 56 %; Latein: Studiengangswechsel: 0%, Abbruch: ca. 34%) im Besonderen. (Die geringe Zahl der Abschlüsse entspricht der geringen Zahl von tatsächlich in Veranstaltungen präsenten Studierenden. Überdies wurden die Studiengänge Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben erst zum Wintersemester 2012/13 aufgenommen.

Da es sich bei denjenigen Studierenden, die Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben und/oder Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben tatsächlich aktiv studieren, größtenteils um besonders am Fach interessierte, überdurchschnittlich leistungsbereite sowie leistungs- und forschungsorientierte Studierende handelt, die sich gegen die traditionelle Schullaufbahn entschieden haben oder den Zwei-Fach-Studiengang zusätzlich zum Lehramt mit einem 3. Fach studieren, ergeben sich Probleme der Studierbarkeit oder der Überschreitung der Regelstudienzeit nicht in der üblichen Weise. Diejenigen, die sich von vornherein für einen Zwei-Fach-Studiengang entschieden haben, absolvieren das B.A.-Studium oft innerhalb von vier Semestern und schreiben sich in einen zweiten Zwei-Fach-Studiengang ein. Ebenso handelt es sich bei denjenigen, die einen Zwei-Fach-Studiengang Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben und/oder Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben zusätzlich zum Lehramts-Studium aufnehmen, in der Regel um solche Studierende, die letzteres innerhalb von vier Semestern bereits absolviert haben. Nur in der Summe zweier oder gar dreier Studiengänge wird die Regelstudienzeit überschritten.

Da die Module des Begleitfaches in frei wählbarer Reihenfolge studiert werden können, ist eine individuelle Anpassung der Studienverläufe möglich. Ein studienbedingter Grund zur Überschreitung der Regelstudienzeit bestand bisher lediglich darin, dass ein auf das letzte Studienjahr geschobenes Modul nicht bestanden wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Die Bepunktung der einzelnen Module stimmt in allen Studiengängen mit dem tatsächlichen Workload überein. Die Prüfungsanforderungen und -modalitäten sind transparent formuliert. Das am Ende des Bachelors angestrebte Leistungsniveau entspricht den allgemeinen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Dokumentation

Nach den Angaben im Selbstbericht, ergänzt um die mündlichen Ergänzungen und Klarstellungen vor Ort bieten auch auf Modulebene die beteiligten Fachabteilungen den Studierenden im Rahmen ihrer kapazitären Möglichkeiten Veranstaltungen in ausreichender Anzahl und in verschiedenen Parallel- oder Themengruppen an, um den Studierenden eine individuelle Studienplanung zu ermöglichen. Eine Lehrveranstaltungsanmeldung und Kurszuteilung über das elektronische Campus-Management-System BASIS verhindert technisch eine Überschneidung von zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Zeitliche Überschneidungen der Plenarveranstaltungen ohne Wahlalternativen werden bereits in der Raumplanung über das Studiengangsmanagement der Institute der Philosophischen Fakultät vermieden. In beliebten Fächerkombinationen, die auch für den Verbundstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) relevant sind, wird auf eine Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote durch Absprachen im Studiengangsmanagement der Fächer besonders geachtet. Darüber hinaus stehen die Studiengangsbeauftragten sowie das Studiengangsmanagement den Studierenden bei Überschneidungsproblemen grundsätzlich beratend zur Verfügung, um in Absprache mit den Lehrenden bzw. den Studiengangsmanagern der betroffenen Institute studierendenfreundliche und curricular angemessene Lösungen zu finden.

Der Masterstudiengang sieht primär Wahlpflichtmodule vor und erlaubt den Studierenden somit grundsätzlich größtmögliche Flexibilität in der Studienplanung. Alle Module werden dabei mindestens jährlich angeboten.

Auch die Organisation der Prüfungen erlaubt den Studierenden individuelle Planungen: Für alle Terminprüfungen wie Klausuren oder mündliche Prüfungen sind nach Prüfungsordnung jeweils zwei Prüfungstermine pro Semester vorgesehen. Nicht bestandene Prüfungen können auf diese Weise zeitnah wiederholt werden, was einen zügigen Studienverlauf begünstigt. Für das Verfassen der Hausarbeiten steht den Studierenden die komplette vorlesungsfreie Zeit zur Verfügung. Nicht bestandene Prüfungen können hier i.d.R. wiederholt werden, ohne dass ein erneuter Besuch von Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls notwendig wäre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module des Masterstudiengangs werden mindestens jährlich angeboten, die Wahlpflichtmodule können jedes Semester belegt werden. Das Eingangsportale wird von Studiengangskoordination und -management jeweils aus dem breiten Angebot der mediävistischen Disziplinen so ausgewählt, dass die Studierenden eine solide Grundlage von Kenntnissen und Methoden gewinnen, die sie auf die dann gewählten Schwerpunkte übertragen können. Die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen wird durch einen erheblichen Aufwand von Seiten der Universität gewährleistet, der sich auch an der Gestaltung der Prüfungsmodalitäten erkennen lässt: Es werden grundsätzlich zwei verschiedene Prüfungstermine angeboten. Im Gespräch wurde deutlich, dass sich diese Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen bewährt haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Besonderer Profilspruch

Nicht einschlägig

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

4.1.3 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StudakVO. [Link Volltext](#)

Lehreinheit Anglistik

Dokumentation

Bei den Abteilungen des Instituts handelt es sich um kultur- und literaturwissenschaftliche sowie sprachhistorisch fundierte Mittelalterstudien, moderne anglophone Literaturen und Kulturen (breit aufgestellt

durch ein Spektrum der Forschungsinteressen und Lehrinhalte von der Renaissance über die postkolonialen Studien bis zur Postmoderne, unter Einschluss der heutigen Medienrevolutionen), und Nordamerikastudien mit literatur- und kulturwissenschaftlich transdisziplinär ausgerichteten Schwerpunkten. Im Fachbereich Linguistik wird einerseits mit dem Fokus auf angewandte englische Sprachwissenschaft und andererseits dem englischen Sprachsystem gelehrt und geforscht. Ein Alleinstellungsmerkmal bildet das Lehrangebot der Keltologie mit Fokus auf moderne kultur-, regional- und sprachorientierte Inhalte.

Die Bachelorstudiengänge ermöglichen auf der Basis eines breit angelegten Grundlagenstudiums eine individuelle Spezialisierung, Profilbildung und Fortsetzung des Studiums in einem von drei forschungsorientierten Masterstudiengängen des Instituts. Die Modulhalte und Wahlmöglichkeiten spiegeln die Vielfalt der aktuellen anglistischen und amerikanistischen Forschung, sowohl im literatur- und kulturwissenschaftlichen als auch im linguistischen Bereich. So reicht in den Bachelorstudiengängen das inhaltliche Spektrum der Module von der Mediävistik und der linguistischen Varietätenforschung über die Geschichte der nordamerikanischen, britischen und postkolonialen Literaturen und Kulturen, von der Renaissance bis zu Forschungsthemen wie der Populärkultur oder Modulen mit komparatistischen Inhalten sowie den ‚Gender and Queer Studies‘.

Die forschungsorientierter aufgestellten Masterstudiengänge beschäftigen sich auf der Basis solider Grundkenntnisse konsequent mit aktueller Forschungsliteratur, um Studierende konzentriert an aktuelle Themen der literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie linguistischen Forschung heranzuführen und sie wissenschaftlich anschlussfähig auszubilden.

Teilstudiengänge „English Studies“ (B.A., Kernfach/ Begleitfach/ Zwei-Fach)

Dokumentation

Die breite Fächerung sowie das große Spektrum an Forschungsinteressen in der Lehreinheit Anglistik erlaubt ein vielfältiges Lehrangebot. Die Fokussierung der Module auf Grundlange sowie Advanced und Intensive Modules mit abgestimmten Inhalten zeigt eine klare fachlich-inhaltliche Progression. Die wissenschaftlichen Anforderungen sind in den Modulhandbüchern geregelt. Durch regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen sowie durch die Interaktion der Studierenden mit den Studiengangsmanagern und den Lehrenden ist die Aktualität des Studienprogramms gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehreinheit Anglistik zeigt aus inhaltlicher Perspektive durch die Modultitel eine Spezifizierung der Studiengangsinhalte, die es gleichzeitig erlaubt, aktuelle Forschungsentwicklungen und auch Grundlagenkurse anzubieten. Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die Evaluation des Studien-

gangs durch eine Evaluationsprojektgruppe gewährleisten, dass die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen sowie das Curriculum regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden können. Die Ausrichtung nationaler und internationaler Konferenzen durch Professorinnen/Professoren und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Instituts für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie dokumentiert deren Vernetzung in der nationalen und internationalen Forschungs-Community.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Keltologie (B.A., Begleitfach)

Dokumentation

Durch die im Curriculum fest verankerte Auseinandersetzung mit modernen keltischen Sprachen ist die Weiterentwicklung des Basiswissens unter Einbeziehung aktueller Diskurse zu den Minderheitensprachen vorausgesetzt. Auch berücksichtigt das Modul zu den ‚Mittelalterlichen keltischen Sprachen und Literaturen‘ Fragen der Rezeption in der aktuellen Populärkultur. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass auf studentische Anregungen und Interessen der Fachschaft nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird. Ein Austausch mit der Universität Marburg ist etabliert, ebenso wie mit den ‚keltischen‘ Universitäten in Irland und Wales. Eine forschungsorientierte Lehre und die didaktische Weiterentwicklung sind unter den aktuellen Bedingungen nur begrenzt möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Begleitfach Keltologie hat sich unter derzeit ungünstigen Bedingungen als Erfolgsmodell halten können. Es wird in hohen Kohorten nachgefragt und hat sich als einer von wenigen verbliebenen Standorten der Keltologie fest etabliert. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung noch einmal verstärkt, sobald die vakante Professur neu besetzt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.)

Dokumentation

Laut Selbstbericht besteht das didaktische Leitbild darin, die Studierenden als Forschende zu betrachten. Dementsprechend werden sie begleitet, gefordert und gefördert. Dies spiegelt sich in der bevorzugten Prüfungsform, der schriftlichen Hausarbeit, wieder. Dieser Hausarbeit liegt ein empirisches Projekt zugrunde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulinhalte sind an den gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurs angepasst. Dabei ist es den Lehrenden möglich, auf aktuelle Forschungstrends im Rahmen der angewandten Linguistik einzugehen. Die fachlichen Kompetenzen im Bereich der angewandten Linguistik werden durch die vorgegebene Modulstruktur vermittelt. Insbesondere durch das Modul "Research Trends" findet eine für die Öffentlichkeit zugängliche Konferenz statt, die sowohl national als auch international einen wissenschaftlichen Austausch für die Studierenden möglich macht. Da dieses Modul nicht isoliert steht, sondern in einer klaren Progression im Curriculum verankert ist, stellt der Studiengang "Applied Linguistics" idealtypisch die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden in den Vordergrund und vermittelt ihnen die notwendigen Kompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ orientiert sich am didaktischen Prinzip des dialogischen, problemorientierten und forschenden Lernens und bietet folglich im Rahmen der Module sowohl Raum für die Arbeit in Gruppen als auch Förderung für individuelle Eigenarbeit im Selbststudium. Die Module erlauben vertiefende Auseinandersetzungen mit Literatur- und Kulturwissenschaft, verschiedenen Theorien und eine genaue Lektüre von Primär- und Sekundärtexten. Die unterschiedlichen Lehrmethoden ermöglichen vertiefende Studien, die zum Erwerb verschiedener Kernkompetenzen des geisteswissenschaftlichen Studiums unerlässlich sind. So vermittelt der Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ vertiefte wissenschaftliche Kernkompetenzen wie Recherchieren, Strukturieren, Schreiben, Präsentieren, Vermitteln, Projekt- und Zeitmanagement. Genauere Informationen sind im Modulhandbuch ersichtlich.

Der Selbstbericht führt aus, dass "die Konzeption des Studiengangs [...] durch die Idee einer diversifizierten, spezialisierten und internationalisierten Anglistik der Entwicklung der Wissenschaftssystematik in Deutschland Rechnung" trägt und dass die Studienziele "an aktuelle Debatten in der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft" anknüpfen. Durch regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen sowie durch die Interaktion der Studierenden mit den Studiengangsmanagern und den Lehrenden ist die Aktualität des Studienprogramms gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulinhalte spiegeln zentrale Bereiche der Anglistik wieder und bieten insbesondere auch neueren Entwicklungen (z.B. *cultural turn*, Postcolonial Studies, Gender Studies und Queer Studies) adäquaten Raum. Die Breite anglistischer Fragestellungen sowie literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Analysemethoden wird exemplarisch vermittelt und ermöglicht den Studierenden, eine eigene Forscherpersönlichkeit zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehrinheit Klassische Philologie

Dokumentation

Die Themen der literatur- und kulturwissenschaftlichen Module orientieren sich oft an den ausgewiesenen Fach- und Interessensgebieten der jeweiligen Dozenten. Schon von daher ist sichergestellt, dass aktuelle Forschungsthemen in die Lehre einfließen. Punktuell besteht die Möglichkeit, Lehre und aktuelle Forschung zu verknüpfen. So findet z.B. im Wintersemester 18/19 ein literaturwissenschaftliches Modul zu einem Thema statt, für das am Ende des Semesters eine wissenschaftliche Tagung organisiert ist. Die Seminare des Moduls, eine zugehörige Ringvorlesung und die Tagung sind auch organisatorisch eng aufeinander bezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelorstudiengänge im Bereich der Klassischen Philologie sind stimmig und im Sinne eines ganzheitlichen Konzepts aufgebaut, das die griechische und lateinische Literatur als eine europäische Basisliteratur begreift und auch ihrer nachantiken Ausgestaltung und Rezeption Rechnung trägt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Dokumentation

Die Beschäftigung mit aktueller mediävistischer Forschung hat an der Universität Bonn eine lange Tradition. Bereits seit langem waren die mediävistischen Teildisziplinen zahlreicher Fächer informell strukturell auf Professorebene vernetzt, formell und breiter dann zunächst seit 1999 in der „Arbeitsgemeinschaft

für Mittelalterstudien“ sowie seit 2005/06 im „Bonner Zentrum für Mittelalterstudien (BMZ)“. Die Einrichtung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Mittelalterstudien“ (M.A.) war besonderer Ausdruck des Bestrebens, auch die Studierenden systematisch in aktuelle Forschungsdiskurse einzubinden.

Zahlreiche Mitglieder des BMZ sind seit dem 1. Juli 2016 zudem am DFG geförderten Sonderforschungsbereich „Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive“ (SFB 1167) beteiligt, der die Prominenz mediävistischer Fragestellungen an der Universität Bonn sowie deren Sichtbarkeit über die Grenzen der Universität hinaus bereits maßgeblich gesteigert und positive Auswirkungen auf die Vielfalt der Lehre im Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) hat. National wie international hochkarätig besetzte Konferenzen, Tagungen und Workshops, an denen auch die Studierenden des Masters „Mittelalterstudien“ partizipieren, garantieren hier in besonderem Maße eine mediävistische Lehre am Puls der aktuellsten Forschung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hohe Forschungsorientierung des Mittelaltermasters stellt sicher, dass die Inhalte des Studiengangs den neuesten Entwicklungen im jeweiligen Fach Rechnung tragen. Für die Stimmigkeit des eigenen Studienverlaufs sind die Studierenden aufgrund der hohen Wahlfreiheit aus den beiden Wahlpflichtbereichen in wünschenswertem Maße selbst verantwortlich, die Stimmigkeit der Anforderungen und Inhalte des Eingangsprotals wird durch Studiengangskoordination und -management jeweils mit Beginn der neuen Kohorte überprüft und sichergestellt. Die methodisch-didaktische Fortentwicklung kann in diesem breit aufgestellten Masterstudiengang nicht zentral gesteuert werden, sondern läuft über die Berücksichtigung der jeweils fachspezifischen Entwicklungen, zum Beispiel über Tutorien, die in die Nutzung der einschlägigen, fachspezifischen Datenbanken einführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.1 Lehramt

nicht einschlägig

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

2.4 Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StudakVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Hochschule einheitliche Qualitätssicherungsinstrumente etabliert hat, die auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

Dokumentation

Laut Selbstbericht der Universität wurde durch das Bund-Länder-Programm Qualitätspakt Lehre (QPL) als zentraler Baustein ein professionalisiertes Studiengangsmanagement eingeführt. In den Organisationseinheiten (z.B. in der Anglistik, der klassischen Philologie) wurden Studiengangsmanagerinnen und Studiengangsmanager eingesetzt, die hauptamtlich tätig sind. Deren Aufgaben liegen im Bereich der Studiengangskoordination und dem Qualitätsmanagement. Sie nehmen Beratungsangebote für Studierende wahr und unterstützen Studierende wie Lehrende. Den Studiengangsmanagenden kommt eine Schlüsselrolle an den Instituten zu. Neben täglichen Aufgaben im Kontakt mit Studierenden arbeiten sie maßgeblich an der qualitativen und quantitativen Verbesserung der Studiengänge. Sie stellen wichtiges Bindeglied zwischen dem akademischen Personal und den Studierenden dar.

Die Evaluationsordnung (EvalS) regelt die Evaluation von Studium und Lehre. Evaluationen sind flächendeckend umzusetzen. Neben der Evaluation auf Papier gibt es auch die Möglichkeit der onlinegestützten Evaluation. Nicht nur die Lehrveranstaltungen, sondern auch die Module werden evaluiert. Darüber hinaus gibt es eine allgemeine Studierendenbefragung, welche laut Selbstauskunft jährlich stattfindet. Die Erstsemester und auch die Studienortwechsler werden ebenfalls befragt. Die Fakultäten werden bei Planung und Durchführung der Befragungen vom Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM), dem Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) und dem Dezernat Lehre unterstützt.

Die Absolventinnen und Absolventen der Universität Bonn werden 1,5 und 4,5 Jahre nach dem Erwerb ihres Abschlusses an der Universität Bonn zu ihrem Einstieg in den Beruf und einer rückblickenden Bewertung ihres Studiums befragt. Bei der rückblickenden Bewertung des Studiums steht die Vermittlung relevanter Fähigkeiten und Qualifikationen während des Studiums im Vordergrund.

Die Ergebnisse der Befragungen werden getrennt nach Organisationseinheiten und Geschlecht ausgewertet und auf den Internetseiten der Universität Bonn veröffentlicht und den Evaluationsbeauftragten zur Verfügung gestellt.

Die Institute beteiligen sich regelmäßig an Aktivitäten des Hochschulmarketings (Bonner Hochschultage, Langer Abend der Studienberatung, Messe Einstieg Köln etc.) und öffnen Lehrveranstaltungen für das

„Schnupperprogramm“ der Universität Bonn. Ein webbasierter Studienorientierungstest (Online-Self-Assessment) steht zur Verfügung.

Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Hochschulwechsler wurde zudem ein modulares Broschürenkonzept entwickelt („Studienkompass“, jährlich erscheinend seit dem Wintersemester 2008/2009) mit dem Ziel, die Studierenden zu Beginn ihres Studiums in Bonn mit den für sie relevanten Informationen zu versorgen.

Eine Erstsemester- und Studienortwechslerbefragung wird als Bestandteil der allgemeinen Studierendenbefragung durchgeführt und stellt die Beratung und Betreuung zu Beginn des Studiums bzw. nach dem Hochschulwechsel in den Vordergrund. Der Befragungsfokus richtet sich dabei insbesondere auf die hochschulspezifischen Orientierungsangebote.

Neben den unterschiedlichen Formen der Studierendenbefragung werden quantitative Verfahren, die auf der systematischen Auswertung von Studienverlaufsdaten beruhen, genutzt und über ein dezentral nutzbares Kenndatenportal den Studiengangsmanagerinnen und -managern zur Verfügung gestellt. Ermöglicht werden hierdurch die Analyse des Studienfortschritts von Jahrgangskohorten und die Betrachtung von Erfolgsstatistiken zu einzelnen Modulen eines Studiengangs, einschließlich des Zeitpunkts der Leistungserbringung im Studiengesamtverlauf, der Prüfungsversuchszählung sowie der Notenverteilung.

Um dauerhafte Qualitätssicherung und -entwicklung sicherzustellen, bedarf es einer Struktur, die die Auswertung der Daten und die Entwicklung von Konzepten fördert. Die oben genannten Evaluationsverfahren dienen der Erhebung des Ist-Zustandes. Ausgehend von den dabei gewonnenen Ergebnissen werden Soll-Zustände beschrieben und Maßnahmen entwickelt bzw. umgesetzt, die geeignet erscheinen, diese zu erreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Instrumentarium der Evaluation ist sehr umfangreich und zielgruppenorientiert vorhanden. In Bezug auf Evaluationen und deren Umsetzung gibt es keinerlei Desiderate festzustellen. Insbesondere die Einrichtung der Studiengangsmanagenden durch die QPL-Mittel ist ein sehr wichtiges strukturelles Element, welches absolut zu begrüßen ist. Die angestrebte Verstetigung dieser Stellen und Personen ist sehr positiv zu sehen. Die Studiengangsmanagenden haben eine wichtige Funktion in der alltäglichen Studiengangsberatung, in der übergeordneten Organisation der Lehrplanung aber auch in der organisatorischen Abwicklung des Lehrangebotes inne. Die gute Strukturierung des Studiengangangebots, die Überschneidungsfreiheit und die große Zufriedenheit der Studierenden mit dem Angebot in Studium und Lehre bestätigt dies.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) werden bei den

Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Aus studentischer Perspektive ist das Studiengangsmanagement der Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn vorbildlich. Individuelle Beratungsmöglichkeiten bestehen, werden transparent kommuniziert und regelmäßig von Studierenden in Anspruch genommen. Die Studierenden berichteten durchgängig von einer effizienten und zuverlässigen Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiengangsmanagement. Die Beratung und Betreuung zu den Themen Auslandssemester und Praktika wurden ebenfalls positiv hervorgehoben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiengangsmanagement arbeiten interdisziplinär zusammen, dies unterstützt die Mobilität und fördert die interdisziplinäre Vernetzung.

Aus Sicht der Studierenden besteht Entwicklungsbedarf in puncto Evaluationen: Anscheinend werden Evaluationen der Lehrveranstaltungen teilweise relativ früh im Semester durchgeführt, was einerseits den Lehrenden die Möglichkeit gibt, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen, andererseits kann so die Veranstaltung nicht in ihrer Gänze beurteilt werden. Außerdem ist die Evaluation der Lehrveranstaltungen nicht verpflichtend, was dazu führt, dass nicht alle Lehrenden ihre Veranstaltungen einer Evaluation durch die Studierenden unterziehen. Laut Aussagen der Hochschulleitung nehmen jedoch 90-95% der Lehrenden an der Evaluation teil, mit deutlich steigender Tendenz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StudakVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Konzepte der Hochschule und der Philosophischen Fakultät zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

Dokumentation

An der Universität Bonn ist Gleichstellungspolitik Querschnittsaufgabe und somit integraler Bestandteil des Universitätsmanagements. Rektorat, zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die beratenden Gremien arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags. Die Unterstützung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erhöhung des Professorinnenanteils bilden neben der Entwicklung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Wissenschaft, Studium, Beruf und Familie Schwerpunkte der Arbeit an der Universität Bonn. Neben den zentralen Beratungs-, Förder-

und Hilfsangeboten des Gleichstellungsbüros bietet die Universität dezentrale Strukturen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an der Fakultät selbst. Zudem gibt es Gleichstellungsbeauftragte an der Philosophischen Fakultät.

Die Universität Bonn hat das Audit „Familiengerechte Hochschule“ im Jahr 2011 erworben; die Reauditierung erfolgte im März 2015. Als Folge verfügt das Familienbüro über vielfältige Beratungs- und Unterstützungsgelegenheiten für Hochschulangehörige mit Kindern und Studierenden mit Kindern bzw. schwangeren Studentinnen wird von der Universität Bonn unterhalten. Hier gibt es Hilfe zu bürokratischen Fragen, aber auch praktische Hilfe wie bspw. bei der Betreuung von Kindern. Auch die Beratung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird vom Familienbüro mitgetragen. Zudem widmet sich das Familienbüro auch Problemen bei der Pflege von Eltern oder anderen nahestehenden Personen mit Pflegebedarf.

In Fragen des Nachteilsausgleiches und der Vereinbarung von Studium und Familie beraten Ansprechpartner (Archäologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie) in den Instituten über die Möglichkeiten Studienverläufe anzupassen und helfen dabei, diese Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Universität Bonn hat 2013 zur Umsetzung der Gleichstellung den „Rahmenplan zur Gleichstellung von Mann und Frau“ beschlossen. Dieser bildet die verbindliche Grundlage für alle Prozesse der Universität, Fakultät und Lehreinheiten und ist ein Organisations- und vor allem Absichtskatalog, der in Gleichstellungsplänen konkretisiert wird. Diese Gleichstellungspläne werden in den einzelnen Fakultäten erstellt und für die Philosophische Fakultät auch auf Institutsebene heruntergebrochen. Beispielsweise umfasst der „Gleichstellungsplan des Historischen Instituts“ von 2013-2016 Aussagen zur Beschäftigungsstruktur, Ziele und Maßnahmen. Zu letzteren gehören bspw., dass geeignete Studentinnen gezielt motiviert werden sollen, sich auf Hilfskraftstellen zu bewerben und in der Abschlussphase ihres Studiums (Master) gezielt auf die Möglichkeit einer Promotion angesprochen werden. Weiterhin sollen Frauen ermutigt werden ein Promotionsstudium aufzunehmen, weil dies die Grundvoraussetzung für eine Erhöhung des Frauenanteils auf der mittleren und oberen Ebene der Stellenhierarchie darstellt.¹ Das Philosophische Institut hat im gleichen Zeitraum beschlossen, den Anteil von Frauen unter den Wissenschaftlichen Hilfskräften von 13 % auf 30 % durch ein institutsinternes Ausschreibungsverfahren zu erhöhen und Studentinnen gezielt anzusprechen.

Auch im aktuellen Hochschulentwicklungsplan findet die Gleichstellungspolitik ihren Niederschlag. So wurde für die Verteilung der Sach- und Hilfskraftmittel ab 2015 die Gleichstellung ein Parameter der Mittelverteilung. Insgesamt konnte auch der Anteil an W3-Stellen in der Fakultät erhöht werden. Institute, ohne weibliche professorale Mitglieder wurden verpflichtet, bei Neuberufungen Frauen zur Bewerbung explizit aufzufordern und aktiv nach möglichen Kandidatinnen zu suchen.

Die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender werden berücksichtigt. So hat das Rektorat hierfür im Jahr 2014 eine hauptamtliche Beauftragte bestellt. Auch hier werden Beratungen angeboten, um ein Studium auch trotz einer Einschränkung selbstbestimmt absolvieren zu können. Es werden Gespräche zu Nachteilsausgleichen bei der Studienplatzbewerbung bzw. -zulassung, im Studium sowie in Prüfungen angeboten. Zu all diesen herausfordernden Lebenslagen können sich Betroffene auch an die Studiengangsberatungen der Institute wenden. Diese können bezüglich des eigenen Studienganges flexibel reagieren und dabei versuchen, Studienverläufe individuell anzupassen. Alle Angebotene verfügen zudem über sehr informative Webpräsenzen. Die Prüfungsordnungen der Universität Bonn enthalten Formulierungen, die den Nachteilsausgleich für betroffene Studierende regeln. Auf Antrag können die Prüfungsausschüsse die Erbringung einer Prüfungsleistung in der für den Prüfling bedarfsgerechten Form genehmigen. Dazu gehören u.a. Zeitverlängerung bei schriftlichen Arbeiten, Ersatz einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung, Einsatz von notwendigen Hilfsmitteln etc. Studiengangsübergreifende Aspekte. Insgesamt hält die Universität Bonn einen guten Maßnahmenkatalog zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich bereit wie beispielsweise ein Leihservice für Autokindersitze, eine Notfall-Kinderbetreuung in Kooperation mit einem externen Anbieter oder der Unterstützung bei der Suche nach Hebammen und Geburtskliniken.

Die Hochschule besitzt somit ein valides Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der Studierenden. Dieses Konzept findet auch im vorliegenden Studiengang Anwendung. Die Gutachter können dies vollständig nachvollziehen und als angemessen beurteilen. Mit Kollegialität und der Bereitschaft zu fairem, konstruktiven „Miteinander“ sind die Herausforderungen in Studium und Lehre, in Forschung, Dienstleistung und Verwaltung zu meistern. Die Gleichstellung der Geschlechter durch die Förderung der „Chancengleichheit“ ist im Selbstverständnis der Hochschule Auftrag, gemeinschaftliches Ziel und Verpflichtung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ausreichend Rechnung getragen. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit von Studierenden im besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den Prüfungsordnungen getroffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)

nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 StudakVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Masterstudiengang Mittelalterstudien

Dokumentation

Eine intensive Kooperation mit anderen Universitäten, welche die Module des Mittelalterstudiengangs betrifft, besteht auf dem Niveau der am Mittelalterstudiengang teilnehmenden Fächer überall dort, wo es entweder bereits bestehende bilaterale Verträge zum Austausch von Modulen zwischen Universitäten (wie zwischen der Skandinavistik in Bonn und Köln) oder zum Austausch von Lehrern im Rahmen von existierenden ERASMUS+-Teacher-Mobility-Abkommen (Germanistik, Anglistik, Skandinavistik) gibt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.) funktioniert ganz wesentlich über Lehrimporte. Am Studiengang beteiligt sind die mediävistischen Disziplinen aus den kooperierenden Fachbereichen. Hervorzuheben ist hier insbesondere die als ausgezeichnet von den Studierenden beschriebene Studienkoordination, die die Studierenden durch das Studium begleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)

nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Gutachtergremiums vollumfänglich an.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO), sofern (noch) keine Rechtsverordnung des Sitzlandes vorliegt bzw. Rechtsverordnung des Sitzlandes.

3 Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Bernhard Maier, Eberhard Karls Universität Tübingen, Philosophische Fakultät, Allgemeine Religionswissenschaft und Europäische Religionsgeschichte (einschl. Religionsgeschichte der Kelten und Germanen sowie Keltische Sprachen)
- Prof. Dr. Ilka Mindt, Universität Paderborn, Fakultät Kulturwissenschaften, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Professorin für Englische Sprachwissenschaft
- Prof. Dr. Jochen Petzold, Universität Regensburg, Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, Britische Literatur- und Kulturwissenschaft
- Prof. Dr. Heike Sahm, Georg-August-Universität Göttingen, Seminar für Deutsche Philologie, Professorin für Germanistische Mediävistik / Ältere deutsche Sprache und Literatur
- Prof. Dr. Claudia Schindler, Universität Hamburg, Fakultät für Geisteswissenschaften, Institut für Griechische und Lateinische Philologie, Professorin für Klassische Philologie (Latein)
- Anette Keßling Jessica Lumma, Universität Hamburg, Fachbereichsbibliothek Sprache, Literatur und Medien, Leitung der Teilbibliothek Anglistik/Amerikanistik
- Dr. Tobias Thum, Bayerische Akademie der Wissenschaften, Kommission für gräzistische und byzantinistische Studien, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Silvana Borchardt, Universität Potsdam, Masterstudium Fremdsprachenlinguistik
- Jessica Lumma, Universität Mannheim, Bachelorstudium der Anglistik, Beifach Betriebswirtschaftslehre

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Keine Angaben verfügbar

1.1 Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Kernfach)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.2 Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Zwei-Fach)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.3 Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Begleitfach)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.4 Teilstudiengang „Keltologie“ (B.A., Begleitfach)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.5 Teilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.6 Teilstudiengang „Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	

Studierende nach Geschlecht	
-----------------------------	--

1.7 Teilstudiengang „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Begleitfach)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.8 Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.9 Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.10 Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

5 Daten zur Akkreditierung

5.1 Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Kernfach)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26./27.08.2013 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche der (Teil-)Studiengänge, Studierende und Absolvent*innen der (Teil-)Studiengänge, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung, des Dekanats der Philosophischen Fakultät (einschl. Referat für Studium und Lehre) und der Abteilung Studiengangs- und Kapazitätsangelegenheiten
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Räumlichkeiten der Philosophischen Fakultät am Regina-Pacis-Weg 3 wurden besichtigt, die anderen Standorte der an den (Teil-)Studiengängen beteiligten Institute wurden über PowerPoint / Bildpräsentation ausführlich vorgestellt.

5.2 Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Zwei-Fach)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26./27.08.2013 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche der (Teil-)Studiengänge, Studierende und Absolvent*innen der (Teil-)Studiengänge, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung, des Dekanats der Philosophischen Fakultät (einschl. Referat für Studium und Lehre) und der Abteilung Studiengangs- und Kapazitätsangelegenheiten
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Räumlichkeiten der Philosophischen Fakultät am Regina-Pacis-Weg 3 wurden besichtigt, die anderen Standorte der an den (Teil-)Studiengängen beteiligten Institute wurden über PowerPoint / Bildpräsentation ausführlich vorgestellt.

5.3 Teilstudiengang „English Studies“ (B.A., Begleitfach)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26./27.08.2013 AQAS

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche der (Teil-)Studiengänge, Studierende und Absolvent*innen der (Teil-)Studiengänge, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung, des Dekanats der Philosophischen Fakultät (einschl. Referat für Studium und Lehre) und der Abteilung Studiengangs- und Kapazitätsangelegenheiten
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Räumlichkeiten der Philosophischen Fakultät am Regina-Pacis-Weg 3 wurden besichtigt, die anderen Standorte der an den (Teil-)Studiengängen beteiligten Institute wurden über PowerPoint / Bildpräsentation ausführlich vorgestellt.

5.4 Teilstudiengang „Keltologie“ (B.A., Begleitfach)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26./27.08.2013 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche der (Teil-)Studiengänge, Studierende und Absolvent*innen der (Teil-)Studiengänge, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung, des Dekanats der Philosophischen Fakultät (einschl. Referat für Studium und Lehre) und der Abteilung Studiengangs- und Kapazitätsangelegenheiten
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Räumlichkeiten der Philosophischen Fakultät am Regina-Pacis-Weg 3 wurden besichtigt, die anderen Standorte der an den (Teil-)Studiengängen beteiligten Institute wurden über PowerPoint / Bildpräsentation ausführlich vorgestellt.

5.5 Studiengang „Applied Linguistics“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26./27.08.2013 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche der (Teil-)Studiengänge, Studierende und Absolvent*innen der (Teil-)Studiengänge, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung, des Dekanats der Philosophischen Fakultät (einschl. Referat für Studium und Lehre) und der Abteilung Studiengangs- und Kapazitätsangelegenheiten
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Räumlichkeiten der Philosophischen Fakultät am Regina-Pacis-Weg 3 wurden besichtigt, die anderen Standorte der an den (Teil-)Studiengängen beteiligten Institute wurden über PowerPoint / Bildpräsentation ausführlich vorgestellt.

5.6 Studiengang „English Literatures and Cultures“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26./27.08.2013 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche der (Teil-)Studiengänge, Studierende und Absolvent*innen der (Teil-)Studiengänge, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung, des Dekanats der Philosophischen Fakultät (einschl. Referat für Studium und Lehre) und der Abteilung Studiengangs- und Kapazitätsangelegenheiten
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Räumlichkeiten der Philosophischen Fakultät am Regina-Pacis-Weg 3 wurden besichtigt, die anderen Standorte der an den (Teil-)Studiengängen beteiligten Institute wurden über PowerPoint / Bildpräsentation ausführlich vorgestellt.

5.7 Teilstudiengang „Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Zwei-Fach)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche der (Teil-)Studiengänge, Studierende und Absolvent*innen der (Teil-)Studiengänge, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung, des Dekanats der Philosophischen Fakultät (einschl. Referat für Studium und Lehre) und der Abteilung Studiengangs- und Kapazitätsangelegenheiten
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Räumlichkeiten der Philosophischen Fakultät am Regina-Pacis-Weg 3 wurden besichtigt, die anderen Standorte der an den (Teil-)Studiengängen beteiligten Institute wurden über PowerPoint / Bildpräsentation ausführlich vorgestellt.

5.8 Teilstudiengang „Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ (B.A., Begleitfach)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche der (Teil-)Studiengänge, Studierende und Absolvent*innen der (Teil-)Studiengänge, Vertre-

	terinnen und Vertreter der Hochschulleitung, des Dekanats der Philosophischen Fakultät (einschl. Referat für Studium und Lehre) und der Abteilung Studiengangs- und Kapazitätsangelegenheiten
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Räumlichkeiten der Philosophischen Fakultät am Regina-Pacis-Weg 3 wurden besichtigt, die anderen Standorte der an den (Teil-)Studiengängen beteiligten Institute wurden über PowerPoint / Bildpräsentation ausführlich vorgestellt.

5.9 Studiengang „Mittelalterstudien“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	11.04.2014 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche der (Teil-)Studiengänge, Studierende und Absolvent*innen der (Teil-)Studiengänge, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung, des Dekanats der Philosophischen Fakultät (einschl. Referat für Studium und Lehre) und der Abteilung Studiengangs- und Kapazitätsangelegenheiten
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Räumlichkeiten der Philosophischen Fakultät am Regina-Pacis-Weg 3 wurden besichtigt, die anderen Standorte der an den (Teil-)Studiengängen beteiligten Institute wurden über PowerPoint / Bildpräsentation ausführlich vorgestellt.

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StudakVO	Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Kunsthochschulgesetzes konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen.

(3) Die Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen nach dem Hochschulgesetz oder dem Kunsthochschulgesetz bleiben im Übrigen unberührt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender

inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7

und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere

durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

Hinsichtlich der Bachelorabschlüsse einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, die auf der Grundlage des Studienakkreditierungsstaatsvertrages akkreditiert sind, gilt § 1 Absatz 2.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StudakVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)